



Landeshauptstadt
München

Sicherheitsbericht der Landeshauptstadt München 2016





Sicherheitsbericht der Landeshauptstadt München 2016

Der Sicherheitsbericht kann unter
www.muenchen.de/sicherheitsbericht
auch digital abgerufen werden.

Vorwort



Dieter Reiter
Oberbürgermeister



Dr. Thomas Böhle
Kreisverwaltungsreferent

München steht für eine offene Lebensweise. München steht für Vielfalt und Toleranz. Und München steht für Lebensqualität, die mit einem hohen Sicherheitsstandard einhergeht. Alles miteinander zu vereinen, ist jeden Tag aufs Neue eine große Herausforderung.

Das ist nicht erst seit der jüngsten Vergangenheit so. Die einschneidenden Ereignisse des letzten Jahres in unserer Stadt und anderenorts lenken jedoch stärker als zuvor den Fokus darauf. Begonnen mit dem Terroralarm in der Silvesternacht zu 2016, ließen uns Nachrichten über Anschläge in Nizza, Würzburg, Ansbach, Istanbul und Berlin das ganze Jahr nicht zur Ruhe kommen. Unmittelbar betroffen war München im Juli, als es zu dem tragischen Amoklauf am Olympiaeinkaufszentrum kam. Die Münchner Bevölkerung hielt 2016 inne, trauerte um die Opfer und mit den Betroffenen.

Solche Ereignisse bleiben nicht folgenlos. Sie hinterlassen Spuren, Ängste in jedem von uns. Und obwohl München in den letzten Jahren kriminalstatistisch und damit objektiv gesehen immer sicherer geworden ist, sorgen sich die Münchnerinnen und Münchner. Trotz allem lassen sie sich nicht vom Leben abhalten, halten fest an ihrer Lebensweise. Dies ist auch erkennbar an einer hohen Nachfrage bei Veranstaltungen und an einem geänderten Freizeitverhalten der Menschen, die sich stärker denn je nach draußen orientieren.

So steht einem veränderten subjektiven Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung aufgrund eingetretener sicherheitsrelevanter Ereignisse der Wunsch nach intensiverer Nutzung des öffentlichen Raumes gegenüber. Beides darf nicht unberücksichtigt bleiben und bedarf nicht nur einer Reaktion auf eingetretene Ereignisse, sondern auch einer vorausschauenden Planung.

Neben der Polizei unternahmen auch 2016 die Akteure der gesamten Münchner Stadtverwaltung wieder große Anstrengungen, um die Sicherheit für die Münchnerinnen und Münchner und für die Gäste unserer Stadt zu gewährleisten. Sowohl Maßnahmen präventiver als auch repressiver Art sind und waren hierfür nötig und werden im vorliegenden Bericht dargestellt.

München, April 2017



Dieter Reiter
Oberbürgermeister



Dr. Thomas Böhle
Kreisverwaltungsreferent



München trauert – gemeinsam mit den Münchnerinnen und Münchnern gedenken Oberbürgermeister Dieter Reiter, Bayerns Ministerpräsident Horst Seehofer und Innenminister Joachim Herrmann den Toten und Verletzten des Amoklaufes vom 22. Juli 2016.

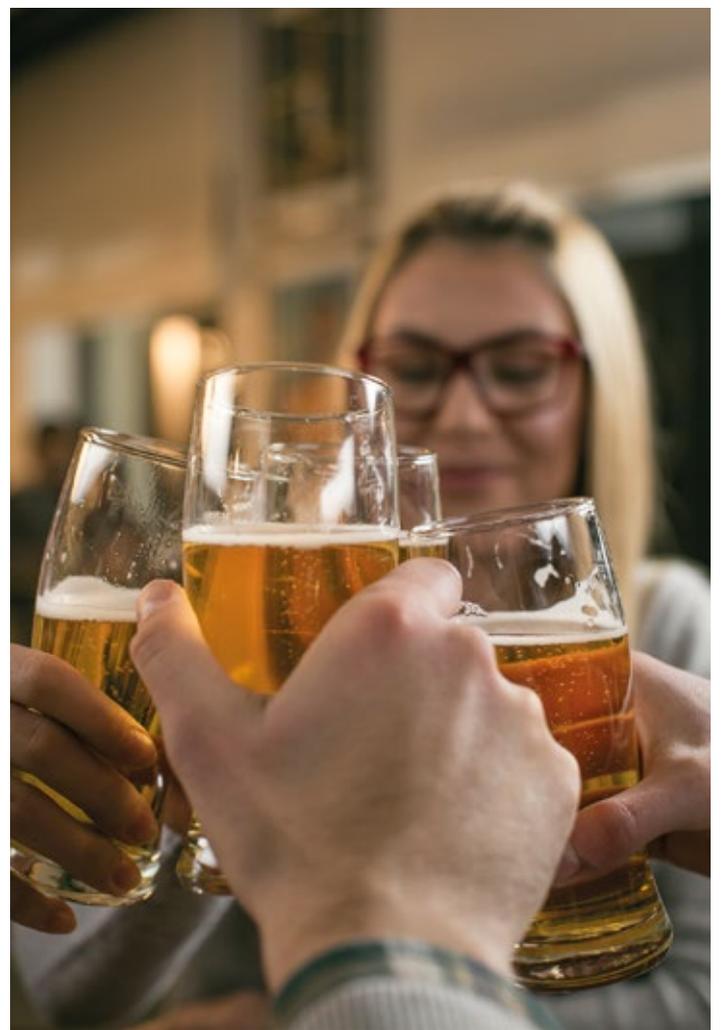
Besondere Themenschwerpunkte 2016

Amoklauf im Juli 2016 – Eine Stadt hält den Atem an	10
Entwicklung des internationalen Terrorismus und dessen Auswirkungen auf die Sicherheitslage	13
Die verstärkte Nutzung des öffentlichen Raums	15
Städtisches Nachtleben, Feiern und sonstiges „Aufhalten“ im öffentlichen Raum	15
Veranstaltungs- und Versammlungsgeschehen	21

Weitere sicherheitsrelevante Themen 2016

Sicherheit im öffentlichen Raum und subjektive Sicherheit	28
Verstöße und Störungen durch Personen im öffentlichen Raum	28
Maßnahmen zur Sicherheit im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)	32
Veranstaltungen und Versammlungen	32
Einzelmaßnahmen im Bereich Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung	34
Maßnahmen gegen demokratiefeindliche und rassistische Bestrebungen sowie gegen Menschenfeindlichkeit im Stadtgebiet	37
Brandbekämpfung/Technische Hilfeleistung/Rettungsdienst	41
Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz	42
Katastrophenvorsorge und Zivilschutz	43
Störungen im Zusammenhang mit Tieren	45
Sauberkeit	47
Subjektives Sicherheitsempfinden	48
Verbraucherschutz	50
Gesundheitlicher Verbraucherschutz	50
Überwachung von Pflegediensten, in der Pflege oder in nichtärztlichen Heilberufen tätigen Personen	51
Konzessionierung und Überwachung von Privatkliniken	52
Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs	52
Umwelthygienische Überwachung	54
Maßnahmen im Zusammenhang mit Zuwanderinnen und Zuwanderern aus EU-Staaten in prekären Lebensverhältnissen (Armutszuwanderung) und Obdachlosen	55
Umgang mit „Wildem Campieren“	56
Maßnahmen gegen prekäre Wohnverhältnisse	56
Kälteschutzprogramm	57

Maßnahmen im Zusammenhang mit Flüchtlingen	59
Standorte und Unterbringung	59
Öffentlichkeitsarbeit	60
Betreuung in den Unterkünften	61
Bildung und Integration in den Arbeitsmarkt	61
Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugend und Familie	62
Krisenmanagement in Bildungseinrichtungen	62
Streetwork	63
Unbegleitete Minderjährige und junge Volljährige mit Fluchthintergrund	65
Schutzmaßnahmen in Sporteinrichtungen	66
Maßnahmen zum Schutz vor Krankheiten	67
Meldewesen, Verhütung und Bekämpfung bei Infektionskrankheiten	67
Unterbindung der Weiterverbreitung übertragbarer Krankheiten	68
Infektionshygienische Überwachung	69
Maßnahmen im Zusammenhang mit psychisch kranken Menschen	70
Bestattungen von Amts wegen	71
Umgang mit atypischen Gefahrenlagen	72
Naturgefahren	72
Umwelt-, Natur- und Immissionsschutz	73
Schutz vor Massenverbreitung von Schadorganismen	74
Sicherheit von Gebäuden und baulichen Anlagen	76
Umgang mit Waffen/gefährlichen Gegenständen/Sprengstoff/Munition	76
Tierseuchen	78
Bußgeldverfahren	80



Besondere Themenschwerpunkte 2016

Amoklauf in München – Eine Stadt hält den Atem an

Entwicklung des internationalen Terrorismus und
dessen Auswirkungen auf die Sicherheitslage

Verstärkte Nutzung des öffentlichen Raumes



Amoklauf im Juli 2016 – Eine Stadt hält den Atem an

Das schreckliche Ereignis versetzte die Landeshauptstadt München 2016 in einen Ausnahmezustand. Beim Amoklauf am 22. Juli starben insgesamt zehn Menschen. Zudem wurden mehr als 30 Menschen – teils schwer – verletzt.

Über Stunden war unklar, ob es sich dabei um einen oder eventuell mehrere mit Langwaffen ausgestattete Täter handelt. Ebenso war nach der zunächst erfolgreichen Flucht der Aufenthaltsort und die Motivationslage des oder der Täter sehr lange ungewiss. Aufgrund dieser Umstände konnte zunächst ein terroristischer Anschlag, gegebenenfalls auch mit weiteren Ereignissen im Stadtgebiet, nicht ausgeschlossen werden.

Der Amoklauf löste direkt am Ort des Geschehens, dem Umkreis des Olympia-Einkaufszentrums, aber auch in anderen Teilen der Stadt einen Großeinsatz der Polizei, der Feuerwehr, des Landeskriminalamtes und anderer Einsatzkräfte aus. In kurzer Zeit war das Kriseninterventionsteam vor Ort, weitere Hilfsorganisationen folgten umgehend und leisteten in den folgenden Stunden und Tagen rund um die Uhr intensiv Hilfe für die vielfältig Betroffenen.

Das Szenario einer solchen „Terrorverdachtslage“ lag hier grundsätzlich im Aufgabenbereich der Polizei. Diese war mit über 2.300 Kräften im Einsatz. Doch auch die Münchner Stadtverwaltung war an diesem Tag und vor allem in der Zeit danach thematisch eingebunden und stand sowohl mit organisatorischer, finanzieller als auch therapeutischer Hilfe zur Seite.

So wurden zur Vorbereitung auf eine weitere Eskalation der Lage vor Ort oder im restlichen Stadtgebiet auch durch die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr umfangreiche Vorbereitungen in der Landeshauptstadt München getroffen. Es wurde zum Beispiel der Stab der Gefahrenabwehrleitung (GAL) in Dienst genommen und zahlreiche Einsatzkräfte der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr München sowie der Rettungs- und Sanitätsdiensteinheiten alarmiert. Darüber hinaus wurden aus Oberbayern weitere Einsatzkräfte des Rettungs- und Sanitätsdienstes nach München angefordert und bereitgestellt. Insgesamt standen dadurch rund 1.500 zusätzliche, überwiegend ehrenamtliche Einsatzkräfte zur Gefahrenabwehr zur Verfügung. An diesem Tag konnten zahlreiche, seit mehreren Jahren existierende Einsatzkonzepte der Branddirektion ohne

größere Probleme erfolgreich zur Anwendung gebracht werden.

Und auch die Arbeit der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH war in den Stunden des Amoklaufs und darüber hinaus betroffen, da es am 22. Juli zu einer KomplettEinstellung des U-Bahn-, Tram- und Busverkehrs in München kam. Die Anordnung erfolgte durch die Polizei gegen 19 Uhr. Die folgende BetriebsEinstellung und die Sperrung der Bahnhöfe konnte jedoch durch die Einsatzkräfte von SWM/MVG und U-Bahnwache in enger Abstimmung mit den Sicherheitskräften und der DB erfolgreich bewältigt werden. Der Trambetrieb wurde gegen 1.30 Uhr am Morgen des 23. Juli wieder aufgenommen, der Gesamtbetrieb dann ab circa 4 Uhr.

Der Amoklauf war am 22. Juli 2016. Doch ein solch einschneidendes Ereignis endet nicht mit dem Tag des Geschehnisses. Sowohl die Verletzten als auch die Angehörigen der Opfer bedurften im Nachgang der Unterstützung und Betreuung. Dazu kamen weitere unzählige Personen, insbesondere Zeugen der Gewalttat, die die Erlebnisse stark beschäftigt haben und die zum Teil traumatisiert waren.



Die Stadtverwaltung setzte sofort alles daran, den Familien der Getöteten sowie den Verletzten und deren Angehörigen mit geeigneten Hilfs- und Unterstützungsangeboten beizustehen.

Ein Sonderstab, der aus Verantwortlichen der relevanten Referate (insbesondere Referat für Gesundheit und Umwelt, Sozialreferat, Referat für Bildung und Sport, Stadtkämmerei, Kreisverwaltungsreferat) unter Federführung des Büros des Oberbürgermeisters gebildet wurde, gewährleistete hier eine schnelle Kooperation zur abgestimmten Hilfeerbringung. Der Stab ist grundsätzlich für alle Fragen der Opferhilfe zuständig und

befugt zeitnah und unbürokratisch Hilfe zu organisieren. Der Sonderstab ist auch über 2016 hinaus weiterhin tätig.

Bei der Erfüllung der anspruchsvollen Aufgabe der Unterstützung und Betreuung ist insbesondere das Engagement der Kolleginnen und Kollegen der Sozialbürgerhäuser/Soziales hervorzuheben.

Hier richtete die Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser/Soziales Anfang August im Sozialbürgerhaus Mitte eine zentrale Anlaufstelle ein: Telefonisch und per E-Mail hatten Betroffene des Amoklaufs so die Möglichkeit, sich mit ihren Anliegen und Hilfsbedarfen an die Landeshauptstadt München zu wenden. Nachdem die Fälle auf diese Weise schnell und unkompliziert aufgenommen werden konnten, wurden die Betroffenen zu ihren geäußerten Anliegen wie beispielsweise zu Fragen hinsichtlich der Opferhilfe bei der Landeshauptstadt München eingehend beraten. Darüber hinaus wurden – sofern möglich – Hilfen und Unterstützungen sofort vermittelt. Hierzu zählten insbesondere die Vermittlung von Therapeuten oder die Kontaktaufnahme zum Kriseninterventionsteam. Bei tiefer gehenden Beratungen oder bei notwendigen weitergehenden Hilfsangeboten wurden Einzelfälle durch die Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser/Soziales auf andere Sozialbürgerhäuser zur weiteren Bearbeitung verteilt.

Bei erforderlichen Entscheidungen wurden Einzelfälle in den Sonderstab „Hilfe OEZ“ eingebracht. Dieser fungiert als Scharnier zwischen eingehenden Anfragen und den Hilfsangeboten der Stadtverwaltung, staatlichen Stellen, Leistungserbringern und Kostenträgern. Zudem werden hier die Bereitstellung und das Ineinandergreifen der Hilfen koordiniert.

In den regelmäßigen Sitzungen des Sonderstabs wurde bisher unter anderem über die Auszahlung von Mitteln des vom Stadtrat beschlossenen und eingerichteten Hilfsfonds in Höhe von 500.000 Euro entschieden. In diesem Rahmen wurden für die Opferfamilien, Schwerverletzten und deren Angehörigen sowie für die Betroffenen des Amoklaufs auch finanzielle Bedarfe und Kosten erstattet. Hierbei handelte es sich insbesondere um Therapiekosten, Bestattungskosten, medizinische Hilfsmittel und verursachte Sachschäden.

In den Sozialbürgerhäusern hatten vom Amoklauf Betroffene des Weiteren die Möglichkeit, ihre Bedarfe konkret zu äußern, und wurden dort auch gleichzeitig auf verschiedene Hilfsangebote aufmerksam gemacht

Besondere Themenschwerpunkte 2016

– beispielsweise auf die Beantragung von SGB II-Leistungen oder auf das Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz – OEG).

Den Betroffenen wurden dabei die benötigten Anträge ausgehändigt sowie Unterstützung bei der Ausfüllung der Anträge gewährleistet.

Weiterhin wurden wichtige Informationen wie zum Beispiel die Kontaktdaten des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS) im Hinblick auf Beratung zum Opferentschädigungsgesetz mitgeteilt.



Die Kolleginnen und Kollegen in den Sozialbürgerhäusern boten den Angehörigen der Todesopfer sowie den Verletzten des Amoklaufs und deren Angehörigen nicht nur Unterstützung und Beratung in wirtschaftlichen, sondern auch in psychosozialen Fragestellungen. Bei Bedarf wurden durch Bezirkssozialarbeiterinnen und Bezirkssozialarbeiter auch Hausbesuche und Gespräche im Sozialbürgerhaus durchgeführt, wodurch einerseits die Nähe zu den Opfern und deren Angehörigen besonders zum Ausdruck kommt; andererseits konnten dadurch in den Einzelfällen individuelle Hilfen gezielter vermittelt werden. Durch die Anbindung vor Ort und den sehr guten Kenntnissen der sozialen Infrastruktur in der Region konnten Angebote durch die Kolleginnen und Kollegen an die Betroffenen schnell vermittelt werden.

Für die psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) der Betroffenen wurde im Referat für Gesundheit und Umwelt ab dem 25. Juli 2016 ein Beratungstelefon eingerichtet. Auf dieses verwies bei Bedarf auch das stadtweite Servicetelefon für vom Amoklauf betroffene Menschen. Das PSNV-Beratungstelefon wurde durch sozialpsychiatrisch geschulte Fachkräfte besetzt und hat eine vertiefte Abklärung des Hilfebedarfs bei psychischen Belastungen im Zusammenhang mit dem Ereignis

sowie die Vermittlung in das (sozial-)psychiatrische und psychotherapeutische Hilfesystem und die Selbsthilfe angeboten. Bei Wartezeiten auf eine Behandlung erfolgten hier überbrückend persönliche Gespräche für psychisch belastete oder erkrankte Betroffene.

Bei der Versorgung der vom Amoklauf betroffenen Angehörigen und Verletzten hat auch das Trauma-Hilfe-Zentrum e.V. (THZM) wichtige Aufgaben übernommen. Dieses befindet sich unter Regelförderung des Referates für Gesundheit und Umwelt und steht der Landeshauptstadt München mit seinem Fachwissen und der Vernetzung mit traumaspezifischen Einrichtungen zur Verfügung. Im Zusammenhang mit dem Amoklauf wurde entsprechende Hilfe unter anderem durch spezielle verlängerte Orientierungsberatungstermine für Betroffene sowie die Schaffung zusätzlicher Möglichkeiten für Kriseninterventionen oder therapeutischer Angebote durch die im THZM gelisteten Therapeutinnen und Therapeuten geleistet.

Weitere Hilfestellungen waren die Tätigkeiten des Zentralen Schulpsychologischen Dienstes (ZSPD) sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kriseninterventions-Netzwerks Münchner Schulen (KIN-MUC). Diese umfassten dabei die Unterstützung bei der psychosozialen Betreuung von Schülerinnen und Schülern (einzeln und in Gruppen) und Lehrkräften, die Beratung von Schulleitungen und schulischen Krisenteams und die Übermittlung von Informationsmaterialien und Hinweisen für Lehrkräfte auf Beratungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler. Ebenso wurde ein Elternabend mit Informationen zur Unterstützung der Kinder und Jugendlichen durch die Eltern und Hinweisen auf weitere Beratungsmöglichkeiten in München durchgeführt. Lehrkräfte erhielten zudem Hinweise auf die Möglichkeit zur Beratung und Nachbesprechung am Zentralen Schulpsychologischen Dienst.

Rückblickend haben die Kolleginnen und Kollegen der Münchner Stadtverwaltung in einer sehr kurzen Zeit Herausragendes geleistet, um allen vom Amoklauf betroffenen Menschen und ihren Angehörigen mit individueller Hilfe und Unterstützung zur Seite zu stehen.

Nichtsdestotrotz steht fest, dass das Thema Amoklauf mit seinen weitreichenden Folgen längst nicht abgeschlossen ist. Denn sowohl die Münchner Bevölkerung als auch die Sicherheitsakteure müssen das Geschehene aufarbeiten, müssen Antworten auf offene Fragen finden und an gemeinsamen Lösungen – auch für die Zukunft – arbeiten.



Entwicklung des internationalen Terrorismus und dessen Auswirkungen auf die Sicherheitslage

Die Entwicklung des internationalen Terrorismus und dessen Auswirkungen auf die Sicherheitslage in der Landeshauptstadt stand im Jahr 2016 auch bei der Stadtverwaltung im besonderen Fokus.

Ausgehend von den Erfahrungen aus dem Einsatz in der Silvesternacht 2015/16, bei dem für den Münchner Hauptbahnhof und den Bahnhof Pasing ein möglicher Sprengstoffanschlag angekündigt war, standen die Vorbereitungen der Branddirektion auf das Oktoberfest unter dem besonderen Fokus der Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium München und anderen Institutionen, die im Bedrohungs- oder gar im Schadensfall zur Bewältigung der Lage beitragen.

Welche Dynamik sich bei einem terroristischen Anschlag entwickeln und welche Auswirkungen er auf die Landeshauptstadt München haben kann, wurde allen am 22. Juli 2016 durch den Amoklauf eines Einzeltäters am Olympia-Einkaufszentrum deutlich vor Augen geführt. Die Aufarbeitung und die Auswertung dieses Einsatzes, die die Branddirektion in den folgenden Wo-

chen durchführte, brachten wichtige Erkenntnisse für die Fortführung der Einsatzvorbereitungen:

- Die Einsatzkonzepte, die die Branddirektion in den vergangenen Jahren für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz entwickelt und umgesetzt hat, konnten auch in der dynamischen Akutlage des 22. Juli 2016 erfolgreich umgesetzt werden.
- Die Kommunikations- und Abstimmungsprozesse zwischen Rettungsdienst und Feuerwehr einerseits und Polizei andererseits bedürfen für die erfolgreiche Bewältigung solcher polizeilicher Szenarien kontinuierlicher Überprüfung und Weiterentwicklung.

Einsätze in Zusammenhang mit Amokläufen oder Terrorakten sind für die Feuerwehr und den Rettungsdienst nicht alltäglich. Die Bandbreite der möglichen Einsatzszenarien reicht vom lokal begrenzten Einwirken eines Einzeltäters bis hin zu koordinierten Mehrfach-attacken analog London, Madrid, Paris oder Brüssel. Das Hauptziel der Täter ist es, möglichst viel Schaden anzurichten, Menschen zu töten und Angst und Verunsicherung zu verbreiten.

cherung zu verbreiten. Dabei nehmen die Täter in Kauf, ihr eigenes Leben zu verlieren. Sie handeln entsprechend entschlossen und rücksichtslos. Die primären Gefahrenabwehrmaßnahmen obliegen daher eindeutig der Polizei. Frühestens nach der vorläufigen Sicherung einer Einsatzstelle, der Lokalisierung und Bindung des Täters durch die Polizei können Rettungsdienste und Feuerwehr ihren Aufgaben nachkommen (wie Notfallrettung, Brandbekämpfung, Technische Rettung). Selbst dann sind lageabhängig besondere Taktiken und Verhaltensweisen im Umfeld der Einsatzstelle erforderlich, um eine Gefährdung von Einsatzkräften möglichst auszuschließen oder zumindest auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

Derartige Sonderlagen lassen sich nicht wie klassische Feuerwehr- oder Rettungsdienstesätze im Vorfeld detailliert strukturieren und planen. In der zweiten Jahreshälfte 2016 wurde aufbauend auf den oben genannten Erkenntnissen von der Branddirektion und dem Arbeitskreis Sanitätseinsatzleitung ein Einsatzkonzept entworfen, das Rettungsdiensten, Feuerwehr und der Integrierten Leitstelle München Grundwissen und Basismaßnahmen an die Hand gibt, Handlungsalternativen aufzeigt und die Nahtstelle zwischen Polizei und Rettungsdienst/Feuerwehr definiert.

Sicherheit ist ein wichtiges Element für das Wohlbefinden des Einzelnen und der Gemeinschaft, das sich auf die Stabilität ganzer Stadtteile, die wirtschaftliche Entwicklung, die soziale Integration und die soziale Gerechtigkeit auswirkt. München ist kriminalstatistisch gesehen seit Jahren eine der sichersten europäischen Großstädte und blieb auch 2016 die sicherste Millionenstadt Deutschlands.

Doch einschneidende Ereignisse wie der Amoklauf im Juli und Veränderungen aufgrund der weltweiten Entwicklung des internationalen Terrorismus nehmen Einfluss auf das Sicherheitsgefühl der Menschen. Auch für den Einzelnen vielleicht nicht unmittelbar erkennbare Veränderungen, wie aufgrund einer erhöhten Zuwanderung und der verstärkten Nutzung des Öffentlichen Raums, können das Sicherheitsempfinden prägen. Ebenso wirken Ordnungsstörungen wie Alkohol- und Drogenkonsum mit ihren Folgen, Lärm, Schmutz und Unrat sowie Verwahrlosungen von Plätzen darauf ein. Dieses subjektive Sicherheitsempfinden prägt maßgeblich die allgemeine Lebenszufriedenheit und darf in einer Gesamtbetrachtung und in Überlegungen hinsichtlich entsprechender Maßnahmen nicht unberücksichtigt bleiben.

Bei Straftaten, wie solche mit terroristischem Hintergrund oder einer Amoktat, ist vorrangig die Polizei zuständig. Daher kann in diesem Bericht nur bedingt auf diese Themen, unter anderem im Hinblick auf präventive Sicherheitsmaßnahmen oder Hilfeleistungen, eingegangen werden.

Bei anderen Störungen, wie sie eben auch aufgrund eines veränderten Nutzungsverhaltens im Öffentlichen Raum entstehen, kann aber auch die Stadtverwaltung viel zu einer Verbesserung der Situation beitragen. Hier kann sowohl präventiv als auch repressiv gehandelt werden. Repressive Mittel sollen dabei zwar nachrangig und insbesondere unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit erfolgen. Sind sie jedoch erforderlich, müssen sie zielgerecht, entschlossen und konsequent eingesetzt werden.



Die verstärkte Nutzung des öffentlichen Raums

München ist eine Großstadt mit Charme und eigenem Charakter. Beides ist sowohl mit den Menschen als auch mit der Gestaltung des öffentlichen Raums eng verknüpft.

Überall in München finden sich Orte zum Verweilen, Ausruhen oder Treffen. Die Straßen, Plätze und Parks sind frei zugänglich für alle und bieten Raum für Aufenthalt, Kommunikation, Erholung und Bewegung. Bei einer Einwohnerzahl von über 1,5 Millionen spielt die Nutzung des öffentlichen Raums angesichts der demographischen Entwicklung bereits jetzt eine zentrale Rolle.

Nach Einschätzung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung und des Kreisverwaltungsreferates werden in den kommenden Jahren die Bevölkerungsstruktur, das Ausgehverhalten, das warme Klima, die Anwesenheit von zahlreichen Menschen, die nicht in München wohnen, aber zum Feiern nach München kommen, und der Zuzug aus anderen Ländern dazu führen, dass der öffentliche Raum einem immensen Nutzungsdruck ausgesetzt ist.

Dem Nutzungsverhalten und Nutzungsbedürfnis des öffentlichen Raums steht das Ruhebedürfnis der Anwohnerinnen und Anwohner gegenüber, was bereits jetzt zu **Nutzungskonflikten** führt und künftig verstärkt führen wird.

Städtisches Nachtleben, Feiern und sonstiges „Aufhalten“ im öffentlichen Raum

In Großstädten wie München wird der öffentliche Raum von vielen Menschen genutzt und geteilt. Mit der Verdichtung der Bebauung nimmt auch der Bedarf an gegenseitiger Toleranz und Rücksichtnahme zu. Gerade das nächtliche Feiern auf Plätzen, Straßen und in Grünanlagen (mit oder ohne Beteiligung von Gastronomie) führt zu Störungen und passt oft nicht zusammen mit den Wünschen von Anwohnerinnen und Anwohnern nach nächtlicher Ruhe und einem geordneten Lebensumfeld und führt zu Konflikten zwischen

Anwohnerinnen und Anwohnern und den Feiernden sowie gegebenenfalls den Gastronomiebetreibern.

Der Bedarf nach nicht-kommerziellem Feiern mit „Sitz im Freien“ und ohne Sperrstunde nimmt zu. Die Menschen orientieren sich immer mehr nach draußen. München „lebt“!

Gleichermaßen steigen aber auch die Lärmbeschwerden über Gaststätten und Freischankflächen. Und auch sonstige Konflikte im öffentlichen Raum (Kriminalität, Störungen und Konflikte an bestimmten Innenstadtplätzen, Probleme an Brennpunkten) sind seit Jahren ein immer wichtiger werdendes Thema.

Die thematische Betrachtung und Koordinierung rund 20 bis 30 solcher Orte im Rahmen des Sicherheits- und Aktionsbündnisses Münchner Institutionen (**S.A.M.I.**) zeigt dies deutlich. Zu diesen Orten zählen die sogenannte Feiermeile, die Müllerstraße und der Gärtnerplatz ebenso wie die Gegend um den Hauptbahnhof.

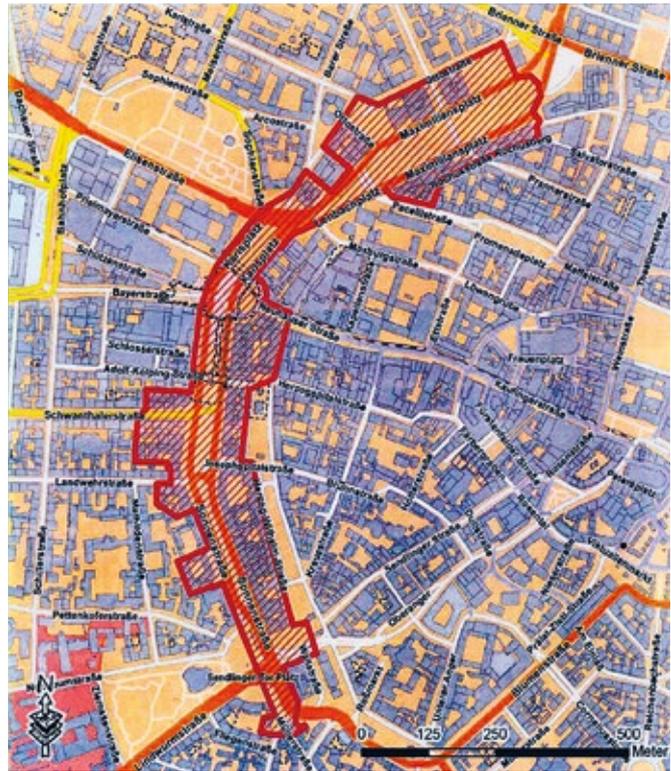
Seit einigen Jahren ist die Innenstadt der Hotspot des Münchner Nachtlebens. Hier sind bereits mehrere städtische Akteure im Einsatz, wie Streetwork, AKIM (allparteiliches Konfliktmanagement), Jugendschutz und Bezirksinspektion.

Die Feiermeile

Die sogenannte „**Feiermeile**“ zwischen **Sendlinger Tor** und **Maximiliansplatz** zieht Abend für Abend und insbesondere an den Wochenenden Tausende Szenegänger aus dem Stadtgebiet und dem Münchner Umland an. Diese an sich positive Entwicklung hat auch ihre negativen Seiten. Feiernde ziehen von Club zu Club. **Alkoholbedingt** kommt es, auch aufgrund der hier situierten Clubs und gastronomischen Betriebe, zu **Lärmbelästigungen** auf der Straße und vor Clubs sowie zu **Urinieren in der Öffentlichkeit**.

Mit steigenden Besucherzahlen hatten in den letzten Jahren auch die Gewalttaten im Bereich der Feiermeile zugenommen. Daher haben die Stadt München, das Polizeipräsidium sowie Betreiber der betroffenen Innenstadtclubs unter dem Motto „**Cool bleiben – friedlich feiern in München**“ bereits 2012 ein Maßnahmenbündel beschlossen. Seitdem gehen sie gemeinsam **gegen Gewalttäter im Nachtleben** vor.

Das Kreisverwaltungsreferat erlässt – neben den polizeilichen Maßnahmen und den präventiven Tätigkeiten des Stadtjugendamtes – seitdem hoheitliche **Betre-**



tungsverbote gegen auffällige Gewalttäter. Diese ergehen gegen Personen, die im Bereich der Innenstadtclubs zwischen Sendlinger Tor und Maximiliansplatz durch sogenannte Rohheitsdelikte (unter anderem Raub, gefährliche Körperverletzung, sexuelle Nötigung, Bedrohung) im Nachtleben auffällig wurden. Dadurch wird das Betreten der „**Feiermeile Innenstadt**“ und insbesondere auch der beteiligten Clubs und Gaststätten im Zeitraum von 22 bis 7 Uhr für die Dauer von einem Jahr untersagt.

Im Jahr 2016 (2015/2014/2013) hat das Kreisverwaltungsreferat insgesamt 14 (5/9/11) Betretungsverbote im Bereich der Feiermeile erlassen. Die gestiegene Zahl lässt sich vermutlich auf die hohe polizeiliche Kontrolldichte in diesen Bereichen zurückführen, die wiederum dazu führt, dass auch die Zahl der festgestellten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zunimmt.

Unabhängig davon können die Gastronomen auf Basis des Privatrechts Hausverbote gegen Gewalttäter erlassen.

Zudem müssen die Club- und Barbetreiber im Bereich der Feiermeile verschiedene Auflagen (wie zum Gaststättenbescheid, Lärmschutz, Gesundheitsschutzgesetz) erfüllen, die auch in den Abend- und Nachtstunden durch das Kreisverwaltungsreferat kontrolliert werden müssen.

2016 ist der Bezirksinspektion Mitte jedoch keine erhöhte Beschwerdelage bekannt geworden.

Aus gaststättenrechtlicher Sicht war der Bereich im Berichtsjahr unauffällig.

Auch aus Sicht des Jugendschutzes, der sowohl an Begehungen zusammen mit der Polizei und Kontrollen in den Clubs beteiligt ist als auch in ständiger Kommunikation mit den Gewerbebeamten der Polizeiinspektion steht, zeigen die **ineinandergreifenden** präventiven Ansätze von Kreisverwaltungsreferat, Polizei, Jugendschutz und Streetwork sowie den Clubbetreibern auf der sogenannten Feiermeile **positive Wirkung**.

Die **Streetworkerinnen und Streetworker** von Condrops sprechen im Bedarfsfall die jungen ausgehenden Leute an und **sensibilisieren** sie zu den Risiken nächtlichen Feierns. Im Rahmen des Projektes „Cool bleiben – friedlich feiern in München“ ist das Peerprojekt „CheXXs“ von Condrops auf der Sonnenstraße unterwegs, um Jugendlichen zu helfen. Es handelt sich dabei um intensiv geschulte, volljährige Peers, die sich selbst in der Partyszene bewegen und in den Nachtstunden an den Wochenenden vor den Clubs junge Feiernde zu einem Bewusstsein über den eigenen Alkoholkonsum anregen, ohne dabei zu moralisieren. Es werden alle jungen Feiernden angesprochen, die nicht auffällig stark alkoholisiert sind oder nicht erkennbar unter Drogeneinfluss stehen.

Die Müllerstraße

Auftretende Störungen wie Belästigungen durch Lärm und Müll, ähnlich dem Bereich der Feiermeile, zeigen sich auch in der Müllerstraße.

Auch dieser Bereich war 2016 erneut ein Einsatzfeld für AKIM. Am dafür durchgeführten Runden Tisch wurde weiter an Lösungen für ein verträgliches Feiern gearbeitet. Vertreterinnen und Vertreter der Wirte und Anwohnenden wurden ermuntert und unterstützt, ihr Engagement für ein verträgliches Feiern fortzuführen. Neben diesem Teilnehmerkreis berieten auch andere städtische Bereiche wie Bezirksinspektion und Lokalbaukommission, Streetwork sowie die Bezirksausschüsse und die Polizeiinspektion über Maßnahmen zur Reduzierung der Belästigungen.

Nach Einschätzung der Bezirksinspektion Mitte ist der Publikumsandrang im Feiergebiet rund um die Müllerstraße im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben, gleichzeitig gibt es weniger Beschwerden.

Der Kontrolldruck auf die Lokale rund um die Müllerstraße wurde massiv erhöht. Im Berichtsjahr wurden seitens der Bezirksinspektion Mitte an 8 Tagen nächtliche Kontrollen zusammen mit der Polizeiinspektion 11 durchgeführt. Dabei erfolgten circa 140 Gaststättenkontrollen. Wegen festgestellter Verstöße mussten insgesamt 48 Bußgeldverfahren eingeleitet werden.

2015 (2014) erfolgten 2 (1) nächtliche Kontrollaktionen, bei denen insgesamt 31 (14) Gaststätten überprüft und 48 (7) Bußgeldverfahren eingeleitet wurden.

2016 gingen drei Anwohnerbeschwerden bei der Bezirksinspektion Mitte ein. 2015 waren es noch 25 und im Jahr zuvor 17 solcher Beschwerden. Die Zahl der Anwohnerbeschwerden bei der Bezirksinspektion hat erheblich abgenommen. Dies ist jedoch dadurch zu erklären, dass sich Anwohner nicht mehr an die Bezirksinspektionen wenden, sondern vermehrt das Angebot der Gastwirte annehmen, sich direkt an sie zu wenden, damit Lärmbelästigungen sofort abgestellt werden können.

Trotz vieler städtischer Maßnahmen zeigen jedoch einzelne „neuere“ Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum auf, dass weder präventive und repressive Ansätze, noch Hilfsangebote zu einer Lösung der Situation führen. Beispielhaft kann hier der Gärtnerplatz angeführt werden.

Der Gärtnerplatz

Die Problematik am Gärtnerplatz ist anders gelagert als auf der Feiermeile oder in der Müllerstraße.

Während die Störungen dort von Gästen der Lokale ausgehen, sind es am Gärtnerplatz Personen, die außerhalb der Gastronomie feiern. Die hier von vorwiegend friedlich Feiernden verursachten **Störungen** befinden sich regelmäßig **unterhalb der Schwelle behördlichen Einschreitens**, so dass der Forderung von Anwohnern nach ordnungsrechtlichen Maßnahmen in der Regel nicht entsprochen werden kann. Und auch die Streetwork findet hier nicht ihren „Adressatenkreis“ vor.

Schon im dritten Jahr waren hier die Teams von AKIM freitags und samstags von 23 Uhr bis 4 Uhr morgens vor Ort. Die **Konfliktmanagerinnen und -manager** sprechen die Feiernden auf die Erfordernisse in dem sensiblen Wohngebiet an und zeigen durch ihre Prä-



sens, dass die Bedürfnisse von Feiern und nächtlicher Ruhe miteinander in Einklang gebracht werden müssen.

Es bleibt ein Geräuschpegel, den die Besucherinnen und Besucher des Gärtnerplatzes erzeugen, wenn sie sich unterhalten, essen und lachen. Darüber hinaus erfolgte auch 2016 ein Auswertungsgespräch mit Verwaltung und Akteuren, um zu eruieren, was darüber hinaus getan werden kann, damit der Gärtnerplatz für Anwohnerinnen und Anwohner sowie Feiernde attraktiv bleibt. 2016 konnte beispielsweise erreicht werden, dass zwei Mobiltoiletten für die Feiernden nachts direkt am Platz zur Verfügung gestellt werden. Inzwischen ist eine feste Toilette in Planung.

AKIM moderiert auch hier einen **runden Tisch „Feiern am Gärtnerplatz“**. An diesem nimmt neben weiteren Akteuren, auch die Bezirksinspektion Mitte des Kreisverwaltungsreferates teil. Die Bezirksinspektionen des Kreisverwaltungsreferates sind unter anderem für die (Nacht-) Kontrollen von Gaststättenbetrieben zuständig.

Durch die zuständige Bezirksinspektion Mitte erfolgten am Gärtnerplatz 2016 zwei nächtliche Kontrollaktionen, bei denen insgesamt 10 Gaststätten überprüft wurden. Ein Bußgeldverfahren wurde eingeleitet. In den Vorjahren 2015 und 2014 erfolgte je eine nächtliche Kontrollaktion, bei der insgesamt 6 Gaststätten überprüft wurden. Hier musste kein Bußgeldverfahren eingeleitet werden. Anwohnerbeschwerden gab es 2015 eine, im Jahr zuvor zwei.

Neue Entwicklungen

Für neuere Entwicklungen und Problemlagen sind auch neue Ansätze und neue Vorgehensweisen erforderlich. Um auf städtischer Ebene vernetzte Lösungen für die Probleme des nächtlichen Feierns zu erreichen und

vorausschauend Feiertrends zu erfassen, setzt sich AKIM für eine **gesamtstädtische Strategie „urbanes nächtliches Feiern“** für München ein. Hier wurde ein Workshop durchgeführt, an welchem die Polizei, das Sozialreferat, das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Kreisverwaltungsreferat teilnahmen. Im Ergebnis sind die Zuständigkeiten aller mit dem nächtlichen Feiern befassten Stellen differenziert erfasst und die Lücken im städtischen Instrumentarium identifiziert worden. 2017 soll mit weiteren Akteuren, unter anderem Club- und Barbetreibern, daran weiter gearbeitet werden.

Doch nicht immer müssen Störungen, ob sie nun tatsächlich welche darstellen oder lediglich als solche empfunden werden, auch Maßnahmen nach sich ziehen. Entsprechende Meldungen werden zwar ernst genommen und geprüft. Nicht immer führt dies jedoch zwangsläufig zu weitergehenden Konsequenzen, da die Referate **verhältnismäßig agieren** müssen. Oft ist hier der kommunikative Ansatz zielführender.

So wurden im Sommer 2016 ein beschaulicher Platz in der Nähe des Münchner Ostbahnhofs – der **Bordeauxplatz** – über Nacht zum Austragungsort des Pokémon Go-Spielens. 40 bis 240 Menschen fanden sich plötzlich am Platz ein, ausgerüstet mit Campingmöbeln und Sitzsäcken, 80 Prozent davon mit ihrem Smartphone beschäftigt. Für die Anwohnerinnen und Anwohner stellte dies eine massive Veränderung ihrer beschaulichen Wohnsituation dar.



Sowohl das Kreisverwaltungsreferat als auch das Sozialreferat prüften die Situation vor Ort. Das Kreisverwaltungsreferat konnte hier jedoch keine Maßnahmen ergreifen, da keine Störungen sicherheitsrechtlicher Art vorlagen, die einen Eingriff erforderlich machten. Durch AKIM erfolgten viele nächtliche Sondierungen mit Gesprächen am Platz. Im Ergebnis wurde ebenfalls

festgestellt, dass der von den Pokémon Go-Spielern ausgehende Lärm angesichts der anderen Lärmquellen (Verkehr, Wasserfontäne) und der Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer als verhältnismäßig zu bewerten war. Es wurde daneben die schnelle Errichtung größerer Mülleimer unterstützt.

Ein Sicherheitsproblem bestand am Bordeauxplatz zu keiner Zeit.

Treffen, Ratschen, Feiern – insgesamt das **Freizeitverhalten von Jugendlichen** kollidiert ebenfalls oft mit den Bedürfnissen von Anwohnerinnen und Anwohnern nach Ruhe und Ordnung. Auch hier war das Sozialreferat mit AKIM im Einsatz, beispielsweise am Arnulfpark, wo Jugendliche auf Parkbänken direkt vor den Wohnhäusern skateten, oder in Allach-Untermenzing, wo das nächtliche Feiern auf Spielplätzen und im Flussbereich der Würm zu Konflikten führte.

AKIM nahm zudem immer wieder Beschwerden im Zusammenhang mit dem **Aufenthalt von Wohnungsflüchtlern und Obdachlosen** auf. Zum Beispiel am Kolumbusplatz und am Giesinger Bahnhof wurden die Nutzergruppen angesprochen und bezüglich der störenden Verhaltensweisen sensibilisiert. Gleichzeitig koordinierte AKIM Veranstaltungen für die Anwohnerinnen und Anwohner, um auf Handlungsmöglichkeiten hinzuweisen und Lösungen zu erarbeiten.

Das „sonstige Aufhalten“ einzelner Personen oder Personengruppen ist auch an anderen Örtlichkeiten Münchens ein Thema, wie am Münchner Hauptbahnhof. Hier handelt es sich allerdings teilweise um störende Verhaltensweisen massiverer Art.

Der Münchner Hauptbahnhof und Umgebung

Der Hauptbahnhof wird aktuell von Seiten der Sicherheitsbehörden als einziger **Brennpunkt** im Stadtgebiet angesehen. In diesem Bereich sind vermehrt Alkohol konsumierende Personen, die sich über einen längeren Zeitraum am Hauptbahnhof aufhalten, Drogen konsumierende und mit Drogen handelnde Personen, südosteuropäische Bettelnde und Arbeitssuchende anzutreffen.

Zwar ist oft bereits die Tatsache als solche, dass sich Menschen angesammelt haben und Alkohol konsumieren (auch wenn von diesem Personenkreis keine Störungen ausgehen), Anlass für Beschwerden der Bevölkerung. Ein Einschreiten der Sicherheitsbehörden ist dann jedoch noch nicht angezeigt.



Rund um den Hauptbahnhof, einschließlich Stachus, südliches Bahnhofsviertel und Alter Botanischer Garten treten jedoch vermehrt **Ordnungsstörungen** auf. Hier kann die Stadtverwaltung tätig werden. In diesem Areal zählen sowohl Störungen im Zusammenhang mit **Alkohol, Betteln, Ausübung der unerlaubten Prostitution** im Sperrbezirk sowie **wildes Urinieren** zu den Hauptproblemen.

Das Kreisverwaltungsreferat erlässt im Bereich des Hauptbahnhofs Aufenthaltsverbote gegen Personen wegen Verunreinigungen oder Belästigungen von Passanten im Zusammenhang mit übermäßigem Alkoholenuss (sogenannte „notorische“ Störer) oder auch gegen Personen, die durch Körperverletzungs- oder Betäubungsmitteldelikte polizeilich auffällig werden.

2016 (2015/2014/2013) wurden für den Bereich des Hauptbahnhofs insgesamt 94 **Aufenthaltsverbote** erteilt. Davon in 69 Fällen gegen wiederholt auffällige Betäubungsmittelkonsumenten und -händler. 2 (6/29/32) Aufenthaltsverbote ergingen gegen „notorische“ Störer unter Alkoholeinfluss. 21 (6/3/1) Personen erhielten ein Aufenthaltsverbot aufgrund körperlicher Auseinandersetzungen. Zudem erging ein Aufenthaltsverbot wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses aufgrund einer sexuellen Handlung und eines wegen unerlaubter Prostitution im südlichen Bahnhofsviertel.

Da nicht alle am **Hauptbahnhof** angetroffenen Personen eine aktuelle Meldeadresse haben, beziehen sich die hier genannten Zahlen lediglich auf die Fälle, in denen eine Zustellung der Bescheide auch möglich war.

Für die Bußgeldstelle des Kreisverwaltungsreferates war der Bereich um den Hauptbahnhof ebenfalls erneut einer der Schwerpunkte der Ahndung auf dem Gebiet

des Sicherheitsrechts. Besonders am Bahnhofsvorplatz im Bereich des sogenannten „Schwammerls“, kam es auch 2016 wieder zu massiven Beschwerden seitens der Passanten und Geschäftsleute wegen der sich dort etablierenden Störerszene mit einhergehenden Beeinträchtigungen der Sicherheit und Ordnung.

In diesem Zusammenhang wurden deshalb, nach entsprechenden Anzeigen der Polizei, Hunderte von **Bußgeldverfahren** wegen Belästigungen der Allgemeinheit, unzulässigen Beeinträchtigungen des Gemeingebrauchs und/oder Verunreinigungen öffentlichen Straßengrunds durchgeführt. Zur Sicherung der Bußgeldverfahren wurden von den Betroffenen – wo veranlasst und möglich – direkt vor Ort Sicherheitsleistungen einbehalten. Wo notwendig wurden zur Durchsetzung oder Vollstreckung rechtskräftiger Bußgeldentscheidungen Haftanträge beim Amtsgericht München (Erzwingungshaft) gestellt.

Da die sicherheitsrelevanten Probleme wie aggressives Betteln, Betäubungsmittelkonsum und -handel und erheblicher Alkoholkonsum mit daraus resultierenden Folgeproblemen (Pöbeleien, Schlägereien, Lärmstörungen, Urinieren, Exhibitionismus) und die damit zusammenhängenden Beschwerden hier weiter bestanden, war die Situation am Hauptbahnhof weiterhin Thema in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Sicherheits- und Aktionsbündnisses Münchner Institutionen (**S.A.M.I.**).

Seit November 2015 tagt zudem der **Runde Tisch Hauptbahnhof** unter Leitung des Kreisverwaltungsreferates. Dieser ist aus S.A.M.I. hervorgegangen, da die Thematik in dem übergeordneten Gremium nicht vollständig besprochen werden konnte. Verschiedene Sicherheitsakteure, unter anderem das Polizeipräsidium München, die Bundespolizei, die Deutsche Bahn AG und die MVG mbH, nehmen sich hier verschiedenen Problematiken an.

Zu den einzelnen Schwerpunktthemen wurden auch im Berichtsjahr Vertreterinnen und Vertreter der jeweils zuständigen Referate sowie der freien Träger und Sozialverbände geladen. Unter anderem ist der Erlass der **Alkoholverbotsverordnung** am Hauptbahnhof aus dem Runden Tisch hervorgegangen, die seit 21. Januar 2017 gilt.

Mit der Verordnung der Landeshauptstadt München über das Verbot des Verzehrs und des Mitführens alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich des Hauptbahnhofes München (AlkoholverbotV), re-

agierte die Stadt auf den Anstieg von alkoholbedingten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten in den Nachtstunden in diesem Areal. In den verschiedenen Nutzergruppen kam und kommt es zu Ordnungswidrigkeiten und auch Straftaten (wie Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz). Die in der Vergangenheit von der Polizei angezeigten Ordnungswidrigkeiten beziehen sich unter anderem auf Belästigung der Allgemeinheit nach § 118 des Ordnungswidrigkeitengesetzes, da zum Beispiel Dritte bedroht, beleidigt, behindert oder provoziert wurden, oder aufgrund Verrichtens der Notdurft. Der Aufenthalt und der Genuss von Alkohol – auch über einen längeren, mehrere Stunden dauernden Zeitraum – ist grundsätzlich nicht verboten und fällt unter den kommunikativen Gemeingebrauch. Der Verzehr und das Mitführen von Alkohol im öffentlichen Raum ist nur im Zeitraum von 22 Uhr bis 6 Uhr rund um das Bahnhofsgebäude verboten – inklusive der umschließenden Straßen und der Paul-Heyse-Unterführung.

Entsprechende Verstöße, die eine Ordnungswidrigkeit darstellen, können geahndet werden. Momentan werden diese vom Polizeipräsidium München und der Bundespolizeiinspektion aufgenommen und an die Bußgeldstelle im Kreisverwaltungsreferat übermittelt. Bei wiederholten Verstößen und Störungen im öffentlichen Raum erlässt das Kreisverwaltungsreferat Aufenthaltsverbote. Sie richten sich auch gegen Personen, die durch alkoholbedingte Ausfallerscheinungen Passanten, Anwohner oder Geschäftsleute belästigen und beeinträchtigen. Die Einhaltung dieser Verbote kontrolliert die Polizei.

Das **nächtliche Alkoholverbot** ist Teil eines Maßnahmenpakets des Kreisverwaltungsreferates zur Verbesserung der Situation am Hauptbahnhof. Ein offenes Thema ist weiterhin der gewünschte Abriss des Vordaches am Hauptbahnhof. Um Verdrängungseffekte der Alkohol- und Drogenszene zu vermeiden, soll zudem die Aufenthaltsqualität im nahen Alten Botanischen Garten verbessert werden.

Nicht zuletzt um der Situation in der Innenstadt und am Hauptbahnhof Rechnung zu tragen, hat der Stadtrat im Juni 2016 der Einrichtung eines **Kommunalen Außendienstes** grundsätzlich zugestimmt. Ein zu erstellendes Feinkonzept soll dem Stadtrat im Frühsommer 2017 vorgelegt werden. Dieses wird unter anderem Angaben zum Einsatzgebiet und damit verbunden zu der Personalstärke, den Einsatzzeiten, dem Schulungsumfang, den Ahndungsmöglichkeiten sowie zu Bekleidung und Ausrüstung enthalten.

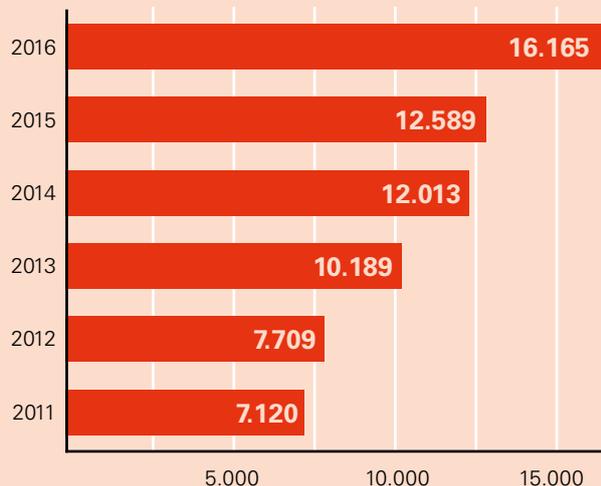
Veranstaltungs- und Versammlungsgeschehen

Auch die Zahl der Veranstaltungen und Versammlungen geht in München seit Jahren kontinuierlich nach oben. Die Bevölkerung nutzt zum einen vermehrt das Angebot an Freizeitveranstaltungen, zum anderen die Möglichkeit, sich zum Beispiel politisch zu positionieren und dies öffentlich zeigen zu können.

Das Kreisverwaltungsreferat ist Sicherheits- und Erlaubnisbehörde im Bereich Veranstaltungen. Je nach Örtlichkeit (Privatgrund oder öffentlicher Grund) und je nach Art der geplanten Veranstaltung werden die konkret notwendigen sicherheitsrechtlichen **Maßnahmen gegenüber den Veranstalterinnen und Veranstaltern** erlassen, um Besucherinnen und Besucher sowie die weiteren Betroffenen (wie Anlieger, Verkehrsteilnehmer) vor Gefahren zu schützen.

Im Jahr 2016 (2015/2014/2013/2012/2011) bearbeitete das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro insgesamt 16.165 (12.589/12.013/10.189/7.709/7.120) Fälle.

■ Bearbeitete Fälle des Veranstaltungs- und Versammlungsbüros



Darunter befanden sich

- 7.057 (6.875/6.031/4.600/4.074/3.978) Fälle aus dem Bereich öffentliche Veranstaltungen (auch Märkte und Ausstellungen) in Grünanlagen, auf öffentlichen Straßen und Plätzen sowie auf privaten Flächen.
- 1.789 (1.512/1.280/1.345/1.003/928) Versammlungsanzeigen sowie

- 2.103 (4.202/4.702/4.244/2.632/2.214) Anträge für die Genehmigung von Infoständen.

Die stetig weiter wachsende Zahl der bearbeiteten **Veranstaltungen** bestätigt die zunehmende Attraktivität des wachsenden Münchens für Veranstalterinnen und Veranstalter.

Es ist eine enge Zusammenarbeit des Veranstaltungs- und Versammlungsbüros mit der Branddirektion und der Verkehrsabteilung des Kreisverwaltungsreferates sowie dem Polizeipräsidium München erforderlich. Je nach Veranstaltungsart werden aber auch andere städtische Stellen eingebunden wie das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Baureferat oder das Referat für Arbeit und Wirtschaft.

Wenn erforderlich beteiligt das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro aber auch externe Stellen, beispielsweise die öffentlichen Nahverkehrsgesellschaften wie die MVG, die S-Bahn oder das Landesamt für Verfassungsschutz.

Das Erfordernis der Beteiligung vieler verschiedener städtischer Stellen zeigt sich zum Beispiel jedes Jahr aufs Neue bei der Vorbereitung und Durchführung des Oktoberfestes.



Das **183. Oktoberfest** fand 2016 zeitgleich mit dem Zentralen Landwirtschaftsfest (ZLF) vom 17. September bis einschließlich 3. Oktober 2016 auf der Theresienwiese statt. Veranstalterin war die Landeshauptstadt München. Mit der Organisation und der Ablaufbetreuung wurde das Referat für Arbeit und Wirtschaft betraut.

Ein Volksfest mit einem täglich hohen Besucheraufkommen und insgesamt circa 5,6 Millionen Besucherinnen und Besuchern bedarf entsprechenden **präventiven Maßnahmen zur Verhinderung von Gefahrensitua-**

tionen sowie eines mehrstufigen Krisenmanagements für den Ernstfall. Alle Sicherheitsplanungen erfolgen in enger Absprache mit den zuständigen Behörden. Die Maßnahmen betreffen Bereiche wie die allgemeine Sicherheit ebenso wie den Kinder- und Jugendschutz, Maßnahmen gegen Überfüllung, Rettungswege, Ordnerpersonal, Sicherheit in den Bierzelten und Verbesserung der Abstandsflächen.

So ist zum Beispiel der Brandschutzabschnitt Veranstaltungssicherheit der Branddirektion thematisch ganzjährig mit dem Oktoberfest beschäftigt. Beginnend mit Beratungen während des laufenden Festes für das bevorstehende Fest im Folgejahr über die Bearbeitung der Neuplanungen und Stellungnahmen zu diversen Themen wie die Fortschreibung des Sicherheitskonzeptes, folgt im Sommer schließlich die Genehmigung der Bestuhlungs- und Rettungswegpläne.

Zwei Wochen vor Wiesnbeginn verlegen dann sechs Mitarbeiter ihr Büro in das Servicezentrum am Rande der Festwiese, um vor Ort ansprechbar für Zeltbauer, Wirte und andere Behörden zu sein und die Bauten auf Einhaltung der Planungen und Vorgaben zu kontrollieren. Ab dem ersten Samstag sind dann zwischen zwei und sechs Beamte der Einsatzvorbeugung vor Ort, um im laufenden Betrieb brandschutztechnische Mängel frühzeitig erkennen und abstellen zu können. Außerdem unterstützen sie die Kollegen der Feuerwache auf der Festwiese bei Einsätzen mit ihrem fundierten Fachwissen.

Für das Oktoberfest 2016 wurde aufgrund der angespannten allgemeinen Sicherheitslage durch die Terroranschläge in Bayern und Europa das **Sicherheitskonzept** erneut den aktuellen Erfordernissen **angepasst** und die Sicherheitsvorkehrungen erhöht. Zudem beeinflussten auch die Auswirkungen des Einsatzes beim Amoklauf am 22. Juli 2016 und die folgenden Sicherheitsdiskussionen die Fortschreibung des Konzeptes stark und führten noch kurz vor Wiesnbeginn zu umfangreichen Maßnahmen und Abstimmungen, um das Fest noch sicherer zu machen.

Zur Absicherung der Zufahrten ist eine **Hochsicherheitspolleranlage** installiert. Damit zusätzlich wirksame Zutrittskontrollen stattfinden konnten und um ein unkontrolliertes Einlassen von Personen auf das Festgelände zu verhindern, wurde der noch offene Abschnitt entlang der Theresienhöhe mit einem **mobilen Zaun**, einem sogenannten Secu-Fence Zaun, geschlossen. Für die sich gleichzeitig auf dem Veranstaltungsgelände aufhaltenden Besucher standen ausreichende Rettungswege zur Verfügung.

Die Erweiterung des Sicherheitskonzeptes (Zaun, Eingangskontrollen) führte unter anderem zu einer veränderten Wegeführung im Bereich des Bahnhofstheresienwiese, so dass es bereits in der Vorbereitung eines intensives Austausches mit der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH bedurfte.

Aus Sicherheitsgründen wurde zudem in der neu erlassenen Oktoberfestverordnung ein **Verbot für die Mitnahme von Rucksäcken und Taschen** mit einem Fassungsvermögen von mehr als drei Litern verankert. Zur wirksamen Überwachung des Rucksack- und Taschenverbotes wurde eine Kontrollbefugnis für das Ordnungsdienstpersonal in der Oktoberfestverordnung geschaffen.

Neben den Taschenkontrollen lag 2016 ein besonderes Augenmerk bei den Zufahrtskontrollen an den Zugängen zum Festgelände. Zur Überwachung und Durchsetzung der Maßnahmen wurde der Ordnungsdienst des Veranstalters auf bis zu 450 Ordner gleichzeitig an den besucherstarken Tagen aufgestockt. 2015 waren noch 150 Ordner gleichzeitig im Einsatz. Wie auch in den vergangenen Jahren wurden die Vorgaben für den Ordnungsdienst auf dem Gelände durch das Kommunalreferat in enger Abstimmung mit dem Referat für Arbeit Wirtschaft erarbeitet und über die Leistungsbeschreibung die Basis für die Ausschreibung geschaffen.

Das Bewachungspersonal wurde vom Kreisverwaltungsreferat wieder mittels des 2015 eingeführten Online-Portals akquiriert. Mit 3.479 überprüften Bewachungsmitarbeiterinnen und Bewachungsmitarbeitern wurde 2016 im Vergleich zum Vorjahr mit 2.120 ein neuer Höchststand erreicht. Ursächlich für den Anstieg war das geänderte Sicherheitskonzept.

2016 (2015/2014/2013) erteilte das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro 6.023 (3.297/3.378/3.500) personenbezogene sowie 1.308 (1.317/1.132 /1.300) Einfahrtserlaubnisse zum Befahren des Festgeländes. Die Steigerung der personenbezogenen Einfahrtserlaubnisse um 83 Prozent erklärt sich hier hauptsächlich aufgrund des zeitgleich stattgefundenen Zentral-Landwirtschaftsfestes.

Darüber hinaus wurden 2016 (2015/2014/2013) im Vorfeld und während des laufenden Oktoberfestes gegen 39 (44/51/59) Personen entsprechende Anordnungen in Form von **Betretungsverboten** erlassen, die auf dem Gelände des Oktoberfestes oder in unmittelbarer Umgebung Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten begangen haben.

Das neue Sicherheitskonzept und die getroffenen Maßnahmen haben sich 2016, auch aus Sicht der Polizei, bewährt. Die Besucher und Gäste des Oktoberfestes fühlten sich sicher. Die Polizei sprach von einer „sicheren Wiesn“ und lobte ausdrücklich die Sicherheitspartnerschaft zwischen Beschickern, Behörden, Bayerischem Roten Kreuz und den Sicherheitskräften. Für das Oktoberfest 2017 werden die getroffenen Maßnahmen evaluiert und gegebenenfalls fortgeschrieben.



Ein Moment des Innehaltens im alltäglichen Wiesn-Trubel und wohl auch des Reflektierens aktueller Ereignisse in der Welt und in unserer Stadt war die Gedenkveranstaltung zu Ehren der Opfer und Verletzten des Oktoberfestattentats von 1980. Bei dem Attentat am 26. September 1980 waren zwölf Menschen getötet und über 200 verletzt worden. Ein Mahnmal, das sich direkt am Haupteingang zur Wiesn befindet, soll daran erinnern. Während der Gedenkveranstaltung ruhte erstmals der Lieferverkehr auf der Theresienwiese.

Eine besonders große Herausforderung war 2016 der erste Wiesnsamstag. An diesem Tag wurde das Oktoberfest traditionell um 12 Uhr eröffnet. Gleichzeitig spielten am 17. September 2016 die Herren des FC Bayern München vor einer mit 75.000 Besucherinnen und Besuchern ausverkauften Allianz Arena und am Odeonsplatz fand eine politische Versammlung statt. Letztere war die **größte Demonstration des Jahres 2016** und richtete sich **gegen TTIP und CETA**: Unter dem Motto „Freihandelsabkommen stoppen – für einen gerechten Welthandel“ versammelten sich bis zu 23.000 Menschen und zogen durch die Innenstadt. Das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro, die Polizei und die Münchner Verkehrsgesellschaft hatten aufgrund der parallel stattfindenden Großereignisse schon Wochen vorher besonders eng zusammengearbeitet, um die öffentliche Sicherheit zu garantieren und einen

Verkehrskollaps zu verhindern. Veranstaltet wurde die Demonstration von einem Bündnis aus Umweltverbänden, Kirchen und Gewerkschaften.

Die umfangreichen Planungen und Abstimmungen mit den anderen Sicherheitsbehörden in der Stadt gewährleisteten einen reibungslosen Ablauf aller drei Großereignisse an dem genannten Wochenende.

Die **Anzahl angezeigter Versammlungen** auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München steigt stetig. Die nachfolgende Tabelle zeigt die allgemeine **quantitative Entwicklung der Versammlungsanzeigen** über die letzten Jahre.



Grundsätzlich haben die Veranstalterinnen und Veranstalter von Versammlungen weitgehende Gestaltungsfreiheit bezüglich der Wahl des Ortes, des Zeitpunktes, der Dauer, der Form und des Inhaltes. Die innerstädtischen Plätze und Straßen sind daher aufgrund ihrer Lage und Funktion bei der Auswahl von Versammlungsörtlichkeiten besonders begehrt. Demzufolge versuchen dort zahlreiche Veranstalter und Veranstalterinnen, ihren Anspruch auf besondere Öffentlichkeitswirkung zu verwirklichen. Im Rahmen der Durchführung von **Versammlungen im Innenstadtbereich** kommt es somit zwangsläufig zu zahlreichen Grundrechtskollisionen und **Interessenskonflikten**.

Schwierig gestalten sich daher unter anderem Versammlungen, welche in ihrem Verlauf eine andere Qualität bekommen und sicherheitsrechtlich dann nicht mehr tragbar sind.

Die **Vereinigung „Refugee Struggle for Freedom“** führte im Spätsommer und Herbst verschiedene Kundgebungen im Münchner Stadtgebiet durch. Neben mehreren Demonstrationen zogen dabei insbesondere die Dauermahnwachen, die am Sendlinger-Tor-Platz im Bereich der Trambahnschleife abgehalten wurden, große Aufmerksamkeit auf sich. Die erste Dauerversammlung fand vom 7. September bis zum 7. Oktober 2016 statt. Das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro arbeitete vor und während der Versammlungen eng mit der Münchner Polizei zusammen. Am 8. Oktober 2016 begann in München ein mehrtägiger Protestmarsch der Aktivisten nach Nürnberg.



Nach der Rückkehr der Demonstranten in die Bayerische Landeshauptstadt fand ab dem 31. Oktober 2016 erneut eine Dauermahnwache statt, bei der die Demonstranten in einen **Hungerstreik** traten. Das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro begleitete die Versammlung täglich gemeinsam mit der Polizei und stand in ständigem Austausch mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt und der Branddirektion.

Aufgrund der Gefährdung von Leben und Gesundheit der Versammlungsteilnehmer wurde die Fortführung der Mahnwache am 4. November 2016 durch das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro untersagt und die Auflösung der Versammlung verfügt. Diese wurde durch die Polizei durchgesetzt. Nach der Räumung des Versammlungsortes hielten mehrere Unterstützer der Demonstranten in unmittelbarer Nähe eine verbotene Ersatzversammlung ab, bei der einige Aktivisten auf Bäume kletterten und sich weigerten, diese wieder zu verlassen. Bei der Auflösung dieser Versammlung, die sich bis in die frühen Morgenstunden des nächsten Tages hinzog, musste die Polizei daher unmittelbaren Zwang anwenden.

In Bezug auf die Versammlungen ist Hauptaufgabe, die schwierige rechtliche Grenze des **Schutzbereiches der Versammlungsfreiheit** herauszuarbeiten, ab der Dritte durch das Versammlungsgeschehen Belästigungen und Einschränkungen ausgesetzt sind, die auch im besonderen Lichte der Versammlungsfreiheit nicht mehr als **sozialadäquat** angesehen werden können. In solchen Fällen muss die Stadtverwaltung tätig werden.

So war es 2016 unter anderem erforderlich, den Umgang im Zusammenhang mit dem **Versammlungsgeschehen von Pegida München e.V.** neu zu gestalten. Die islamfeindliche Bewegung konnte zwar 2016 nicht mehr an die hohen anfänglichen Teilnehmerzahlen anknüpfen; zuletzt sank die Zahl der Sympathisanten auf unter 100 Teilnehmer ab. Dennoch beschäftigte das Versammlungsgeschehen weite Teile der Münchner Stadtgesellschaft.

Zum Ende des Jahres 2015 reichte Pegida München e. V. Sammelanzeigen bei der Versammlungsbehörde für sich fortbewegende Versammlungen an jedem Montag im Monat mit Auftakt- und Schlusskundgebungen am Platz vor der Feldherrnhalle ein. Zusätzlich zeigte Pegida München e.V. tägliche stationäre Versammlungen für den Marienplatz bis Ende 2017 an. Als Kundgebungsmittel sollte in kurzen Abständen der „Muezzin-Ruf“ eingespielt werden. Der Versammlungsbehörde gelang es, die Veranstaltungsmodalitäten dieser stationären Versammlungen hinsichtlich ihrer Häufigkeit, ihrer Versammlungszeit und ihrer lautsprecherverstärkten Kundgebungsmittel zu beschränken, um damit die Auswirkungen auf das Umfeld im Hinblick auf einen gebotenen Interessenausgleich möglichst gering zu halten.

Vor dem Hintergrund einer starken bürgerlichen Gegenbewegung erhob der Verein „München ist bunt e. V.“ ebenfalls einen montäglichen Anspruch auf die Nutzung des Odeonsplatzes, Platz vor der Feldherrnhalle, und schuf damit eine Konkurrenzsituation zu den Versammlungen des Pegida München e.V., der von der Versammlungsbehörde aufgelöst werden musste. Dies erfolgte mit dem Ergebnis, dass den Vereinen im Rahmen des Rotationsprinzips wechselseitig der Odeonsplatz, Platz vor der Feldherrnhalle zugewiesen wurde.

Hielten sich Anfang des Jahres 2016 die Beschwerden über die starken Auswirkungen des Versammlungsgeschehens um Pegida München e. V. seitens der Anwohnerschaft, der Passanten und der anrainenden Gewerbetreibenden noch im Rahmen, stiegen diese im Frühjahr mit den ständigen Wiederholungen der

Versammlungen stark an. Dabei beklagten Passanten und Anwohnerinnen und Anwohner die starken Beeinträchtigungen, die durch Lärm und Verkehrsbehinderungen hervorgerufen wurden. Insbesondere machten auch zahlreiche Gewerbetriebe massive Umsatzeinbußen geltend.

Mit der zunehmenden Erkenntnis des Kreisverwaltungsreferats, dass sich das Versammlungsgeschehen von Pegida München e.V. mit seinen unvermeidbaren Nebenfolgen nicht mehr im sozialadäquaten Rahmen bewegte, wurde das Versammlungsgeschehen zugunsten der Grundrechtspositionen Dritter reguliert. Dies erfolgte im Mai 2016, indem die Versammlungsortlichkeiten und die Zugwege von Pegida München e. V. behördlich festgesetzt wurden. Weiterhin wurden die „Muezzin“-Rufe bei den stationären Versammlungen beschränkt, da diese das Umfeld in ihrer permanenten Wiederholung und Lautstärke stark belästigten.

Das Kreisverwaltungsreferat bewertet es als einen großen Erfolg, dass diese Beschränkung des Versammlungsgeschehens einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung (im einstweiligen Rechtsschutzverfahren) standhielt.

Durch das behördliche Einschreiten wurde einem Missbrauch des Versammlungsrechts entgegengewirkt. Seit der Regulierung durch das Kreisverwaltungsreferat ist die Beschwerdelage deutlich zurückgegangen.

Ende 2016 verfügte die Versammlungsbehörde ferner aufgrund von zahlreichen Vorkommnissen ein Versammlungsleiterverbot gegenüber dem bisherigen Versammlungsleiter von Pegida München e. V. Aufgrund der Vorkommnisse war die Friedlichkeit der weiteren Versammlungen nicht mehr gewährleistet. Dieses Verbot wurde vom Verwaltungsgericht München mit Beschluss vom 6. Februar 2017 im vorläufigen Rechtsschutzverfahren bestätigt.

Insgesamt ist zu verzeichnen, dass die stationären Versammlungen von Pegida München e. V. in der Innenstadt auf ein geringes Interesse in der Münchner Bevölkerung stoßen. Auch hat die Berichterstattung in den Medien im Vergleich zur Gründungszeit der Bewegung deutlich abgenommen. Gleichwohl ist festzustellen, dass einhergehend mit der sinkenden Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Versammlungen das rechtsextremistische Gepräge von Pegida München e. V. in den letzten Monaten zugenommen hat. Die Versammlungsbehörde beobachtet diese Entwicklung in Zusammenarbeit mit den Fachdienststellen genau

und prüft stets, ob der Erlass von beschränkenden Verfügungen insbesondere an historisch belasteten Orten geboten ist.

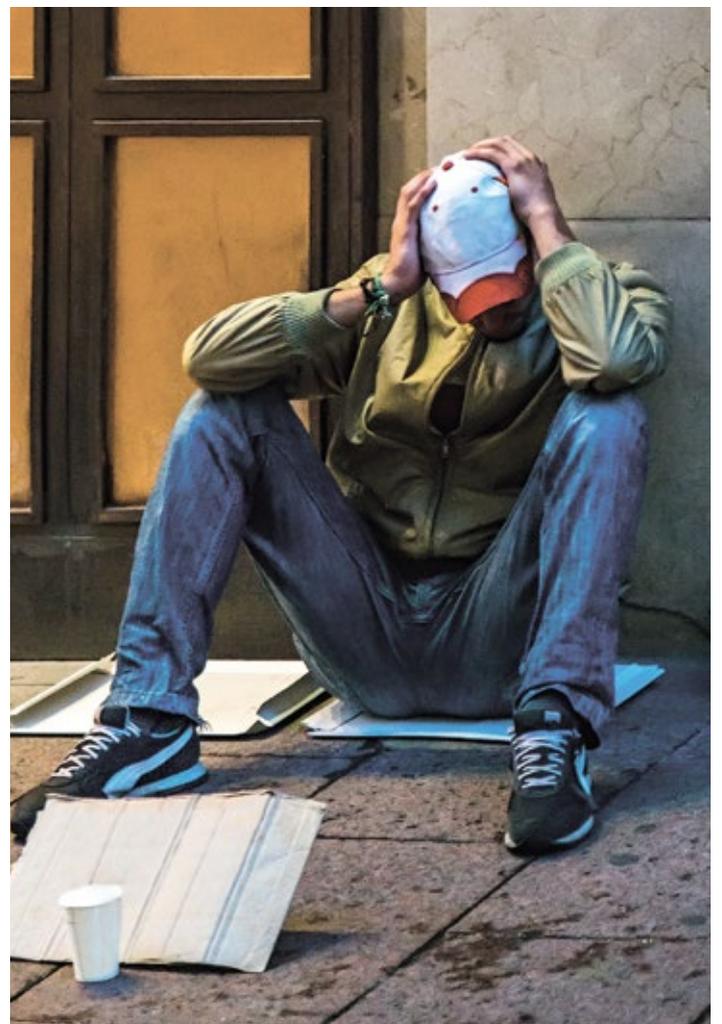
Auch hinsichtlich der **Genehmigungen von Informationsständen** musste das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro im Hinblick auf die Einhaltung der verfassungsmäßigen Ordnung tätig werden und Genehmigungen im Berichtsjahr **widerrufen**.

Ende des Jahres 2016 hatten Vertreter der Vereinigung „Die wahre Religion“ (DWR) alias „LIES! Stiftung“/ „Stiftung LIES“ einschließlich ihrer Teilorganisationen „LIES! Verlag“, „ReadLiesLtd“ und „Insamlingsstiflesen Al Quran Foundation“ zwei Anträge auf Genehmigung mehrerer Informationsstände im Zeitraum vom 22. Oktober bis 24. Dezember 2016 innerhalb und außerhalb der Altstadt-Fußgängerzone gestellt. Hierbei handelt es sich um Sondernutzungen, die der Erlaubnis bedürfen. Diese Erlaubnisse wurden mit Bescheid vom 17. Oktober 2016 erteilt.

Am 15. November 2016 wurde nach dem Vereinsgesetz die Vereinigung verboten, da sie sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung sowie gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet. „Die wahre Religion“ vertrat eine Ideologie, die den bewaffneten Dschihad befürwortet. Sie war ein bundesweites Rekrutierungs- und Sammelbecken für dschihadistische Islamisten sowie für solche Personen, die aus dschihadistisch-islamistischer Motivation nach Syrien oder in den Irak ausreisen. In der Öffentlichkeit trat „Die wahre Religion“ in erster Linie mit Informationsständen („LIES!-Ständen“) auf, an denen vordergründig Koranübersetzungen kostenlos an Nicht-Muslime verteilt wurden.

Mit Bescheid vom 28. November 2016 widerrief das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro die Erlaubnis für die Sondernutzungen. Eine Vereinigung, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtet, kann nicht Inhaberin einer Sondernutzungs Erlaubnis sein.

Neben den vorgenannten gibt es unzählige weitere Beispiele widerstreitender und gegenläufiger Interessen im öffentlichen Raum. Es wird daher auch künftig eine enorme Herausforderung darstellen, diese in einen sachgerechten Ausgleich zu bringen. Hinzu kommt, dass die Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger dahingehend zunimmt, dass sich „die Behörde“ der Probleme annimmt und diese regelt. Die städtischen und nichtstädtischen Dienststellen werden daher weiterhin in besonderem Maße gefordert sein, mit den bestehenden und auch sich neu entwickelnden Problemlagen sachgerecht und angemessen umzugehen.



Weitere sicherheitsrelevante Themen 2016

Sicherheit im öffentlichen Raum und subjektive Sicherheit

Verbraucherschutz

Maßnahmen im Zusammenhang mit Zuwanderinnen und
Zuwanderern aus EU-Staaten in prekären Lebensverhältnissen
(Armutszuwanderung) und Obdachlosen

Maßnahmen im Zusammenhang mit Flüchtlingen

Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugend und Familie

Maßnahmen zum Schutz vor Krankheiten

Umgang mit atypischen Gefahrenlagen

Bußgeldverfahren



Sicherheit im öffentlichen Raum und subjektive Sicherheit

Verstöße und Störungen durch Personen im öffentlichen Raum

Das kontinuierliche Bevölkerungswachstum in München führt zwangsläufig dazu, dass der knappe öffentliche Raum immer stärker frequentiert und vielfältiger genutzt wird. Damit einhergehend kommt es fast zwangsläufig zu vermehrten Nutzungskonflikten und einem Anstieg der Sicherheits- und Ordnungsstörungen. Um gerade diesen Konflikten im öffentlichen Raum effektiver begegnen zu können, nehmen sich viele Akteure dieser Problematik an. Es werden sowohl verstärkt Maßnahmen der einzelnen Referate ergriffen als auch die referatsübergreifende Kommunikation in verschiedenen Zusammenschlüssen und Arbeitskreisen vertieft, um gemeinsam eine Lösung zu finden.

Sicherheits- und Aktionsbündnis Münchner Institutionen (S.A.M.I.)

Schwerpunkte der Arbeit des Aktionsbündnisses sind die Beobachtung von Treffpunkten von Angehörigen sozialer Randgruppen, wenn diese mit szenetypischen

Sicherheits- und Ordnungsstörungen einhergehen, und die Abstimmung notwendiger Maßnahmen mit allen beteiligten Behörden, um koordiniert und zielorientiert an einer Problemlösung zu arbeiten (wie durch die Intensivierung polizeilicher Kontrollen, das Erlassen von zwangsgeldbewehrten Aufenthaltsverboten, personell verstärkte Streetworkarbeit oder die Verringerung der sogenannten „Rückzugsräume“ für die Szeneangehörigen in den öffentlich zugänglichen Bereichen durch gestalterische Maßnahmen).



Der enge Teilnehmerkreis von S.A.M.I. besteht aus dem Polizeipräsidium München, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Sozialreferat und dem

Referat für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München. Dieser Kreis wird je nach Bedarf um weitere städtische Referate und sonstige Behörden oder Institutionen wie beispielsweise das Baureferat, die Bundespolizei, die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH oder die Deutsche Bahn AG erweitert.

Am 23. März 2017 fand bereits die 27. Arbeitssitzung des Sicherheits- und Aktionsbündnisses Münchner

Institutionen (S.A.M.I.) statt. Durch aktive Präventionsarbeit sollen Probleme in einem ressortübergreifenden Ansatz frühzeitig erkannt, rascher gelöst und so das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung weiter nachhaltig gestärkt werden. Durch ein abgestimmtes Vorgehen aller tangierten Stellen können umfassende und angemessene Lösungsstrategien für Problembereiche – gegebenenfalls auch schon im Vorfeld strafrechtlich relevanter Verhaltensweisen – entwickelt werden.

Im Rahmen des vierteljährlich tagenden Sicherheits- und Aktionsbündnisses Münchner Institutionen (S.A.M.I.) beobachtet das Kreisverwaltungsreferat gemeinsam mit den anderen Beteiligten, mit welchem Erfolg die im Rahmen des Konzepts „Cool bleiben – friedlich feiern in München“ getroffenen Maßnahmen tatsächlich greifen. Darüber hinaus wird im Rahmen von S.A.M.I. auch die Kriminalitätsentwicklung in anderen Bereichen des Münchner Nachtlebens im Auge behalten.

„Cool bleiben – friedlich feiern in München“

Angelehnt an das Vorgehen gegen Gewalttäter auf der Feiermeile – wie im ersten Teil des Berichtes erwähnt – kann und soll das Konzept von „Cool bleiben – friedlich feiern in München“ auch auf andere Örtlichkeiten, an denen eine verstärkte sicherheitsrechtliche Problematik gesehen wird, ausgeweitet werden und Anwendung finden.

Seit 2015 erfolgte dies für den Bereich des **Optimogeländes**, der sich bis dahin nach Überzeugung des Kreisverwaltungsreferates und der Polizei zu einem sicherheitsrechtlichen Brennpunkt und Kriminalitätsschwerpunkt entwickelt hatte.

Hier hat das Kreisverwaltungsreferat 2016 (2015) insgesamt 2 (7) **Betretungsverbote** gegen Personen erlassen, die durch Gewaltdelikte in diesem Bereich auffällig wurden.

Für das Gelände am Ostbahnhof ist ein Rückgang der Gesamtdeliktszahlen feststellbar. Grund hierfür sind möglicherweise die Baumaßnahmen im Bereich der ehemaligen „Kultfabrik“, jetzt „Werksviertel Mitte“ genannt, und die dadurch verringerte Anzahl an Betrieben.

Daneben erlässt das Kreisverwaltungsreferat auch Betretungsverbote für das Frühlingsfest.

So wurden 2016 (2015/2014/2013) bereits im Vorfeld 6 (5/6/5) Personen am Betreten des **Frühlingsfestes** auf der Theresienwiese gehindert, da diese im

Vorjahr polizeilich auffällig waren. Zudem musste in 8 Fällen Jugendlichen zeitnah ein Betretungsverbot für die restliche Dauer des Festes erteilt werden, da sie sich während des laufenden Frühlingsfestes polizeilich auffällig verhielten.

Maßnahmen im Zusammenhang mit gewaltbereiten Fußballfans

Bei Fußballspielen der 1. und 2. Bundesliga sowie bei Champions-League-Begegnungen muss im Vorfeld von Seiten der Polizei geprüft werden, ob es zwischen den Fans der gegnerischen Mannschaft wegen bestehender Feindschaften oder Rivalitäten zu körperlichen Auseinandersetzungen kommen kann. Gewaltbereite Personen suchen aufgrund hoher Sicherheitsstandards in der Allianz-Arena oder dem Grünwalder Stadion die Auseinandersetzung vermehrt außerhalb der Stadien, vor allem im Bereich der U-Bahnhöfe, des Hauptbahnhofes und im weiteren Umfeld der Fußballstadien. Durch bewusste verbale Provokationen werden gezielt körperliche Auseinandersetzungen initiiert. Die Gewalt richtet sich nicht zwangsläufig nur gegen gegnerische Fans, sondern auch gegen Polizeibeamte und Unbeteiligte.

Zur Verhinderung des Aufeinandertreffens verfeindeter Personen oder Personengruppen erließ das Kreisverwaltungsreferat 2016 (2015) insgesamt 40 (20) Betretungsverbote, die die gewaltbereiten Fußballfans am Betreten des Umfelds des Stadions, von bestimmten U-Bahnhöfen oder kritischen Treffpunkten im Stadtgebiet hindern sollen. Zudem ergingen 11 (8) Ermahnungen.

Mit Stadtratsbeschluss vom 15. Juni 2016 wurde der **Neuerlass der Grünwalder-Stadion-Verordnung** beschlossen. Gleichzeitig wurde einer Evaluierung der Änderungen vom 25. März 2015 zugestimmt. Aufgrund von Fan-Ausschreitungen im Zusammenhang mit den Amateurderbys zwischen dem TSV 1860 München II und dem FC Bayern München II wurden im Jahr 2015 der Geltungsbereich der Verordnung erweitert und bestimmte Verhaltensweisen im erweiterten Umgriff des Stadions verboten. Dazu zählen:

- das Äußern oder Verbreiten von gewaltverherrlichenden oder rassistischen Parolen,
- das Mitführen von Waffen oder sonstigen Gegenständen, die zur Verletzung von Personen oder Beschädigung von Sachen geeignet sind,
- das Mitführen, Abbrennen oder Abschießen von pyrotechnischen Gegenständen,

- das Vermummten sowie
- das Zusammenschließen zu einem gemeinschaftlichen friedensstörenden Handeln, das Mitführen von Glasflaschen bei einem gemeinsamen Marsch einer größeren Anzahl von Menschen zum Stadion (Fanmarsch).

In der Evaluierung wurde am 15. Juni 2016 festgestellt, dass sich die inhaltlichen Änderungen der Verordnung bewährt haben. Es wurde lediglich die Definition des erweiterten Geltungsbereiches konkretisiert sowie die Definition von Risikospielen erweitert.

Aufenthaltsverbote gegen Betäubungsmittelkonsumenten und -händler

Im Jahr 2016 (2015/2014/2013) erließ das Kreisverwaltungsreferat 78 (77/24 /30) Aufenthaltsverbote für die Dauer von einem Jahr gegen wiederholt auffällige Konsumenten und Händler, um keine Szene-Treffpunkte für Betäubungsmittelkonsumenten sichtbar zu etablieren und dadurch neue Konsumenten anzulocken. Trotz höherer Deliktzahlen konnte wegen fehlendem Wohnsitz nicht gegen alle Konsumenten oder Händler ein Aufenthaltsverbot erlassen werden.

Die betroffenen Personen dürfen die verbotenen Bereiche zwar betreten, um zum Beispiel die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen oder Dinge des täglichen Lebens zu erledigen, sich aber nicht länger als 15 Minuten in diesen Bereichen aufhalten und auch keine Drogen erwerben oder veräußern.

Maßnahmen wegen Delikten mit sexuellem Hintergrund

Vor allem im Sommer 2016 beherrschten Berichte über mögliche sexuelle Übergriffe in städtischen Schwimmbädern die Schlagzeilen in der Presse. Unabhängig von dieser Berichterstattung prüft das Kreisverwaltungsreferat bereits seit Jahren jedes einzelne Delikt mit sexuellem Hintergrund, das von dem zuständigen Fachkommissariat für Sexualdelikte des Polizeipräsidiums München vorgelegt wird, ob Aufenthalts- und Betretungsverbote für bestimmte Örtlichkeiten oder umfassende Kontaktverbote zu erlassen sind. Aber auch ein Mitführverbot für bestimmte Gegenstände sowie die Anordnung, die auf ein Tun oder Unterlassen gerichtet ist, sind zum Beispiel in Fällen denkbar, bei denen Personen den Tatbestand einer sexueller Beleidigung begehen, indem sie unangemessene Foto- oder Filmaufnahmen fertigen.

Von besonderer Bedeutung ist, dass das Kreisverwaltungsreferat bei all diesen Maßnahmen präventiv tätig werden kann. Anders als im Strafrecht kann die Sicherheitsbehörde – ohne einen konkreten Tatnachweis führen zu müssen – den Kontakt zu potenziellen Opfern verhindern und erschweren.

Im Jahr 2016 (2015/2014/2013/2012) erließ das Kreisverwaltungsreferat gegen zwei Personen (2/1/1/1) Kontakt- und Betretungsverbote, bei denen der Verdacht bestand, dass sie die Nähe zu Kindern suchen, um diese sexuell zu missbrauchen. Zudem wurden 14 (16) Ermahnungen ausgesprochen. Die Ermahnungen betrafen in der Mehrheit Vorfälle wegen sexueller Beleidigung.

Betteln im öffentlichen Raum

Grundsätzlich ist das sogenannte „stille Betteln“ beziehungsweise das sogenannte „Demutsbetteln“ in München zulässig. Eine Großstadt wie München muss akzeptieren, dass sich Menschen für diese Form des Lebensunterhaltes entscheiden und auch sichtbar sind. Lediglich im Bereich der Altstadt-Fußgängerbereiche-Satzung, auf dem Oktoberfest sowie im Bereich des Viktualienmarktes, der Grünanlagen-Satzung und der Stachusbauwerk-Satzung ist Betteln in jeglicher Form untersagt.

Insbesondere dann, wenn andere Bürgerinnen und Bürger durch bestimmte Verhaltensweisen der Bettler oder die Intensität des Bettelns (wie Verstellen der Gehwege) beeinträchtigt werden, spricht man von einer unerlaubten Sondernutzung, die eine Ordnungswidrigkeit oder eine Straftat darstellt wie bei Belästigung oder Nötigung.

Das Kreisverwaltungsreferat hatte 2014 in Abstimmung mit dem Polizeipräsidium München eine Allgemeinverfügung über die Untersagung bestimmter Formen des Bettelns in Teilen des Stadtgebietes München erlassen.

Die registrierten Bettlervorfälle im Bereich der Allgemeinverfügung sind 2016 mit 390 Fällen im Vergleich zu 2015 mit 435 Fällen um 10 Prozent zurückgegangen. Somit hat die Allgemeinverfügung die untersagten Bettelformen eingedämmt.

Gleichzeitig wurden im Stadtgebiet außerhalb der Allgemeinverfügung 57 mehr Anzeigen als noch im Vorjahr festgestellt. Wurden 2015 noch 79 Fälle gezählt, waren es im Berichtsjahr 136.

Die Entwicklung dieser Zahlen wird weiterhin beobachtet, um gegebenenfalls den Geltungsbereich der Allgemeinverfügung anzupassen.

Konfliktmanagement im Gemeinwesen – AKIM und SteG

Mit den Konflikten, die entstehen können, wenn öffentlicher Raum vermehrt genutzt wird, befassen sich in München zwei Stellen im Amt für Wohnen und Migration: das allparteiliche Konfliktmanagement in München (AKIM) und die Stelle für Gemeinwesenmediation (SteG).



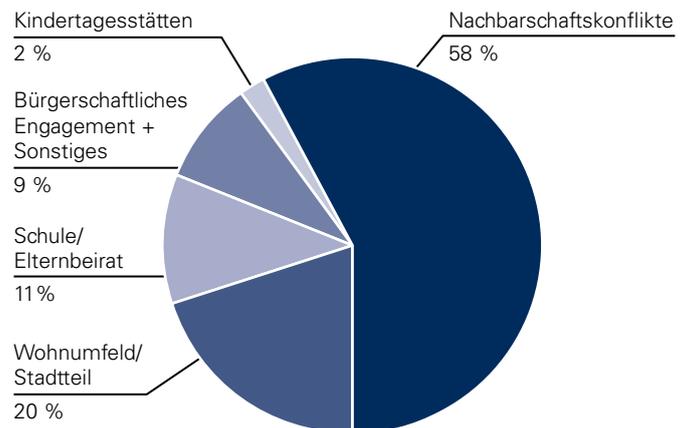
Das **allparteiliche Konfliktmanagement in München** ist zuständig für Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum – auf Straßen, Plätzen, Grünanlagen –, wo Störungen auftreten, bei denen Beteiligte und Verantwortlichkeiten zunächst nicht klar sind. Wichtiges Ziel dabei ist, dass alle Menschen sich im öffentlichen Raum sicher und wohl fühlen können. Niemand soll vertrieben, sondern das Miteinander verträglich gestaltet werden. Das heißt konkret: Die Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner werden genauso ernst genommen wie die Wünsche von Nutzergruppen, die durch ihre Präsenz oder ihr Verhalten Irritation hervorrufen. Hier gilt es, die Interessen und Ansprüche auszubalancieren.

2016 haben die AKIM-Konfliktmanagerinnen und –manager 30 Fälle und Fallanfragen bearbeitet. Themen waren das nächtliche Feiern, Flüchtlingsunterkünfte, Wohnungsflüchter und Obdachlose, Jugendliche und Konflikte durch Hunde in Grünanlagen.

Die Stelle für Gemeinwesenmediation (**SteG**) vermittelt bei Nachbarschaftsstreitigkeiten und bei Konflikten im Wohnumfeld kostenlos Mediationsteams an Münch-

ner Bürgerinnen und Bürger. 2016 lag ein besonderer Schwerpunkt darin, für bürgerschaftlich Engagierte im Bereich der neu entstandenen Initiativen der Flüchtlingshilfe Workshops und Konfliktberatung anzubieten.

2016 (2015) wurden von SteG 144 (143) Fälle und Fallanfragen bearbeitet.



Über die Öffentlichkeitsarbeit wurde im Sommer das Angebot von SteG, sich Unterstützung zu holen, beworben, wenn es in der Nachbarschaft zu eskalierten Streits aufgrund von zu unterschiedlichen Verhaltensweisen an lauen Sommerabenden kommt (Grillen, Feiern, Fußballspielen bis spät in die Nacht contra Bedürfnis nach Ruhe und frischer Luft). Auch in Bezug auf Kindertagesstätten, Schulen, Vereinsstätten und Gastronomie entstehen oft Konflikte mit Nachbarn im halböffentlichen Raum, die sich nicht von den Betroffenen selbst regeln lassen.

Die Fallanfragen bei SteG haben sich seit der Entstehung 2010 (vormals KiK) mit damals noch 58 Fallanfragen kontinuierlich gesteigert.

Dies ist zum einen durch eine kontinuierliche Werbung, vor allem bei den Multiplikatoren und einem damit verbundenen Bekanntheitsgrad bedingt. Zum anderen steigen in München die Herausforderungen an die Menschen, auf immer dichter werdendem Raum mit den unterschiedlichsten Lebenskonzepten miteinander auszukommen. Die Stadt wächst und verdichtet sich, die Schere zwischen Arm und Reich wird größer.

Maßnahmen zur Sicherheit im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) – eine 100prozentige Tochtergesellschaft der Stadtwerke München GmbH (SWM) – ist als Betreiberin von U-Bahn, Tram und Bus in München für die Sicherheit der Kundinnen und Kunden zuständig.

Die Münchner U-Bahn-Bewachungsgesellschaft mbH (MUG) führt im Auftrag und nach Weisung der Stadtwerke München GmbH die **Bewachung der U-Bahnanlagen** durch.

Von der U-Bahnwache wurden im Jahr 2016 wie im Vorjahr rund 185.000 Personal-Stunden im Außendienst erbracht, davon fast 90 Prozent im uniformierten Streifendienst.

Die Zahl der Einsatzstunden der U-Bahnwache lag 2016 auf ähnlichem Niveau wie in den Vorjahren.

In den 100 Münchner U-Bahnhöfen befinden sich insgesamt 454 Notfallsäulen, deren Notruffunktion eine direkte Verbindung zum U-Bahn-Betriebszentrum der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH herstellt.

Die Notrufsprechstellen in den Aufzügen im U-Bahn-Bereich verbinden ebenfalls mit dem U-Bahn-Betriebszentrum. Zur Sicherheit der Fahrgäste stehen darüber hinaus in allen U-Bahnwagen sowie in den Anhängern der Buszüge Notruf-Sprechstellen zur Verfügung.

Die U-Bahnhöfe werden durch über 1.600 (über 1.500/rund 1.500/1.400) Kameras überwacht, deren Bilder rund um die Uhr aufgezeichnet werden. Die erfassten Daten werden 7 Tage gespeichert und können im Bedarfsfall abgerufen und gesichert werden. Darüber hinaus sind mehr als 2.900 (über 2.500/2.400/2.000) Kameras in den Fahrzeugen der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH installiert. Die Zahl der Fahrzeuge mit Videokameras wird laufend erhöht. Hier zeichnen lokale Datenträger circa 48 Stunden auf. Hinzu kommen rund 700 Kameras in den Bussen der MVG-Kooperationspartner im Stadtverkehr.

Viele wichtige Informationen zum Thema Sicherheit finden sich auf der Webseite der Münchner Verkehrs-

gesellschaft mbH unter www.mvg.de/services/fahrgastservice/sicher-unterwegs sowie der U-Bahnwache unter www.muenchner-u-bahnwache.de.

Für Fahrgäste im Seniorenalter organisiert die Münchner Verkehrsgesellschaft zudem spezielle Mobilitätstrainings. Unter dem Motto „**Sicher unterwegs mit U-Bahn, Bus & Tram**“ bietet das städtische Verkehrsunternehmen **Trainingskurse** an, um Zugang- und Nutzungshemmnisse abzubauen und das Sicherheitsempfinden im ÖPNV weiter zu verbessern.

Das Angebot von „Sicher unterwegs mit U-Bahn, Bus & Tram“ besteht aus zwei Elementen: Das erste Element ist der sogenannte Mobilitätstag. Dieser umfasst einen Vortrag an verschiedenen Veranstaltungsorten sowie ein Praxis-Training mit einem extra dafür bereitgestellten Bus der MVG. Das zweite Element ist ein Exkursionstag mit der U-Bahn. Dieser bietet die Möglichkeit, das gelernte Wissen aus dem Mobilitätstag im Nahverkehr anzuwenden und zu vertiefen.

Geschulte Mitarbeiter vermitteln durch die Verbindung von Praxis und Theorie alle wichtigen Grundlagen, um sich sicher im öffentlichen Nahverkehr zu bewegen: vorhandene Notrufeinrichtungen nutzen, einfach und gelenkschonend ein- und aussteigen, während der Fahrt sicher sitzen, stehen und festhalten oder bei Bedarf gezielt Hilfe organisieren. Geklärt werden auch Fragen zu Orientierungshilfen in den Bahnhöfen, der Mitnahme von Rollstuhlfahrern oder von Rollatoren.

Veranstaltungen und Versammlungen

Neben den im ersten Teil des Berichtes erwähnten Veranstaltungen und Versammlungen, gab es unzählige weitere, die im Berichtsjahr in München stattfanden. Die Folgenden seien daher lediglich beispielhaft erwähnt.

Sicherheitskonferenz 2016

Vom 12. Februar 2016 bis zum 14. Februar 2016 kamen etwa 300 Staats- und Regierungsvertreter nach München, um an der 52. Münchner Sicherheitskonferenz teilzunehmen. Sie diskutierten dabei vor allem über die Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus sowie über die Konflikte in Syrien und in der Ukraine. Zum

Schutz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer richtete das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro rund um den Konferenzort einen Sicherheitsbereich ein.

Aus Anlass der Sicherheitskonferenz fanden in der Münchner Innenstadt mehrere Versammlungen statt, die zumeist friedlich verliefen. An der größten Demonstration nahmen bis zu 3.000 Personen teil.

Meister-Feier der Damen- und Herrenmannschaft des FC Bayern



Der FC Bayern München konnte 2016 erneut die deutsche Fußballmeisterschaft für sich entscheiden. Auch der Damenmannschaft des FC Bayern gelang es, die deutsche Fußballmeisterschaft der Frauen nach München zu holen. Aus diesem Anlass fand am Sonntag, den 15. Mai 2016, ein Empfang der beiden Mannschaften auf dem Rathausbalkon statt.

Die Mannschaften wurden von circa 12.000 begeisterten Fans auf dem Marienplatz gefeiert. Aufgrund des großen Andrangs und Jubels musste der Platz bereits am frühen Nachmittag gesperrt werden. Nach den durchweg positiven Erfahrungen aus dem Vorjahr fand die Veranstaltung wieder an einem Sonntag statt.

Am folgenden Sonntag, den 22. Mai 2016, wurde die Herrenmannschaft des FC Bayern München nach dem Gewinn des DFB-Pokals erneut im Rathaus empfangen.

Die sehr kurzfristige Entscheidung in der Vorwoche, den Empfang im Erfolgsfall des FC Bayern München auszurichten, stellte die beteiligten Sicherheitsbehörden und den von der Landeshauptstadt München beauftragten Sicherheitsdienstleister vor erhebliche Herausforderungen. Aufgrund der sehr guten Zusammenarbeit der Dienststellen konnten diese jedoch erfolgreich gemeistert werden, so dass am 22. Mai 2016

erneut mehrere Tausend Fans auf dem Marienplatz friedlich und sicher feiern konnten.

Das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro des Kreisverwaltungsreferates genehmigte beide Feiern auf dem Marienplatz in enger Zusammenarbeit mit dem Veranstalter, dem Direktorium der Landeshauptstadt München sowie dem Polizeipräsidium und der Branddirektion. Zur Vorbereitung der Meisterfeiern fanden auf Einladung des Direktoriums insgesamt vier Koordinierungsrunden statt, an denen auch weitere Behörden und Fachdienststellen beteiligt waren.

Wie bereits in den Vorjahren war jeweils die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes für die Durchführung beider Veranstaltungen durch den Veranstalter erforderlich. Die Sicherheitskonzepte wurden von dem Veranstaltungs- und Versammlungsbüro, der Branddirektion sowie dem Polizeipräsidium München geprüft.

Veranstaltungen gegen Gewalt an Frauen, Mädchen und Jungen

Weltweit finden jährlich am Valentinstag Flashmobs mit Tanz zu dem Lied „Break the chain“ statt. **One Billion Rising** ist eine weltweite Kampagne von Frauen und das größte globale Manifest für ein Ende der Gewalt gegen Frauen und Mädchen, initiiert von der Aktivistin und Autorin Eve Ensler.

In München wird die Veranstaltung seit 2013 unterstützt von der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Kulturreferat, dem Sozialreferat und dem Referat für Gesundheit und Sport, von einer Vielzahl von Organisationen wie Frauenhäusern und Beratungsstellen, dem Fachforum für Mädchenarbeit in München sowie vom Migrationsbeirat, von Künstlerinnen und von Stadträtinnen. Schwerpunkt war 2016 die Solidarität mit Frauen auf der Flucht.

Am 16. Juli nahmen Frauen (und Männer), die für sexuelle Selbstbestimmung – gegen Vorwände und Rechtfertigungen für sexuelle Übergriffe eintreten, am sogenannten **Slutwalk** teil. Dieser wird von einer offenen Gruppe von Frauen organisiert und hat zahlreiche Unterstützerinnen. Dazu zählten im Berichtsjahr unter anderem die Gleichstellungsstelle München, die Münchener Aidshilfe, der Frauennotruf München, IMMA e.V., Sub e.V., Mimikry e.V., AMYNA e.V. und Harry Klein. Das Schwerpunktthema lautete 2016: Slutwalk – gegen Sexismus und Rassismus!

Eine Podiumsdiskussion zum Thema **„Was ist los in München? Aktuelle Debatte über sexuelle Gewalt“** fand am 19. Juli 2016 statt. An der Diskussion nahmen

Vertreterinnen und Vertreter des Stadtbundes Münchner Frauenverbände und des Juristenbundes, der Staatsanwaltschaft und des Polizeipräsidiums München, des Stadtrates, des Frauennotrufes München, des Münchner Flüchtlingsrates und des Bayerischen Rundfunks teil.

Schätzungen zufolge werden in Bayern über eine Million Frauen im Laufe ihres Lebens Opfer sexueller Gewalt. Frauen erfahren zu Hause, am Arbeitsplatz, in der Öffentlichkeit und im Internet Gewalt. Das enorme Ausmaß des Problems verdeutlicht, dass Gewalt gegen Frauen nicht nur einige wenige Frauen betrifft, sondern sich tagtäglich auf die gesamte Gesellschaft auswirkt. Die Veranstaltung sollte aufklären, informieren, sensibilisieren und dazu beitragen, dass die Istanbulkonvention – die Europäische Konvention zur Beendigung jeglicher Gewalt gegen Frauen – auch in Deutschland umgesetzt wird.

Anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen am 25. November gibt es seit 2001 jährlich ein umfangreiches und vielfältiges Veranstaltungsprogramm für ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben für alle Frauen, Mädchen und Jungen. Im Berichtsjahr fanden die **Münchener Aktionswochen gegen Gewalt an Frauen, Mädchen und Jungen** vom 7. bis 29. November statt. Organisiert und durchgeführt wird es von einem breiten Aktionsbündnis von 48 beteiligten Organisationen, darunter Hilfsorganisationen für Frauen, Mädchen und Jungen bei Gewalt, Frauenprojekte, Netzwerke, Verbände, Parteien sowie die Gleichstellungsstelle für Frauen und weitere städtische Dienststellen.

Einzelmaßnahmen im Bereich Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung

Die **Terrororganisationen Islamischer Staat** und **Jabhat al-Nusra** werben weiterhin aktiv für ihre Ziele und rekrutieren länderübergreifend erfolgreich Kämpfer (sogenannte Jihadisten). Die Zielgruppe der Anwerbungen bilden hier nach wie vor überwiegend junge Männer, die über verschiedenste Medien wie Flugblätter oder Internet geworben werden. Letzteres spielt bei der Radikalisierung von jungen Menschen eine immer größere Rolle. Dies hat zur Folge, dass extremistisch-jihadistische Internetaktivitäten (wie Posts und Likes bei Facebook) immer häufiger Bestandteil zur Begründung von Ausweisungsverfügungen werden.

Der salafistischen Szene in München sind weiterhin rund 200 Personen zuzurechnen.

Während sich der Großteil zumindest vordergründig von Gewaltaktivitäten distanziert, zeigen einige auch die Bereitschaft, sich aktiv an Kampfhandlungen in Syrien oder anderen einschlägigen Krisenregionen zu beteiligen.

Derzeit werden mehrere Strafverfahren gegen ausgereiste und ausreisewillige Personen betrieben. Beim Radikalisierungsprozess fällt auf, dass der überwiegende Teil der ausgereisten jungen Männer mit dem Koranverteilungsprojekt LIES! in Verbindung stand. Das Kontaktumfeld dieses Projekts war maßgeblich an der Radikalisierung im Vorfeld der Ausreise beteiligt. Die hinter dem Projekt stehende Vereinigung „Die Wahre Religion“ wurde daher mit Verfügung des Bundesinnenministers vom 15. November 2016 verboten. Die Polizei hat daraufhin in Bayern und auch in München mehrere Wohnungen und Objekte von Personen, die mit dem Koranverteilungsprojekt LIES! in Verbindung standen, durchsucht. Wie sich das Verbot der Vereinigung „Die Wahre Religion“ auf die salafistische Szene Münchens und das salafistische Umfeld der Personen aus dem Koranverteilungsprojekt LIES! insgesamt auswirkt, bleibt abzuwarten.

Als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft „Beschleunigte Identifizierung und Rückführung von Gefährdern (AG BIRGiT)“ ergreift das Kreisverwaltungsreferat in Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium München, dem Bayerischen Landeskriminalamt und dem Landesamt für Verfassungsschutz **Maßnahmen gegen gewaltbereite Islamisten**. Je nach Fallkonstellation werden die Betroffenen soweit möglich am Verlassen der Bundesrepublik Deutschland und damit an der Teilnahme am bewaffneten Jihad gehindert. Dies geschieht unter anderem mittels Reisebeschränkungen und Meldeauflagen. Rückkehrern aus den Kampfgebieten werden zudem – neben der strafrechtlichen Verfolgung – Auflagen auferlegt, um eine weitere Einflussnahme wie die Rekrutierung und Radikalisierung weiterer kampfbereiter Personen zu unterbinden.

Entsprechend der Linie des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr wird bei Personen, von denen eine Gefahr für die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland ausgeht, genau geprüft, ob eine Aufenthaltsbeendigung angestrebt oder Maßnahmen der Ausreiseverhinderung ergriffen werden.

Hierbei wird jeder Fall einer genauen Einzelfallbetrachtung unterzogen. Das unter Sicherheitsgesichtspunkten jeweils am besten geeignete Vorgehen wird über die Arbeitsgemeinschaft „Beschleunigte Identifizierung und Rückführung von Gefährdern (AG BIRGiT)“ mit allen Sicherheitsbehörden abgestimmt.

Das Mittel der Ausreiseverhinderung kommt vor allem in den Fällen zur Anwendung, bei denen eine Wiedereinreise nach Deutschland nicht mit Mitteln des Aufenthaltsgesetzes verhindert werden kann (wie bei faktischen Inländern aufgrund des hohen Ausweisungsschutzes oder deutschen Staatsangehörigen, die eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen). Hat ein Betroffener das Land bereits verlassen und liegen Erkenntnisse vor, dass er sich aktiv am Kampf beteiligt, wird die Wiedereinreise durch Ausweisung oder durch Feststellung des Erlöschens des Aufenthaltstitels verhindert.

Die Ausländerbehörde München steht über die AG BIRGiT immer in engem Kontakt mit den Sicherheitsbehörden des Freistaats und des Bundes, um mögliche Gefährdungen frühzeitig erkennen und entsprechende Maßnahmen veranlassen zu können.

Des Weiteren arbeitet die Ausländerbehörde eng mit anderen Behörden des Polizei- und Ordnungsrechts sowie der Abteilung Sicherheit und Ordnung des Kreisverwaltungsreferates zusammen. Mit diesen werden Maßnahmen zur Verhinderung der Begehung von Straftaten und sonstigen Verstößen gegen die Rechtsordnung koordiniert, wie Meldeauflagen, Kontaktverbote oder sonstige einzelfallbezogene ausländerrechtliche Auflagen und Verfügungen.

Sollte es sich bei den Ausreisewilligen und Kampfbereiten um Personen mit **deutscher Staatsangehörigkeit** handeln, ist das Bürgerbüro des Kreisverwaltungsreferates zuständig. Hier wird geprüft, ob **pass- und ausweisbeschränkende Maßnahmen** zur Verhinderung einer Ausreise eingeleitet werden müssen.

Das Bürgerbüro des Kreisverwaltungsreferates wurde 2016 (2015) mit 8 (11) Fällen befasst.

Drei Personen befinden sich in Haft und pass- und personalausweisbeschränkende Maßnahmen oder die Erteilung des zum 30. Juni 2015 eingeführten Ersatz-Personalausweises nach Haftentlassung wurden mit Bescheiden verfügt. Bei einer Person wurden bereits verfügte personalausweisbeschränkende Maßnahmen um ein weiteres Jahr verlängert. Ergänzend wurden Deradikalisierungsmaßnahmen eingeleitet. Bei einer anderen Person wurden bereits verfügte pass- und personalausweisbe-

schränkende Maßnahmen nicht verlängert, da keine neuen Erkenntnisse vorhanden waren. Diese Person wurde schriftlich zu möglichen weiteren pass- und personalausweisrechtlichen Maßnahmen belehrt. Bei zwei Personen wurde eine Ausreise unterbunden; der Anfangsverdacht der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat nach § 89 a StGB erhärtete sich nicht. Daher erfolgte nur eine schriftliche Belehrung zu möglichen weiteren pass- und personalausweisrechtlichen Maßnahmen. Bei einer weiteren minderjährigen Person konnte sich der Radikalisierungsverdacht und die Ausreiseabsicht ebenfalls nicht erhärten, so dass nur flankierende Betreuungsmaßnahmen eingeleitet wurden.

In Einzelfällen werden durch das Sachgebiet Allgemeine Gefahrenabwehr des Kreisverwaltungsreferates bei entsprechender Gefahrenprognose Anordnungen nach dem Bayerischen Landesstraf- und Verordnungsgesetz erlassen. Bisher wurden Meldeauflagen, Kontaktverbote, Betretungsverbote und Mitführverbote für Messer und gefährliche Gegenstände verfügt. Die Gesamtzahl der getroffenen Anordnungen bewegt sich im niedrigen zweistelligen Bereich. Darüber hinaus wurden in einigen Fällen entsprechende Anordnungen vorbereitet, jedoch aufgrund Inhaftierung oder Aufenthalt außerhalb des Geltungsbereichs des Gesetzes noch nicht erlassen.

Ausländerrechtliche Einzelmaßnahmen im Bereich Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung

Kriminalitätsbekämpfung

Die Ausländerbehörde wird aufgrund gesetzlicher Meldepflichten darüber informiert, wenn Ausländer Straftaten begangen haben. Darüber hinaus wird vor der Erteilung von bestimmten Aufenthaltstiteln durch eine elektronische Abfrage bei der Polizei und den Sicherheitsdiensten überprüft, ob neue Erkenntnisse hinsichtlich Straftaten vorliegen.

Je nach Straftat, Strafmaß, Umständen des Einzelfalls und der anzunehmenden Wiederholungsgefahr werden ausländerrechtliche Maßnahmen bis hin zur Ausweisung, Feststellung des Verlustes des Freizügigkeitsrechtes und Abschiebung ergriffen. Dabei werden die getroffenen Maßnahmen regelmäßig in aufwendigen verwaltungsgerichtlichen Verfahren überprüft.

Sind aufenthaltsbeendende Maßnahmen rechtlich nicht angezeigt, werden sonstige Präventivmaßnah-

men wie Verwarnungen, Belehrungen und weitere Maßnahmen zum Teil nach Abstimmung in Arbeitsgruppen mit anderen Behörden durchgeführt. Beispiele solcher Arbeitsgruppen sind PROPER (Projekt personenorientierte Ermittlungen und Recherchen hinsichtlich jugendlicher Intensivtäter) und KERMIT (Konzeption zur Intensivierung personenbezogener Ermittlungen und Maßnahmen gegen erwachsene Mehrfach- und Intensivtäter).

Erfahrungsgemäß haben entsprechende Bescheide bereits bei Erlass eine stark spezialpräventive Wirkung, nach Eintritt der Bestandskraft wirken sie regelmäßig generalpräventiv.

Im Jahr 2016 (2015/2014/2013) wurden alleine im Bereich der Schwer- und Betäubungsmittelkriminalität 93 (66/85/74) Ausweisungsbescheide erlassen, in 74 (66/69/83) Fällen der Verlust des Rechtes auf Freizügigkeit festgestellt, 5 (2) Aufenthaltstitel per Bescheid versagt und 102 (112/98/102) Abschiebungen, davon 10 in Amtshilfe für andere Behörden, durchgeführt. In 77 (89/96/151) Fällen wurde nach der ausländerrechtlichen Prüfung eine Verwarnung erteilt.

Im Arbeitsbereich PROPER wurden 50 (53/57/46) Fälle und im Arbeitsbereich KERMIT 28 (28/32/41) Fälle bearbeitet.

Die Zahl der ausländerrechtlichen Maßnahmen zur Bekämpfung von Schwer- und Betäubungsmittelkriminalität ist 2016 (172) im Vergleich zu 2015 (2014) mit 134 (148) stark gestiegen (um 28 Prozent).

Dies ist darauf zurückzuführen, dass zum 1. Januar 2016 ein reformiertes Ausweisungsrecht in Kraft trat. Die Ausländerbehörde hatte im zweiten Halbjahr 2015 – soweit im Einzelfall vertretbar – aus verwaltungsökonomischen und prozesstaktischen Gründen den Erlass aufenthaltsbeendender Bescheide bis zum Inkrafttreten der neuen Regelungen zurückgestellt, da im Falle von Rechtsmitteln die zum Zeitpunkt der gerichtlichen Entscheidung einschlägige Rechtslage maßgeblich ist und die Bescheide ansonsten hätten angepasst werden müssen. Die im Jahr 2015 zurückgestellten Bescheide wurden nun 2016 erlassen. Ferner hat der Gesetzgeber die neuen rechtlichen Vorgaben 2016 verschärft und die Schranken für den Erlass von Ausweisungsverfügungen abgesenkt, so dass mehr Ausweisungsverfügungen erlassen und im Gegenzug weniger Verwarnungen ausgesprochen wurden.

Terrorismusbekämpfung

Die Bekämpfung von terroristischen Aktivitäten ist seit mehreren Jahren ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Ausländerbehörde.

Die Ausländerbehörde München nimmt im Zuge dessen auch an der AG BIRGiT teil, welche tätig wird, wenn es Hinweise darauf gibt, dass ein ausländischer Staatsangehöriger durch islamistisch-extremistische oder sonstige terroristische Aktivitäten eine Gefährdung des Staates und seiner Bürger darstellt oder im Zusammenhang damit zu Gewalttaten, Verbrechen oder zum Hass gegen Minderheiten auffordert. In diesem Zusammenhang kann die Ausländerbehörde eine Reihe von Ordnungsverfügungen treffen und auch durch Ausweisung und Abschiebung den Aufenthalt von Sicherheitsgefährdern in Deutschland beenden.

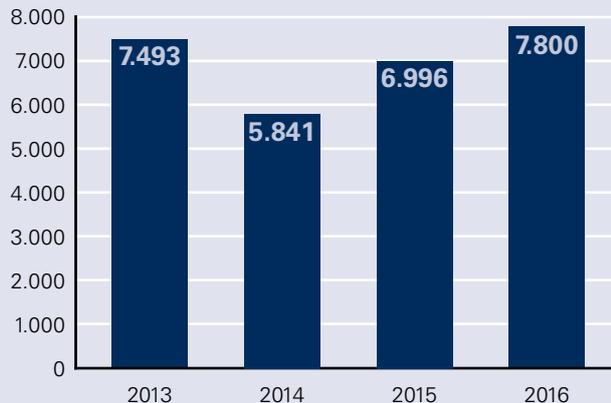
Im Bereich Terrorismusbekämpfung wurden 2016 (2015/2014/2013) in Zusammenarbeit mit der AG BIRGiT insgesamt 9 (9/6/3) aufenthaltsbeendende Bescheide, davon 6 (7) Ausweisungen, 2 (1) Titelversagungen, 1 (1) Titelerücknahme erlassen. Zudem wurde eine Abschiebung durchgeführt. Des Weiteren wurde in 5 (4/1) Fällen das Erlöschen des Aufenthaltstitels festgestellt.

Zur Erkennung und vorbeugenden Bekämpfung von terroristischen Aktivitäten werden durch die Ausländerbehörde auf Weisung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr bestimmte Ausländergruppen vor der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis oder vor Ausstellung einer Duldung oder eines Reiseausweises sicherheitsrechtlich befragt. Dabei wird die Vorakte gesichtet, werden Reisebewegungen analysiert, sonstige Auffälligkeiten registriert und gegebenenfalls an die Sicherheitsbehörden weitergemeldet.

Teil der Befragung ist auch die Nachfrage nach Kontakten zu bestimmten, als extremistisch eingeschätzten Gruppen. Dadurch wird den Befragten deutlich gemacht, dass der Kontakt zu und das Engagement in diesen Gruppen zu ausländerrechtlichen Konsequenzen führen kann, was auch präventiv wirkt.

2016 (2015/2014/2013) wurden zur vorbeugenden Bekämpfung terroristischer Aktivitäten insgesamt 7.493 (5.841/6.996/7.800) **Sicherheitsbefragungen** durchgeführt.

■ Durchgeführte Sicherheitsbefragungen



Des Weiteren wurden 1.850 (1.760/1.704/2.487) im Rahmen der Sicherheitsanfrage gemäß § 73 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz übersandte Erkenntnismitteilungen des Bayerischen Landeskriminalamtes auf das Vorliegen von sicherheitsrelevanten Aspekten oder Terrorismusbezug geprüft.

In der Terrorismusbekämpfung sind die Bescheidzahlen weitgehend gleichbleibend.

Die Zahl der Befragungssachverhalte bewegt sich in den letzten Jahren konstant auf sehr hohem Niveau und ist im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr nochmals angestiegen (um 28 Prozent). Die Steigerung ist zurückzuführen auf die Zunahme des Zuzugs von Ausländerinnen und Ausländern, die nach Weisung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit unter anderem vor Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis sicherheitsrechtlich zu befragen sind sowie auf die Ausweitung des zu befragenden Personenkreises. Außerdem hat die deutliche Personalaufstockung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Jahr 2016 zu einem sprunghaften Anstieg der Asylentscheidungen geführt. Einen Großteil der Personen, denen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Jahr 2016 einen Schutzstatus zuerkannt hat, musste die Ausländerbehörde München nach Abschluss des Asylverfahrens sicherheitsrechtlich befragen.

Obwohl im Jahr 2016 deutlich mehr Befragungen als im Vorjahr durchgeführt werden konnten und die Arbeitsgruppe Befragungswesen mit drei zusätzlichen Vollzeitstellen verstärkt wurde, konnten die Befragungsvorgaben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr aufgrund der drastischen gestiegenen Flüchtlingszahlen nicht vollständig umgesetzt werden. Die Abweichungen

von der bayerischen Weisungslage betrafen jedoch primär den Befragungsrhythmus.

Die Einbürgerungsbehörde des Kreisverwaltungsreferates führt ebenfalls jedes Jahr eine geringe Anzahl an **Sicherheitsgesprächen** mit Einbürgerungsinteressenten durch, bei denen Sicherheitsbedenken bestehen.

Im Zuge des Einbürgerungsverfahrens wurden im Jahr 2016 insgesamt 21 solcher Sicherheitsgespräche geführt und 3 Ablehnungsbescheide gemäß § 11 Staatsangehörigkeitsgesetz erlassen. Danach ist eine Einbürgerung ausgeschlossen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass ausländische Staatsbürger Bestrebungen verfolgen, die unter anderem gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, oder wenn ein besonders schwerwiegendes Ausweisungsinteresse vorliegt.

Maßnahmen gegen demokratiefeindliche und rassistische Bestrebungen sowie gegen Menschenfeindlichkeit im Stadtgebiet

Eine demokratische Stadtgesellschaft stellt langfristig den besten Schutz gegen demokratiefeindliche Tendenzen dar. Dennoch kann nicht vermieden werden, dass einzelne Gruppierungen die demokratischen Wertevorstellungen untergraben.

Angehörige der „**Reichsbürgerszene**“ sehen allein das Deutsche Reich als rechtsgültig fortbestehend an. Sie verneinen sowohl das Bestehen der Bundesrepublik Deutschland als auch die Geltung des Grundgesetzes. Der Szene werden aber auch die sogenannten „Selbstverwalter“ zugerechnet. Diese erklären sich im Gegensatz zu den „Reichsbürgern“ oftmals als exterritorial und gründen beispielsweise ihren eigenen Staat.

Im Oktober 2016 wurde bei einer Waffensicherstellung in Georgensgmünd ein Polizist von einem sogenannten „Reichsbürger“ erschossen, ein Polizist schwer und zwei weitere leicht verletzt.

Aufgrund dieser Ereignisse ordnete das Bayerische Staatsministerium des Innern mit Weisung vom 19. Oktober 2016 an, dass bei allen der „Reichsbürgerbewegung“ zuzurechnenden Personen die waf-

fenrechtlichen Erlaubnisse mangels Zuverlässigkeit zu entziehen sind. Daraufhin forderte die Waffenbehörde des Kreisverwaltungsreferates Informationen bei verschiedenen Fachbereichen an. Entsprechende Personen wurden hier überwiegend vom Bürgerbüro und vom Standesamt in Zusammenhang mit der Erstellung von Staatsangehörigkeitsausweisen gemeldet und daraufhin auf Waffenbesitz und sprengstoffrechtliche Erlaubnisse geprüft.

Mit Weisung vom 2. November 2016 ordnete das Bayerische Staatsministerium des Innern zudem an, dass alle derartigen Personen samt der einschlägigen Unterlagen der Polizei, in München dem Polizeipräsidium München, zu melden sind.

Die Aufgabe der Koordinierung und Datenübermittlung wurde nach Entscheidung des Kreisverwaltungsreferenten der Waffenbehörde übertragen, nachdem diese ja bereits über Erkenntnisse und Listen von „Reichsbürgern“ verfügte.

Mittlerweile wurden dem Polizeipräsidium München 183 sogenannte „Reichsbürger“ oder Personen, bei denen der Verdacht besteht, der „Reichsbürgerbewegung“ zuzugehören, samt relevanter Unterlagen gemeldet. Nach Überprüfung durch das Polizeipräsidium München dahingehend, ob eine belegbare Zugehörigkeit zur „Reichsbürgerbewegung“ vorliegt, verbleiben momentan zehn Personen, welche über waffenrechtliche Erlaubnisse verfügen, bei denen Widerrufsverfahren eingeleitet werden oder bereits wurden.

Auch andere Fachbereiche des Kreisverwaltungsreferates waren mit der Thematik der „Reichsbürger“ befasst.

So wurde die Abteilung Personenstand und Staatsangehörigkeit mit unterschiedlichen Anliegen und persönlichen Vorsprachen von 130 Personen, die der „Reichsbürgerbewegung“ zuzurechnen sind, konfrontiert; das Bürgerbüro von 89 Personen.

Städte und Gemeinden spielen eine zentrale Rolle, um rechtsextremen, rassistischen und menschenfeindlichen Einstellungs- und Verhaltensmustern wirksam entgegenzutreten. Trotz der unzähligen Beispiele für eine intakte, lebendige und verantwortungsvolle Münchner Stadtgesellschaft darf man nicht verdrängen, dass es auch in München – wie überall in Deutschland – vermehrt zu Ausgrenzung und Abwertung von Minderheiten oder Menschen mit bestimmten Merkmalen kommt.

Die direkt dem Oberbürgermeister unterstellte Fachstelle für Demokratie berät den Oberbürgermeister und den Stadtrat und dient als Schnittstelle zwischen Verwaltung, anderen Behörden und Zivilgesellschaft. Sie bündelt Informationen und Know-how mit dem Ziel, die demokratische Stadtgesellschaft zu stärken.

Erweiterung des Aufgabenspektrums der Fachstelle und Umbenennung

Mit Beschluss vom 28. September 2016 hat der Stadtrat den personellen Ausbau der Fachstelle beschlossen. Mit der Gewährung der Mittel kann sichergestellt werden, dass die verstärkten Aktivitäten im Bereich der Menschen- und Demokratiefreundlichkeit weiterhin ausreichend im Blick bleiben. Gleichzeitig soll die Situation auf Ebene der Bezirke weiter verbessert werden, weil durch die Schaffung einer Vollzeitstelle für die Stadtteilbene erstmals den BA-Beauftragten gegen Rechtsextremismus ein direkter Ansprechpartner für die Arbeit vor Ort zur Verfügung steht.

Erweitert wurde der Aufgabenbereich um das Thema religiöse Radikalisierung als neue Herausforderung. Aufgrund von Parallelen im Bereich des Menschenbildes von Rechtsextremen und extremistischen Islamisten befasst sich auch das städtische Netzwerk gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit mit diesem Thema. Im Kern gemeinsam ist Rechtsextremen und Islamisten ein binäres Menschenbild: Gut (richtige „Volkszugehörigkeit“, richtiger „Glaube“) vs. minderwertig. Die Abwertungsmechanismen sind in beiden Fällen rassistisch. Menschen werden auf ein Merkmal festgelegt, in Gruppen eingeteilt und diese Gruppen (und damit auch die einzelnen Menschen) als „höher-“ oder „minderwertig“ eingestuft. Die Fachstelle wurde aufgrund der Erweiterung des Aufgabenspektrums in **Fachstelle für Demokratie** umbenannt.

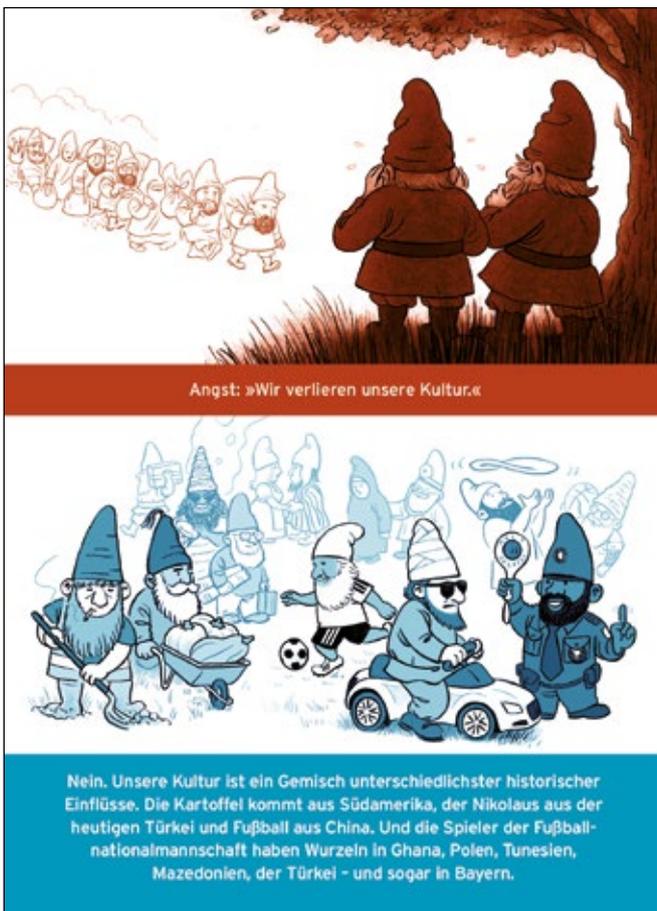
Neue Kampagne „Angst ist ein schlechter Ratgeber“

Am 20. Juli 2016 hat der Stadtrat beschlossen das Kampagnenbudget der Fachstelle für Demokratie dauerhaft aufzustocken, um beispielsweise Aufklärungskampagnen zu Flüchtlingen zu initiieren.

Im Sommer 2016 startete die Fachstelle für Demokratie eine große Plakatkampagne, die ursprünglich von der Künstlergruppe „Bildkorrektur – Bilder gegen Bürgerängste“ im Kontext der Debatte um Geflüchtete entwickelt wurde. Die Kampagne „Angst ist ein schlechter Ratgeber“ befasste sich mit Vorurteilen und Ängsten,

die in der Flüchtlingsdebatte häufig zu finden sind. Ziel war es, zu einer Versachlichung der Debatte um Geflüchtete beizutragen und Menschen zu ermuntern, sich nicht von Ängsten leiten zu lassen, sondern den Mut aufzubringen, die eigenen Annahmen zu hinterfragen und sich mit Fakten zu befassen.

In einem Zeitraum von zwei Wochen wurden insgesamt 1.000 Poster mit sieben unterschiedlichen Motiven im Stadtgebiet plakatiert. Gleichzeitig wurden bereits 370.000 Postkarten mit den Motiven verteilt.



aus: T. Dinter, „Angst ist ein schlechter Ratgeber“

Rechtspopulistische und rechtsextreme Entwicklungen im Berichtsjahr

Am 17. Februar 2016 fand im Stadtrat eine „**Expertenanhörung** zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Rechtsextremismus, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit – Problemanalyse und Entwicklung einer Gegenstrategie“ statt. An dieser nahmen als Experten Vertreter des Münchner Polizeipräsidiums, der Fachinformationsstelle Rechtsextremismus München (firm) und der Fachstelle für Demokratie teil. Die Anhö-

rung zeigte, dass Rechtsextremismus, Rechtspopulismus und Rassismus ein zunehmend wahrnehmbares Problem in der Stadtgesellschaft darstellen.

Zusammenfassend haben sich im Rahmen des Hearings folgende Trends herauskristallisiert:

- Die extreme Rechte hat interne Konflikte momentan ad acta gelegt und konzentriert sich aktuell auf die Hetze gegen Flüchtlinge.
- Es ist eine zunehmende Radikalisierung der extremen Rechten festzustellen.
- Untersuchungen belegen schon seit längerem ein erhebliches Potenzial an gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in unserer Stadtgesellschaft. Das, was bislang in den Studien als Einstellungen vorhanden war, scheint nun auch zunehmend im öffentlichen Raum verbalisiert zu werden.

In den vergangenen Monaten ist ein deutlicher Anstieg rechter oder rassistischer Hetze und Gewalt festzustellen. So kam es allein in München 2016 zu circa 30 rassistisch motivierten Angriffen auf Asylsuchende und Flüchtlingsunterkünfte. Im Vergleich dazu gab es 2015 insgesamt 13 solcher Vorfälle.

Die rechtsextreme Partei „Der III. Weg“ zeigte 2016 in München eine deutlich stärkere Präsenz. Mehrfach führten Mitglieder der Partei in München im Rahmen ihrer sogenannten „Deutsche Winterhilfe“-Aktion Spendenaktionen unter anderem an Obdachloseneinrichtungen im Stadtgebiet durch. Es gab zahlreiche Flugblattverteilaktionen im Stadtgebiet, daneben begann „Der III. Weg“ damit, in unregelmäßigen Abständen im Internet über seine sogenannte „nationale Streife“ zu berichten. Parteimitglieder gehen in München „Streife“, weil angeblich die Münchner Bürgerinnen und Bürger „schon längst das Vertrauen in Polizei und Justiz verloren“ hätten. Im April 2016 verschickte „Der III. Weg“ in Bayern Postkarten an Politikerinnen und Politiker, die aus Sicht der Partei Unterstützer der angeblich „Volksfeindlichen Politik der Bundesregierung“ sind, und forderte diese zur Ausreise auf. In München wurden unter anderem Postkarten an Mitglieder des Landtages, Stadtratsmitglieder und einen BA-Vorsitzenden geschickt.

Die Identitäre Bewegung (IB) hat sich in München als rechtsextremer Akteur etabliert. Sie propagiert das Konzept des Ethnopluralismus, nach der Völker ihre Identität nur als ethnisch homogene Gemeinschaften ohne Vermischung mit anderen bewahren könnten. Vor allem agitiert die Bewegung gegen eine angebliche Massenzuwanderung und Islamisierung, den „Identitätsverlust

des europäischen Kontinents“ und den „demographischen Kollaps Deutschlands“.

Lange spielten sich die Aktivitäten oder die Selbstinszenierung hauptsächlich im Internet ab. Oder man traf sich konspirativ zu einem Stammtisch in verschiedenen Münchner Gaststätten. Mittlerweile ist die Identitäre Bewegung verstärkt auf der Straße aktiv. 2016 gab es beispielsweise mehrere versuchte Veranstaltungsstörungen, Transparentaktionen am Frauenturm und am Hauptbahnhof, mehrere Verteilungsaktionen von Flugblättern und Aufklebern. Die Identitäre Bewegung trat unter anderem auch auf den wöchentlichen Demonstrationen von Pegida München e. V. auf, stellte einen Redner und lief sogar mit Transparent in den ersten Reihen mit. Inzwischen wird die Identitäre Bewegung in mehreren Bundesländern durch die Landesämter für Verfassungsschutz beobachtet, so auch in Bayern.

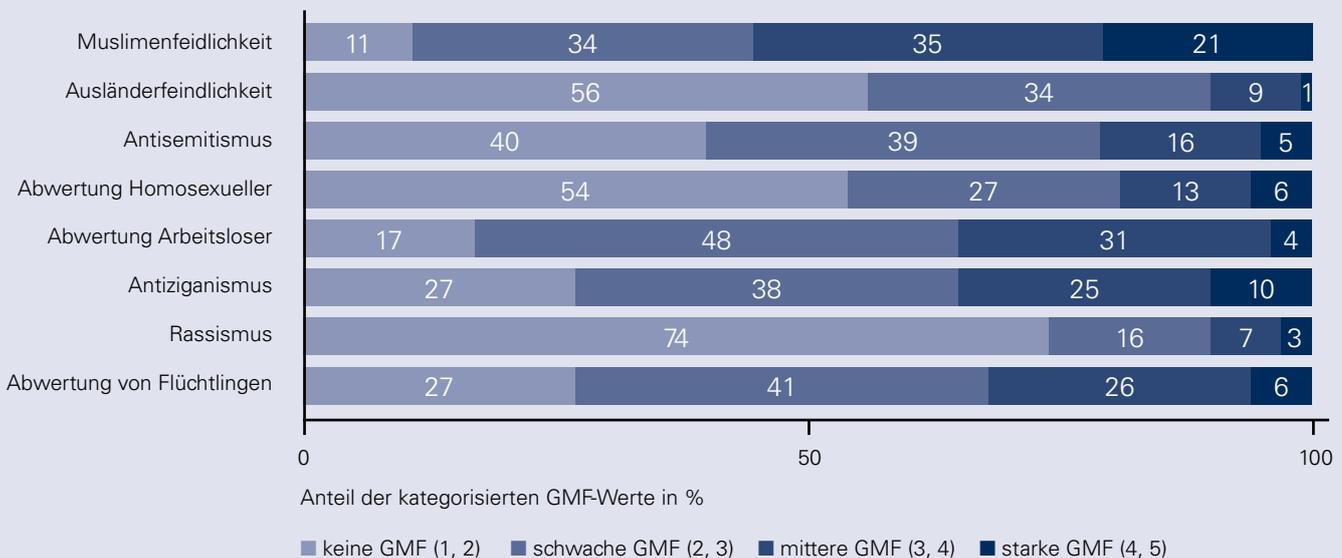
Aber nicht nur Personen aus dem Umfeld der Identitären Bewegung sind bei den Kundgebungen von Pegida München e.V. zu finden. Mittlerweile sind dort regelmäßig Neonazis und Rechtsextreme zu finden. Im 2. Halbjahr 2016 fanden sich als Redner und Teilnehmer der Landesvorsitzende der Partei „Die Rechte“, Parteikader von „Der Dritte Weg“ und der „Bürgerinitiative Ausländerstopp“. Auch zu rechtspopulistischen Parteien in München gab es Kontakte und es traten Personen aus diesem Spektrum als Redner bei Pegida München e.V. auf. Es ist nicht abzusehen, dass Pegida München in der nächsten Zeit einfach verschwinden wird. Diese Art von Protestplattform scheint mittlerweile von hohem Interesse für unterschiedlichste Akteure der extremen Rechten geworden zu sein.

Aktivitäten der Partei „Die Rechte“ haben demgegenüber 2016 stark abgenommen. Am 23. Juli und 17. September fanden mehrere Kundgebungen statt, ansonsten gab es keine Aktionen im Stadtgebiet. Die laut Verfassungsschutz Bayern islamfeindlich extremistische Partei DIE FREIHEIT führte 2016 nur wenige Versammlungen durch und löste sich Ende 2016 auf.

Neue Studie zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit – Vorbehalte vor allem gegen Muslime, sozial „Schwache“, Flüchtlinge und Sinti und Roma

Eine im Herbst 2016 veröffentlichte Studie der Ludwig-Maximilians-Universität zeigte, dass auch in München Minderheiten mit Misstrauen und Vorurteilen begegnet wird. Diese Vorbehalte treffen ganz besonders Muslime, sozial Benachteiligte, Flüchtlinge sowie Sinti und Roma. Auch das Ausmaß antisemitischer und homosexuellenfeindlicher Einstellungen ist weiterhin groß. Diese Studie führt eine bereits im Jahre 2013 durchgeführte Untersuchung zu diesem Thema in der Landeshauptstadt München fort. Neu in die Untersuchung integriert wurden die Themenbereiche Antiziganismus, „klassischer“ Rassismus und – aufgrund der aktuellen Situation – die Einstellung gegenüber Flüchtlingen. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ist nach wie vor auch in München ein verbreitetes Phänomen, allerdings gibt es nur wenige Personen, die sich stark oder in vielen Bereichen menschenfeindlich äußern. Männer neigen dabei stärker zu abwertenden Einstellungen als Frauen.

■ Ausprägung der GMF-Elemente



Internationale Wochen gegen Rassismus – für 100 % Menschenwürde

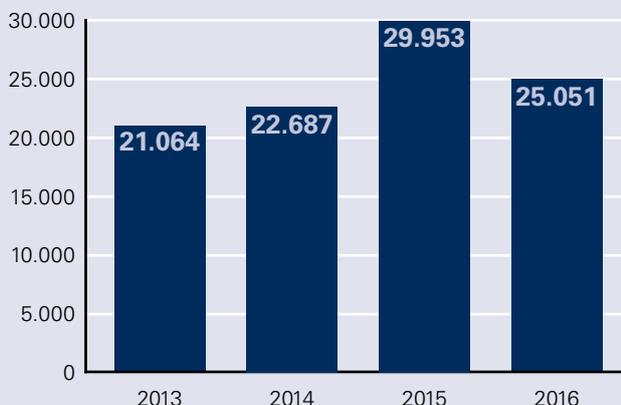
Die Internationalen Wochen gegen Rassismus werden bundesweit vom Interkulturellen Rat koordiniert, in München ist die Fachstelle für Demokratie für die Programmkoordination zuständig. Mehr als 50 Veranstaltungen fanden unter dem Motto „Gemeinsam gegen Rassismus – Für 100 % Menschenwürde!“ vom 4. – 27. März 2016 statt. Ziel der Veranstaltungen ist es aufzuklären und gegenzusteuern, damit sich möglichst viele Münchnerinnen und Münchner gegen verschiedenste Formen von Rassismus und Menschenfeindlichkeit engagieren. Gerade für München als Weltstadt, in der Menschen aus über 180 Nationen leben, ist es wichtig, die Menschenwürde aller hier Lebenden hochzuhalten. Das Programm zeigte, wie viele Initiativen, Projekte und Verwaltungseinheiten sich in der Landeshauptstadt gegen die verschiedensten Formen von Rassismus und Menschenfeindlichkeit engagieren.

Brandbekämpfung/Technische Hilfeleistung/Rettungsdienst

Vorrangige Aufgabe der Branddirektion ist es, Menschen und Tiere aus Brand- oder sonstiger Lebensgefahr zu befreien und technische Hilfe bei Unglücksfällen oder Notständen zu leisten.

2016 (2015) gingen bei der Branddirektion 25.051 (29.953) Alarme ein.

■ Eingegangene Alarme



Dabei hat die Branddirektion 18.492 (21.199/20.069/18.467) Mal Hilfe geleistet.

Im Stadtgebiet gab es insgesamt 2.043 (2.007/1.875/1.820) Brände. Davon waren 1.973 (1.934) Kleinbrände, 54 (62) Mittelbrände und 16 (11) Großbrände.

Die Analytische Task-Force mit ihren speziellen Fähigkeiten wurde 2016 (2015/2014) bei 20 (14/16) Einsätzen angefordert.

Im Rahmen der **Notfallrettung** wird die notfallmedizinische Versorgung am Notfallort und der Notfalltransport gewährleistet. Koordiniert wird dies über die Integrierte Leitstelle der Berufsfeuerwehr.

Bei der **Integrierten Leitstelle** sind unter der Rufnummer 112 insgesamt 462.803 (487.370/484.654/485.297) Notrufe eingegangen. Innerhalb der angestrebten maximal zehn Sekunden wurden 69 (70/75/80) Prozent der Notrufe angenommen. Es wurden insgesamt 290.419 (290.367/239.531/230.000) Rettungsdiensteinsätze disponiert.

2016 (2015) wurden durch die Branddirektion zudem 110 (124) neue Brandmeldeanlagen auf die Alarmempfangseinrichtung aufgeschaltet. Insgesamt waren zum Jahresende 2.879 (2.901) Anlagen bei Firmen, Krankenhäusern, Tiefgaragen aktiv und bereit, im Falle einer Feuermeldung den Notruf automatisch direkt in der Integrierten Leitstelle abzusetzen.

Die Übertragungseinrichtungen wurden durch die Branddirektion regelmäßig überprüft. Mit dieser Tätigkeit sichert die Branddirektion die schnelle Brandmeldung und damit das schnelle Eingreifen der Feuerwehr bei Objekten mit besonderen Gefahren und trägt somit zur Sicherheit in München bei.

An dieser Stelle verweisen wir auch auf die Ausführungen zum „Veranstaltungs- und Versammlungs-geschehen“, bei welchen die Berufsfeuerwehr München ebenfalls maßgeblich beteiligt war.

Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz

Die Risikobeurteilung, die Abnahme sowie die Prüfung von Sicherheitskonzepten von Großveranstaltungen ist Teil dieses Aufgabenbereiches. Dieser hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen und liegt auch 2016 auf einem weiter konstant hohen Niveau. Ursächlich hierfür sind, neben der deutlich höheren Anzahl von Großveranstaltungen, nach wie vor der Drang nach unkonventionellen Veranstaltungen, das geänderte Gefahrenbewusstsein nach Schadensereignissen und die verbesserte Rechtslage zum Schutz der Besucherinnen und Besucher.

So wurden 2016 (2015) insgesamt 2.661 (2.474) Stellungnahmen zu Veranstaltungen erstellt sowie 549 (428) Veranstaltungen kontrolliert oder abgenommen.

Mit der wachsenden Zahl der Veranstaltungen in München ist zwangsläufig auch eine steigende Zahl an Abnahmen und Kontrollen verbunden, da die Sicherheit der Veranstaltungen nicht sinken sollte. An der stärker steigenden Zahl der Abnahmen und Kontrollen lässt sich ablesen, dass die Komplexität und Größe der Veranstaltungen zunimmt.

Das Erlebnis einer Veranstaltung geht einher mit dem Anspruch, diese „sicher“ erleben zu können. Für die Branddirektion ist es daher nicht nur Aufgabe eine Gefahr abzuwehren, wenn sie eingetreten ist, sondern vielmehr dafür zu sorgen, dass es gar nicht zu der Gefahr kommen kann.

Gut ein Jahr nach Ende des gleichnamigen, vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Verbund-Forschungsvorhabens konnte das Handbuch **„Bausteine für die Sicherheit von Großveranstaltungen“** im September 2016 vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in der Reihe „Praxis im Bevölkerungsschutz“ als Fachinformation und 17. Band veröffentlicht werden. Alternativ kann das zweiteilige Werk auf dessen Homepage heruntergeladen werden. Wesentliche Inhalte, wie beispielsweise die Hinweise zu Inhalt und Struktur von Sicherheitskonzepten, sind dabei identisch mit denen des im Jahr zuvor veröffentlichten **Leitfaden Veranstaltungssicherheit**. Mit dem Werk ist ein weiterer und wesentlicher Schritt hin zu einer vereinheitlichten Beurteilungsgrundlage bezüglich der Sicherheit bei Großveranstaltungen und damit zu mehr Sicherheit für die Besucherinnen

und Besucher und mehr Planungssicherheit seitens der Veranstalter getan.

Standard zu Fanchoreografien in Sportstadien

Durch die langjährige Erfahrung mit Fußballspielen in den unterschiedlichen Ligen des deutschen Fußballs ist die Branddirektion regelmäßig auch mit Anfragen der Fußballvereine zu Inszenierungen der Fans im Rahmen eines Fußballspiels (**Fanchoreografien**) konfrontiert. Unter Beachtung der geltenden rechtlichen Regelungen konnte so über die Jahre ein Standard formuliert werden, bei dessen Beachtung die Fans davon ausgehen können, dass ihre Ideen brandschutztechnisch genehmigungsfähig sind.

Heuer konnte dieses Regelwerk bundesweit abgestimmt und damit als bundesweite Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF Bund) als Vereinigung innerhalb des Deutschen Städtetages und des Deutschen Feuerwehrverbandes veröffentlicht werden.

Damit gibt es nun für das länderübergreifende Thema der Fanchoreografien (insbesondere in der Bundesliga und 2. Bundesliga) auf den Münchner Erfahrungen und Vorgaben basierend ein bundesweites Papier, das eine einheitliche Einschätzung und Genehmigung ermöglicht.

Feuerbeschau

Um brandgefährliche Zustände festzustellen, die Einsatzplanungen zu überprüfen und Gefahren wie durch atomare, biologische oder chemische Gefahrstoffe für Einsatzkräfte zu erkennen, wurden 2016 insgesamt 8.625 **Feuerbeschauen** durchgeführt. Dabei wurden 442 neu erstellte oder geänderte Feuerwehreinsatzpläne geprüft und bearbeitet. Ebenso 220 Neuanträge zur Siegelung von Feuerwehrezufahrten, welche vor Ort amtlich gekennzeichnet wurden.

Ein wesentlicher Aspekt bei den Überprüfungen liegt auch in den Maßnahmen zur Sicherstellung wirksamer Löscharbeiten zur Minimierung eines Umweltschadens bei einem Brandereignis und bei Maßnahmen des Kulturgutschutzes bei Museen, Sammlungen und Glaubenseinrichtungen.

1.926 (1.823/1.728/1.712)) Stellungnahmen wurden 2016 (2015/2014/2013) für die Lokalbaukommission oder für private Prüfsachverständige für Brand-

schutz, die Staatlichen Hochbauämter, das Referat für Umwelt und Gesundheit sowie für die Regierung von Oberbayern und das Eisenbahnbundesamt erstellt, da aufgrund der Gebäudegröße oder Nutzung die Brandschutznachweise im Baugenehmigungsverfahren prüfpflichtig waren. Dies sichert die frühzeitige Einbindung der Feuerwehr bei der Sicherstellung der Rettungswege und den Maßnahmen zur Gewährleistung wirksamer Lösch- und Rettungsmaßnahmen.

Hinzu kamen 585 (402) Feuerwehrpläne, die ebenfalls aus einsatztaktischer Sicht bewertet wurden.

Seit rund einem Jahrzehnt steigen die **Brandschutzprüfungen** stetig an. Der Bauboom bildet sich direkt in den zu erstellenden Stellungnahmen jährlich steigend ab. Die gesamtstädtisch bedeutsamen Sonderprojekte Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen, Schulbauoffensive sowie Wohnen für Alle sorgt zudem für einen spürbar erhöhten Beratungsaufwand, da sich hier die Kosten durch eine frühzeitige Einbindung der Branddirektion in der Regel senken lassen. Dieses Angebot wird mit steigender Tendenz weiterhin intensiv genutzt. Auch die Zweite S-Bahn-Stammstrecke wird nun noch intensiver einer brandschutztechnischen Begleitung bei den Detailplanungen bedürfen.

Standards zur Gebäudeanordnung unter Hochspannungsanlagen

Mit ingenieurmäßigen Methoden des Brandschutzes konnte die Branddirektion München für die brandschutztechnische Bewertung in dicht besiedelten Gebieten eine konkrete Hilfestellung für Bauherren, Architekten und Fachplaner zum Bauen unter Hochspannungsleitungen erarbeiten. Bei Gebäuden unter Hochspannungsanlagen können Brände durch die Rußentwicklung nicht nur zu einem Spannungsüberschlag führen, sondern insbesondere die Hitze kann zu einem Abriss der Aluminium-Stahl-Leitenseile führen. Hierzu wurden konkrete Mindestabstände und alternative technische Lösungen an den Deutschen Städtetag und den deutschen Feuerwehrverband zur weiteren Beratung weiter gegeben.

Rettungsübungen

Im August fand eine umfangreiche Übungsreihe zur Rettung von Menschen mit Behinderung aus unterirdischen U- und S-Bahn-Stationen statt. In den 22 Versuchen wurde die Rettung aus verschiedenen Bahnhöfen mit unterschiedlichen Tiefenlagen und Hilfsmitteln



simuliert. Daraus sollen Erkenntnisse sowohl für den Einsatzdienst als auch für den Vorbeugenden Brandschutz gewonnen werden.

Auch der **Blitzschutz** fällt in den Aufgabenbereich des vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes der Branddirektion.

Derzeit sind 1.145 (1.117) städtische Objekte mit äußeren Blitzschutzanlagen ausgerüstet. Um den Blitzschutz der städtischen Liegenschaften zu gewährleisten, wurden 2016 insgesamt 137 Eingabepfanungen und 488 Bauüberwachungen im Bereich Blitzschutz durchgeführt.

Gegenüber 2015 und den Vorjahren ist für den Bereich Blitzschutz eine stetige Erhöhung der Fallzahlen aufgrund von Konjunktur- und Bauprogrammen (Schulbauoffensive, Wohnen für alle, Unterkünfte für Flüchtlinge und Wohnungslose) sowie der Umsetzung von energetischen Sanierungsmaßnahmen (Einbau von Wärmedämmverbundsystemen) zu verzeichnen.

Katastrophenvorsorge und Zivilschutz

Katastrophenschutz ist eine Aufgabe der Landeshauptstadt München in der Daseinsfürsorge. Die Branddirektion übernimmt im Katastrophenschutz eine koordinierende Rolle, um bei der Vorbereitung auf Großschadenfälle und Katastrophen und bei der Abwehr solcher Ereignisse die Kompetenzen und Zuständigkeiten der Referate und Fachdienststellen zielgerichtet zu bündeln.

Neben den städtischen Dienststellen wirken im Katastrophenschutz auch die Freiwillige Feuerwehr München, der Arbeiter-Samariter-Bund, das Bayerische Rote Kreuz, die Johanniter Unfall-Hilfe, der Malteser Hilfsdienst, das Medizinische Hilfswerk, das Technische Hilfswerk, das Polizeipräsidium München sowie die Bundespolizei als Einsatzorganisationen mit. Im Großschaden- und Katastrophenfall kommen diese unter der Leitung des Katastrophenschutzstabes der Landeshauptstadt München zum Einsatz.

Mit der Fertigstellung der neuen Feuerwache 4 und dem dazugehörigen Katastrophenschutzzentrum in der Heßstraße 120 wurde die Voraussetzung geschaffen, bereits Ende 2016 auch in Zukunft nutzbare Lagerbestände aus den alten Lagerräumen in der Gmunderstraße in das neue Katastrophenschutzlager zu überführen und einlagern zu können.

In den folgenden Jahren wird das Lager bedarfsgerecht mit weiteren Mitteln zur Bewältigung von Großschadenereignissen und Katastrophen ausgestattet. Beispielhaft sei hier die Ausstattung zur kurzfristigen Unterbringung für 1.500 Personen gemäß Neufassung der „Richtlinie für Evakuierungsplanungen“.

Der **Zivilschutz** ist ein Aufgabenpaket, das vor allem dem Schutz und der Versorgung der Zivilbevölkerung im Krisen-, Spannungs- und Verteidigungsfall dient.

Die Anzahl der Trinkwassernotbrunnen ist gegenüber 2015 gleich geblieben. Bei den Trinkwassernotbrunnen wäre eine Steigerung um zwei bis drei Brunnen jährlich wünschenswert. Dies scheiterte jedoch 2016, wie in den Jahren zuvor, an der Personalausstattung.

Von den 21 Schutzräumen, die noch im Jahr 2015 zur Verfügung standen, wurde 2016 ein Großschutzraum entwidmet. Die Federführung sowie die Kostenlast liegen hier beim Bund. Er bewertet die Sicherheitslage durch kriegerische Handlungen bundesweit und reagiert entsprechend. Bei richtiger Einschätzung dieser Lage durch den Bund, entsteht der Landeshauptstadt München bei weiterem Schutzplatzabbau kein sicherheitsrelevanter Nachteil.

Standorterweiterung Feuerwachen

Nach der offiziellen Übergabe der Feuerwache am 4. Mai 2016 an die Branddirektion im Rahmen eines großen Festaktes konnte am 9. Mai 2016 die Wach-

mannschaft der Feuerwache 4 – Schwabing nach einer dreijährigen Bauzeit die hochmoderne Feuerwache in der Heßstraße 120 beziehen.



Der Neubau der Feuerwache 4 führt als großer Sicherheitsstützpunkt die Münchner Berufsfeuerwehr, die Integrierte Leitstelle, die Abteilung „Mitte“ der Freiwilligen Feuerwehr München sowie den Katastrophenschutz zusammen.

Das Gebäude besteht aus einem fünfgeschossigen Hauptgebäude und einem Rückgebäude. In dem Hauptgebäude der Feuerwache 4 ist die Wache mit einem Löschzug und einem Kleinalarmfahrzeug untergebracht und ab 2017 auch die Integrierte Leitstelle der Berufsfeuerwehr. Ebenso hat das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr dort seine Räumlichkeiten. Das rückwärtig gelegene, niedrigere Gebäude dient der Freiwilligen Feuerwehr und dem Katastrophenschutz als Unterkunft und Fahrzeughalle. Die Fahrzeughallen bieten für die Berufsfeuerwehr 17, für die Freiwillige Feuerwehr 12 und für den Katastrophenschutz 18 Stellplätze. Mit dem Neubau hat sich der Standort der Feuerwache 4 etwas verschoben. Das vorherige Wachgebäude der Feuerwache 4 in der Nordendstraße wurde bereits 1970 fertig gestellt und entsprach nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine Feuerwache.

Das Wachgebiet der Feuerwache 4 umfasst die Stadtbezirke Schwabing, Maxvorstadt, Neuhausen, den Englischen Garten, Freimann und Teile des Lehel. Feuerwehrtechnisch von besonderer Bedeutung sind in dem Wachgebiet der Wache 4 unter anderem folgende Einsatzobjekte: das Krankenhaus München-Schwabing, die Museen und Pinakotheken, das Hochhaus Münchner Tor, das Heizkraftwerk an der Türkenstraße, etliche Banken und Versicherungen sowie Universitäten und Hochschulen.

Neue Rettungsdienstkleidung

Mit der Beschaffung und Auslieferung einer neuen, den heutigen Sicherheitsstandards entsprechenden und optisch modernen Schutzkleidung für das Rettungsdienstpersonal setzt die Münchner Feuerwehr in 2016 neue Maßstäbe beim Schutz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die neue Schutzkleidung ersetzt das bereits 18 Jahre alte Bekleidungskonzept und besteht aus den Komponenten Rettungsdiensthose, leichte Rettungsdienstjacke, Rettungsdienstjacke für den Technischen Hilfeleistungseinsatz und Polo-Funktionshirt.

Die Anforderungen an die neue Schutzkleidung hinsichtlich des Wetterschutzes, des Hitze- und Flammenschutzes sowie der Hygiene wurden durch eine fundierte Gefährdungsbeurteilung durch die Branddirektion ermittelt und festgelegt. Die ersten Rückmeldungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ihrer Kleidung sind erfreulich positiv.

Störungen im Zusammenhang mit Tieren

Das Kreisverwaltungsreferat erlässt sicherheitsrechtliche Einzelanordnungen gegenüber Tierhalterinnen und Tierhaltern oder Organisationen (wie Zirkus, Tierpark, Versuchstieranstalt) zur Verhinderung künftiger Gefahren durch Tiere (gefährliche Hunde, Kampfhunde, sonstige gefährliche Tiere) im Stadtgebiet München. Die Maßnahmen sind vielfältig und beinhalten das **Verhängen von Leinenzwang** oder **Maulkorbpflicht** ebenso wie die **Wegnahme von gefährlichen Tieren** (bei nicht genehmigter wie nicht ausreichend sicherer Haltung) oder ein generelles **Verbot zur Haltung** oder **Betreuung** von bestimmten Tieren oder Tieren jeglicher Art bei ungeeigneten Personen, die nicht die Gewähr zur sicheren Haltung eines Tieres bieten.

Im Jahr 2016 (2015/2014/2013) wurden durch das Kreisverwaltungsreferat insgesamt 496 (468/506/442) sicherheitsrechtliche Anordnungen und Erlaubnisse gefertigt. Darüber hinaus waren 2.514 (2.485/2.980/3.344) sonstige sicherheitsrelevante Fälle zu verzeichnen.

Im Zusammenhang mit dem Erfahrungsbericht zur „Neuen Münchner Linie“ im Umgang mit Hunden wurde an der bisherigen Praxis und dem konsequenten Handeln festgehalten.

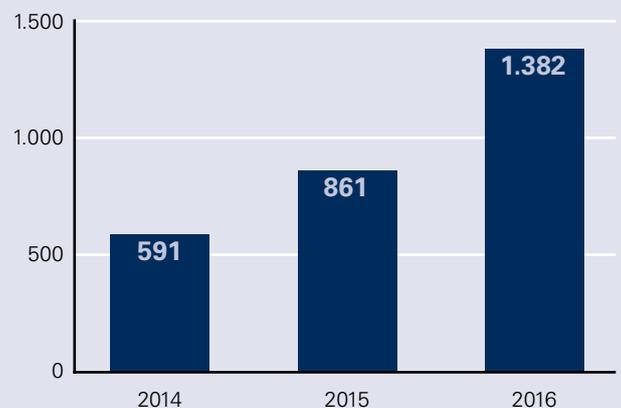
Die Zahl der in München gehaltenen Hunde steigt jährlich weiterhin an.

Damit geht auch die Mehrung an Kontrolltätigkeiten einher. Neben den bisherigen zwei Stellen wurden daher zusätzlich zwei weitere Stellen für den Kontrolldienst vom Stadtrat beschlossen. 2016 konnten diese Stellen besetzt werden. Hierdurch ergibt sich auch die tendenzielle Erhöhung der durchgeführten Maßnahmen.

2016 (2015/2014) haben die Kolleginnen und Kollegen des Außendienstes insgesamt 1.382 (861/591) Kontrollgänge (ohne konkreten Anlass) durchgeführt. Anlassbezogene Kontrollen fanden 212 (209/164) Mal statt.

Hierbei ergingen im Berichtsjahr (2015/2014) 215 (279/366) mündliche Belehrungen. In 40 (25/62) Fällen wurde ein Bußgeldverfahren eingeleitet. Die Beschäftigten erteilten darüber hinaus 655 (527/644) allgemeine Auskünfte. Zudem mussten 141 (69/91) Beschwerden (unter anderem wegen Verunreinigungen durch Hundekot, Gefährdungen durch Hunde oder sonstigem) entgegen genommen werden.

■ Kontrollgänge (ohne konkreten Anlass)



Die Praxis des strikten Verwaltungsvollzuges wurde weiter fortgeführt, das heißt konkrete Gefährdungen oder Vorfälle in Einzelfällen hat das Kreisverwaltungsreferat zeitnah verfolgt. Dies spiegelt sich in den statistischen Daten wieder.

Zum Schwerpunkt Gefahrhunde/Kampfhunde gingen 2016 (2015/2014/2013) beim Kreisverwaltungsreferat 422 (489/532/439) Mitteilungen zu Vorfällen mit Hunden ein.

In 140 (176/203/130) Fällen hat die Behörde sicherheitsrechtliche Anordnungen getroffen.

Darüber hinaus ergingen 158 (112/123/141) Belehrungen.

Bei einem leichten Rückgang der Mitteilungen zu Vorfällen mit Hunden sind die entsprechenden Anordnungen um circa 20 Prozent gesunken. Stattdessen nahmen die Belehrungen um etwa 40 Prozent zu.

Ursache hierfür ist die notwendig gewordene Änderung der Vollzugspraxis bei Verletzungen von Tieren durch Hunde. Um das Arbeitspensum mit den vorhandenen personellen Kapazitäten bewältigen zu können, war ein Absenken der Einschreitschwelle erforderlich. Bei Gefährdungen und Verletzungen von Personen wird jedoch nach wie vor ein sehr strenger Maßstab angelegt.

Dort werden auch im Regelfall immer Anordnungen erlassen.

Betrachtet man die bei der Behörde angezeigten Vorfälle, so lassen sich für 2016 (2015/2014/2013) folgende Verletzungszahlen von Personen und Tieren feststellen:

■ verletzte Personen durch Kampfhunde (Kategorie II)	1	(2/8/0)
■ verletzte Personen durch sonstige Hunde	100	(97/85/69)
■ andere Tiere verletzt durch Kampfhunde (Kategorie II)	0	(5/5/0)
■ andere Tiere verletzt durch sonstige Hunde	84	(42/39/37)

Die Zahl der Bissverletzungen bei Personen ist 2016 (2015) bei den gemeldeten Vorfällen mit 101 gegenüber dem Vorjahr (99) nahezu gleich geblieben.

Dagegen sind wesentlich mehr verletzte Tiere zu verzeichnen. Die Bürgerinnen und Bürger sind mittlerweile sensibilisiert und wissen, dass sie sich bei Beißvorfällen bzw. bei Gefährdungen durch Hunde allgemein an das Kreisverwaltungsreferat wenden können.

Unter Berücksichtigung der circa 35.300 derzeit im Stadtgebiet München gemeldeten Hunde sind somit nur sehr wenige Hunde (unter 1 Prozent) auffällig geworden, die Menschen oder Tiere verletzt haben. Kampfhunde der Kategorie II waren 2016 (2015/2014/2013) in München 352 (335/323/328) angemeldet. Hier ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Wegen Verstoßes gegen sicherheitsrechtliche Anordnungen wurden 2016 (2015/2014) in 29 (28/44) Fällen Zwangsgelder fällig. Insgesamt wurden 60 (65/107) Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Die Bußgeldstelle des Kreisverwaltungsreferates war im Jahr 2016 (2015/2014/Juli-Dezember 2013) mit 27 (18/72/14) Bußgeldverfahren im Zusammenhang mit dem Leinenzwang oder Betretungsverbot für bestimmte Flächen aufgrund der Hundeverordnung betraut. Davon in 12 (7/28) Fällen wegen Nichtanleins eines großen Hundes innerhalb des Altstadtrings und in 9 (7/40) Fällen wegen Betretens einer mit grünen Pollern gekennzeichneten Fläche in städtischen Grünanlagen durch einen großen Hund oder Kampfhund. 4 (4) Fälle betrafen 2016 (2015) das Freilaufenlassen eines Kampfhundes oder großen Hundes im Bereich von Wegen in einer mit grünen Pollern gekennzeichneten Grünanlage.

Seit 2014 ist die Hundehaltung für ein Jahr steuerfrei, wenn beispielsweise die Halterin oder der Halter eine theoretische und praktische Prüfung im Sinne der Hundesteuersatzung abgelegt hat. Dieser finanzielle Anreiz soll das freiwillige Ablegen eines Hundeführerscheins fördern.

Bisher hat das Kreisverwaltungsreferat 134 Anfragen auf Bestätigung, dass keine sicherheitsrechtlichen Anordnungen für den betreffenden Hund existieren, bearbeitet.

Die Zahl der Anträge auf Steuerbefreiung aufgrund des Hundeführerscheins war 2016 weiterhin relativ niedrig. Hier wurden durch die Stadtkämmerei 60 Anträge genehmigt, 2015 (2014) waren es noch 32 (11).

Sauberkeit

Der Pflegezustand und die Sauberkeit öffentlicher Räume werden in München als ein wichtiger Faktor für das Sicherheitsempfinden und die Lebensqualität der Bevölkerung angesehen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) und das Baureferat nehmen in diesem Bereich eine entscheidende Rolle zur Verbesserung der Sicherheit ein.

Stadtweit sorgt der Abfallwirtschaftsbetrieb München für die **Vermeidung**, die getrennte Erfassung, die fachgerechte Verwertung und die Beseitigung **von Abfällen**



und steht dabei für einen verantwortungsvollen Umgang mit Wertstoffen, Restmüll und Problemabfällen.

2016 (2015/2014/2013) wurden folgende Mengen an Müll im 3-Tonnen-System gesammelt (alle Angaben in Megagramm, Mg. Ein Mg entspricht einer Gewichtstonne, t) gesammelt:

Restmüll:	313.422 (310.916/307.281/307.074) Mg
PPK (Papier, Kartonagen):	86.101 (87.148/89.307/90.337) Mg
Biomüll:	44.121 (42.117/42.181/39.416) Mg

Vom Abfallwirtschaftsbetrieb München wurden 2016 (2015) 396 (328) tote Fundtiere auf öffentlichem Grund sichergestellt. Das bedeutet eine Steigerung zum Vorjahr um 68 tote Fundtiere.

Neben den vom Abfallwirtschaftsbetrieb München 2016 (2015/2014/2013) vorgefundenen 262 (196/211/162) toten Fundtieren, wurden 134 (132/136/149) durch Polizei und Feuerwehr von öffentlichem Grund eingesammelt.

Das Baureferat ist für die gesamte **Reinigung** der öffentlichen Verkehrsflächen, des Straßenbegleitgrüns und die Entleerung der Abfallbehälter zuständig. Auch der **Winterdienst** auf öffentlichen Verkehrsflächen fällt in diesen Bereich. Die Aufgabe dient dem Aufrechterhalten der Sauberkeit und Hygiene sowie der Verkehrssicherheit bei winterlichen Verhältnissen im Stadtgebiet München, soweit nicht die Grundanlieger hierzu verpflichtet sind.

Für Reinigung und Winterdienst auf den öffentlichen Verkehrsflächen wurden 2016 (2015/2014/2013) folgende finanzielle Mittel aufgewendet:

Reinigung außerhalb Satzungsumgriff:
2.056.105,79 Euro
(2.884.000 Euro/2.765.000 Euro/2.957.000 Euro)
Reinigung innerhalb Satzungsumgriff:
35.855.379,66 Euro
(34.995.000 Euro/31.915.000Euro/28.932.000 Euro)

Winterdienst außerhalb Satzungsumgriff:
9.629.088,91 Euro
(9.893.000 Euro/7.652.000 Euro/14.764.000 Euro)
Winterdienst innerhalb Satzungsumgriff:
2.994.235,05 Euro
(3.540.000 Euro/6.122.000 Euro/6.319.000 Euro)

Die Zahlen liegen in der Größenordnung der Vorjahre.

Die Kosten des Winterdienstes schwanken zwischen den einzelnen Haushaltsjahren, da der erforderliche Leistungsumfang direkt von der Witterung abhängt.

Subjektives Sicherheitsempfinden

Auszug aus Ergebnissen der aktuellen Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2016

Die Befragung der Münchner Bürgerinnen und Bürger findet in regelmäßigen Abständen statt und wurde nach den Vorgängerwellen in den Jahren 1992, 2000, 2005 und 2010 nun zum fünften Mal durchgeführt. Bei der aktuellen Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2016 ging es wie auch bereits bei den Vorgängerbefragungen um die Analyse und Bewertung der sozialen Lage, Wohn- und Lebenssituation der Münchner Bürgerinnen und Bürger sowie deren Einstellungen zu wichtigen Themen der Stadtentwicklung (unter anderem Nahversorgung, Wohnumfeld, Mobilität, Ökologie) und zu ihrer persönlichen Lebenssituation. Die Ergebnisse der Befragung leisten einen wichtigen Beitrag für eine Stadtentwicklung, die sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Münchnerinnen und Münchner orientiert, und werden in wichtigen Konzepten, Handlungsprogrammen und Fachplanungen berücksichtigt.

Für die Studie wurden im Herbst 2016 mehr als 19.000 zufällig ausgewählte Münchnerinnen und Münchner ab 18 Jahren angeschrieben und gebeten, Angaben zu verschiedenen Themen zu machen,

die die Stadtentwicklung betreffen. Die Rücklaufquote war mit mehr als 30 Prozent erfreulich hoch, so dass die Angaben von fast 6.000 Befragten für die Auswertung vorhanden sind.

Um sprachliche Hürden für die Teilnahme an der Befragung zu reduzieren, standen übersetzte Fragebögen in neun weiteren Sprachen zur Verfügung. Die Studie wurde unter Federführung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt und einer referatsübergreifenden Arbeitsgruppe durchgeführt. Als Ergebnis liegt ein Bild von den Wünschen, Bedürfnissen und Einschätzungen der Münchnerinnen und Münchner vor, das Aufschluss über wichtige Handlungsfelder der Stadtentwicklungs- und Fachplanungen aus den unterschiedlichen Bereichen der Stadtverwaltung gibt.*

München ist laut Kriminalstatistik die sicherste Großstadt Deutschlands, jedoch ist das subjektive (das wahrgenommene) Sicherheitsgefühl nicht immer deckungsgleich mit der objektiven Lage. Da jedoch auch das subjektive Sicherheitsempfinden und die Kriminalitätsfurcht wichtige Einflussfaktoren auf die Lebensqualität der Menschen sind, befasste sich die aktuelle Bevölkerungsbefragung auch mit diesem Thema. Allerdings nimmt es keine vorrangige Rolle ein und wurde nur im geringem Umfang im Fragenkatalog mit aufgenommen. Auch ist ein Vergleich zu Vorjahren nicht möglich, da das subjektive Sicherheitsempfinden in den früheren Münchner Bürgerinnen- und Bürgerbefragungen thematisch nicht oder nicht in einer vergleichbaren Art und Weise beleuchtet wurde.

Generell wird das subjektive Sicherheitsempfinden durch die Wahrnehmung beeinträchtigt, an einem bestimmten Ort oder durch bestimmte Umstände einer Straftat zum Opfer zu fallen. Hierbei ist aber zu beachten, dass die tatsächliche Sicherheit, also das Risiko Opfer einer Straftat zu werden, nicht unbedingt mit der wahrgenommenen Sicherheit kongruent ist, sondern dass bestimmte Bevölkerungsgruppen die allgemeine Sicherheit in ihrem Lebensumfeld und ihre persönliche Sicherheit unterschiedlich einschätzen. Eine Erklärung für die höhere Kriminalitätsfurcht von bestimmten Gruppen ist die Vulnerabilitäts- oder Verletzbarkeitstheorie. Diese geht davon aus, dass Personen, die sich auf Grund physischer Eigenschaften weniger gut gegen

Kriminalität verteidigen können oder die erwarteten Folgen einer Opfererfahrung als gravierender einschätzen, etwa weil sie länger brauchen sich davon zu erholen, eine erhöhte Furcht vor Kriminalität aufweisen.

In der jetzigen Studie wurden die Befragten gebeten, ihr Sicherheitsgefühl an verschiedenen Orten zu verschiedenen Zeiten einzuschätzen. Die möglichen Antwortkategorien waren „sehr unsicher“, „unsicher“, „sicher“, „sehr sicher“.

Am höchsten ist das Sicherheitsgefühl zu Hause in der Wohnung. Hier fühlen sich 96 Prozent der Befragten „sicher“ oder „sehr sicher“. Tagsüber ist das Sicherheitsgefühl auch im eigenen Viertel, in Bussen und Bahnen und auch in Grünanlagen oder Parks als sehr gut zu bewerten, an diesen Orten fühlen sich tagsüber zwischen 91 und 95 Prozent der Befragten „sicher“ oder „sehr sicher“.

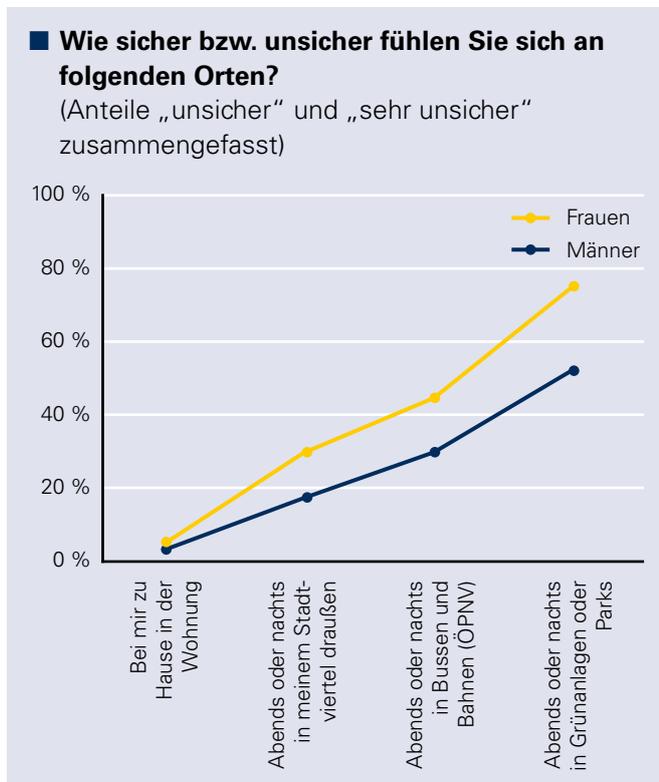
Das Sicherheitsgefühl abends oder nachts an diesen Orten ist eingeschränkt. Dann fühlen sich zwar auch die meisten Münchnerinnen und Münchner in ihrem Stadtviertel (74 Prozent) sowie in Bussen und Bahnen (63 Prozent) „sicher“ oder „sehr sicher“, aber immerhin ein Viertel bis ein Drittel fühlen sich zu diesen Tageszeiten in ihrem Stadtviertel (25 Prozent) oder in Bussen und Bahnen (36 Prozent) nicht sicher. Der Anteil der Personen, die sich „sehr unsicher“ fühlen, ist allerdings mit 4 bis 6 Prozent immer noch sehr gering. Das Sicherheitsempfinden abends oder nachts in Grünanlagen oder Parks ist demgegenüber deutlich schlechter: 20 Prozent der Befragten fühlen sich hier „sehr unsicher“ und 42 Prozent „unsicher“, die Mehrheit der Befragten äußert hier also ein negatives Sicherheitsgefühl.

Die nachfolgende Abbildung stellt das Sicherheitsgefühl an den verschiedenen Orten und Zeiten getrennt nach Geschlecht veranschaulicht dar.

Hierfür wurden jeweils die Gruppen „sehr unsicher“ und „unsicher“ kombiniert, das heißt je höher der in der Abbildung ausgewiesene Anteil in dieser Kategorie ist, desto schlechter ist das Sicherheitsempfinden in diesem Bereich. Es wird deutlich, dass sich das Sicherheitsgefühl zu Hause in der Wohnung sowie tagsüber an verschiedenen Ort kaum zwischen Geschlechtern unterscheidet; die größten Unterschiede sind hier in Bezug auf die Grünanlagen oder Parks zu verzeichnen. Abends oder nachts ist das Sicherheitsgefühl der weiblichen Befragten jedoch deutlich schlechter als das der männlichen Befragten. Zwar ist das Unsicherheitsgefühl der Befragten nachts generell schlechter, jedoch

* Die detaillierten Ergebnisse sind unter www.muenchen.de/befragung2016 abrufbar.

liegt der Anteil der Frauen jeweils deutlich über dem der Männer.



Betrachtet man das Sicherheitsgefühl für verschiedene Altersgruppen an den selben Örtlichkeiten, so ergeben sich auch hier Unterschiede.

Für alle Altersgruppen ist festzustellen, dass sich die meisten zu Hause und tagsüber an den genannten Orten sicher fühlen und die Unterschiede zwischen den Altersgruppen bei diesen Kategorien eher gering sind. Allenfalls in Bussen und Bahnen sowie in Grünanlagen und Parks zeigen sich hier tagsüber (kleinere) Unterschiede. Abends und nachts hingegen sind die Differenzen zwischen den Altersgruppen größer; der Anteil der Personen mit 60 und mehr Jahren, die sich „unsicher“ oder „sehr unsicher“ fühlen, liegt an allen drei untersuchten Örtlichkeiten deutlich über dem Anteil der anderen beiden Altersgruppen, die sich selbst nur wenig unterscheiden.

Darstellung der Abweichung zwischen subjektiver und objektiver Betrachtungsweise am Beispiel des Öffentlichen Personennahverkehrs

Den ebenfalls erfolgten Kundenzufriedenheitsbefragungen der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH ist zu entnehmen, dass die Zufriedenheit mit dem Aspekt

„Sicherheit“ grundsätzlich hoch ist und negative Erlebnisse selten sind. Allerdings wurde im letzten Jahr eine leichte Verschlechterung der allgemeinen Sicherheitswahrnehmung festgestellt, der sich jedoch am Rande der statistischen Signifikanz bewegt – also recht gering ist. Der aktuelle Wert bewegt sich weiter im Rahmen der letzten Jahre.

Im Hinblick auf das Sicherheitsgefühl zeigen sich hier, genau wie in anderen räumlichen Bereichen, Veränderungen, die jedoch unter anderem auch auf die allgemeine Bewertung von Sicherheit in Deutschland, Bayern oder München zurückzuführen sind. Durch die weltweiten Terroranschläge und den Amoklauf im letzten Jahr in München, eventuell auch bedingt durch die Lage am Hauptbahnhof, ist die Bewertung von Sicherheit eher kritischer als in den Vorjahren.

Der subjektiven Wahrnehmung von Gefährdungen oder Sicherheitsrisiken, die persönliche Gefühle und Erfahrungen impliziert, steht die tatsächlich gute Sicherheitslage Münchens jedoch deutlich entgegen. Auch, wenn eine subjektive Betrachtung bei sicherheitsrechtlichen Planungen und eventuellen Maßnahmen unbedingt Berücksichtigung finden muss, so ist die tatsächliche Sicherheitslage zuallererst einmal objektiv zu betrachten. Objektiv bedeutet, so neutral und wertfrei wie möglich. Eine solche objektive Betrachtung spiegelt unter anderem die Kriminalstatistik wieder.

So ist dem Sicherheitsreport 2016 zu entnehmen, dass die Gewaltkriminalität* im Öffentlichen Personenverkehr im Berichtsjahr deutlich abnahm. Nachdem dieser Deliktbereich 2015 um 21,3 Prozent angestiegen war, wurden 2016 wieder deutlich weniger Gewalttaten registriert. Hier war ein Rückgang um 15,8 Prozent zu verzeichnen. Die gefährlichen/schweren Körperverletzungen weisen hier einen Rückgang um 11,3 Prozent auf, auch bei den Raubdelikten wurden rückläufige Fallzahlen verzeichnet.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft bestätigt diese Aussagen. Die Gewaltstraftaten sind in allen Betriebszweigen 2016 gegenüber 2015 zurückgegangen. Bezogen auf fast 600 Millionen Fahrgäste pro Jahr ist das Risiko, in den Verkehrsmitteln der Münchner Verkehrsgesellschaft Opfer einer Gewaltstraftat zu werden, sehr gering. So kommt es zum Beispiel statistisch zu weniger als einem Gewaltdelikt pro 3 Millionen U-Bahnfahrten, in Bussen und Trambahnen ist dieser Wert noch geringer; die Risikowerte sind seit mehreren Jahren konstant oder sogar leicht verbessert.

* beinhaltet nicht Delikte der einfachen Körperverletzung



Verbraucherschutz

Gesundheitlicher Verbraucherschutz

Das Kreisverwaltungsreferat hat die Aufgabe eine angemessene **Lebensmittelüberwachung** sicherzustellen. Diese dient dem Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefahren durch Lebensmittel. Neben den regelmäßigen, verpflichtend vorzunehmenden Plankontrollen kam es aufgrund von Verbraucherbeschwerden, Meldungen aus dem Europäischen Schnellwarnsystem oder lebensmittelbedingten Verbrauchererkrankungen (zum Beispiel wegen Noroviren, Salmonellen, Listerien) und wegen sonstiger Anlässe auch im Berichtsjahr zu zahlreichen anlassbezogenen Überprüfungen und Ermittlungen in den jeweils betroffenen Betrieben und Einrichtungen.

Die Münchner Lebensmittelüberwachung war 2016 (2015) im Stadtgebiet für etwa 24.000 (20.000) Betriebe zuständig.

Im Berichtsjahr erfolgten rund 19.000 (mehr als 20.000) Kontrollen. Zudem wurden 2016 (2015/2014/2013) etwa 3.500 (3.200/3.500) Proben entnommen.

Aufgrund von Verbraucherbeschwerden wurden mehr als 700 (600/600/650) Kontrollen vorgenom-

men und mehr als 100 (knapp 100/über 100) Beschwerdeprouben entgegengenommen.

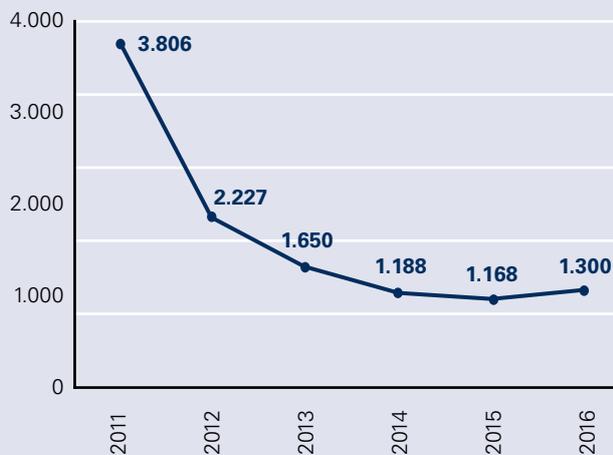
Meldungen aus dem EU-Schnellwarnsystem führten zu etwa 2.300 (circa 1.300/mehr als 1.500) Kontrollen.

Mehrheitlich ergaben sich dabei keine oder nur geringe Beanstandungen. In diesen Fällen kam es zu rund 10.500 (mehr als 11.000/10.000) Beratungen oder Belehrungen von Gewerbetreibenden.

Bei gut 1.300 (1.168/1.188/1.650) Überprüfungen lagen jedoch Beanstandungen vor, die zu lebensmittelrechtlichen Anordnungen führten. Von den entnommenen Proben wurden knapp 400 (300/250/300) beanstandet.

Circa 350 (360/330/500) Bußgeldverfahren und 50 (20/30/60) Strafverfahren mussten 2016 (2015/2014/2013) gegen die Verantwortlichen eingeleitet werden. In 15 (11/10/11) Fällen musste die Lebensmittelüberwachung aufgrund besonders gravierender Hygienemängel kurzfristige Betriebs-schließungen verfügen.

■ **Überprüfungen mit festgestellten Beanstandungen, die nicht nur geringfügig waren**



Im Vergleich zu den Vorjahren 2014 und 2015 ist wieder ein geringfügiger Anstieg bei den Beanstandungen zu vermerken.

Das Veterinärwesen des Kreisverwaltungsreferats kontrolliert alle zugelassenen **Fleischhygienebetriebe** im Stadtgebiet München, um die Verbraucherinnen und Verbraucher vor Gesundheitsgefahren, Täuschungen und Irreführungen zu schützen.

Im Jahr 2016 (2015/2014/2013) wurden 54 (54/55/57) zugelassene Fleischhygienebetriebe in insgesamt 1.606 (1.669/1.580/1.409) Fällen überprüft.

In den meisten Fällen ergaben sich keine oder lediglich geringfügige Beanstandungen. Aufgrund von mehr als geringfügigen Beanstandungen wurden 8 (10/11/19) schriftliche Belehrungen und 7 (4/3/2) Anordnungen (zwangsgeldbewehrt) ausgesprochen und 5 (5) Zwangsgeldfestsetzungen verhängt. Außerdem wurden 2 Ordnungswidrigkeitenverfahren und 1 Strafverfahren eingeleitet. Betriebsschließungen waren nicht erforderlich.

Um eine mögliche Ausbreitung von Krankheitserregern oder sogar übertragbaren Tierkrankheiten zu verhindern, überwacht das Städtische Veterinäramt auch die fachlich korrekte **Entsorgung von tierischen Nebenprodukten**.

Tierische Nebenprodukte entstehen hauptsächlich während der Schlachtung von Tieren, die für den menschlichen Verzehr bestimmt sind, bei der Herstellung von Erzeugnissen tierischen Ursprungs und bei der Beseitigung toter Tiere. Unabhängig von ihrer Quelle

stellen sie ein mögliches Risiko für die Gesundheit von Mensch und Tier sowie für die Umwelt dar; insbesondere die **Sicherheit der Lebensmittel- und Futtermittelkette** muss geschützt werden.

Eine Reihe tierischer Nebenprodukte wird im verarbeitenden Gewerbe verwendet, etwa zur Herstellung von Arzneimitteln, von Heimtierfuttermitteln oder Lederprodukten.

Tierische Nebenprodukte finden auch Verwendung in Forschungs- und Lehrinstituten der Universitäten und der freien Wirtschaft.

In diesem Zusammenhang wurden 2016 (2015/2014/2013) 52 (49/38/53) zugelassene und registrierte Betriebe oder Unternehmen überwacht, die tierische Nebenprodukte entweder sammeln, transportieren, verwenden, Folgeprodukte herstellen oder beseitigen.

Überwachung von Pflegediensten, in der Pflege oder in nichtärztlichen Heilberufen tätigen Personen

Das Referat für Gesundheit und Umwelt prüft die Einhaltung der melderechtlichen Vorgaben hinsichtlich in nichtärztlichen Heilberufen tätiger oder krankenpflegerisch tätiger Personen.

Bei ausbleibender, unvollständiger oder nicht unverzüglicher Einreichung von Zuverlässigkeits-, Eignungs- und/oder Qualifikationsnachweisen durch verantwortliche Pflegedienstbetreiber oder Einzelpersonen werden Verwarn- oder Bußgeldverfahren eingeleitet. Auch gehören sicherheitsrechtliche Anordnungen mit Anwendung entsprechender Zwangsmittel zur Einhaltung der Meldepflichten zur Aufgabenerfüllung.

Bei Erkenntnissen, welche die Zuverlässigkeit von in Heilberufen oder in der Krankenpflege Tätigen infrage stellen, werden zur Abwehr von Gefahren für die zu pflegenden Personen Zuverlässigkeitsprüfungen durchgeführt und gegebenenfalls Tätigkeitsverbote verhängt.

Im Jahr 2016 (2015/2014/2013) wurden 14 (12/11/10) Pflegedienste zu beabsichtigten sicherheits- und bußgeldrechtlichen Maßnahmen angehört.

In 6 (6/4/4) Fällen kam es zu sicherheitsrechtlichen Verpflichtungsanordnungen zur Einreichung von Unterlagen. In 8 (5/5/3) Fällen wurde eine gebührenpflichtige Verwarnung erteilt. Außerdem wurden 3 (5/4/5) Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Bei 11 (9/10/9) Pflegedienstmitarbeitern wurde aufgrund von Eintragungen im Führungszeugnis ein Zuverlässigkeitsprüfungsverfahren durchgeführt. In 11 (9/10/8) Fällen wurde das Verfahren mit einer qualifizierten Abmahnung für die Pflegedienstmitarbeiter abgeschlossen.

Konzessionierung und Überwachung von Privatkliniken

Privatkliniken bedürfen zum Betrieb einer gewerbe-rechtlichen Erlaubnis, welche zur Gewährleistung der Patienten- und Personalsicherheit unter entsprechenden Auflagen erteilt wird. Die Einhaltung dieser Auflagen ist entsprechend zu überwachen. Bei Nichteinhaltung des genehmigten diagnostischen, operativ-therapeutischen Behandlungsspektrums, bei baulich-funktionellen, betrieblich-organisatorischen, apparativ-technischen oder personellen Defiziten werden die entsprechenden Maßnahmen zu deren Behebung getroffen.

Die Anzahl der im Stadtgebiet München betriebenen Privatkliniken belief sich im Jahr 2016 auf insgesamt 41 Privatkliniken.

2016 (2015/2014/2013) wurden 5 (7/5/4) Brand-schutzberichte bei den betreffenden Kliniken thematisiert und die Behebung der aufgeführten Mängel überwacht.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt prüfte 76 (52/56/41) Meldungen über die Aufnahme von Belegärzten. Außerdem wurden 8 (7/3/4) Verfahren hinsichtlich unterbliebener anzeigepflichtiger Meldungen bezüglich Änderungen in Bestand und Betrieb von Kliniken eingeleitet.

In Kooperation mit der Gesundheitsbehörde wurden 4 (12/3/6) konzessionierte Privatkliniken hinsichtlich der Einhaltung der Konzessionsauflagen (inklusive Infektionshygiene) überprüft und die erforderlichen

Maßnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel getroffen.

Die Mitwirkung des Referates für Gesundheit und Umwelt an der Konzessionierung von Privatkliniken nach § 30 Gewerbeordnung erfolgte in Form fachlich-medizinischer Stellungnahmen zu Fragen baulich-funktioneller, apparativ-technischer und betrieblich-organisatorischer Eignung von Objekten für einen Betrieb als Privatklinik. Objektbeurteilung und Prüfung der Einhaltung von Konzessionsauflagen erfolgten insbesondere auch unmittelbar vor Ort.

Die monatliche durchschnittliche Anzahl laufender Konzessionsverfahren belief sich im Berichtsjahr auf 19 Verfahren. Gegenstand dieser Verfahren bildeten die Erteilung neuer oder die Änderung oder Rücknahme bereits erteilter Konzessionen sowie feststellbare Verstöße gegen bestehende Konzessionsauflagen.

Der Mitwirkungsbedarf an der Konzessionierung von Privatkliniken zeigte sich gegenüber dem Vorjahr erneut ansteigend. 2015 lag die Anzahl laufender Konzessionsverfahren im Monat noch bei etwa 11 Verfahren.

Die in Sachverständigenfunktion erfolgende fachmedizinische Mitwirkung an Konzessionsverfahren leistete einen überaus wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der für den Patientenschutz unabdingbaren Mindestanforderungen in Privatkliniken.

Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs

Der Aufgabenbereich „Vollzug des Betäubungsmittelgesetzes und der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung“ gewährleistet die Sicherheit und Kontrolle des Betäubungsmittelverkehrs im Stadtgebiet. Innerhalb von Arztpraxen und Apothekenbetrieben sowie mittelbar auch bei Patientinnen und Patienten (Substitutions- und sonstige Betäubungsmittel-Patientinnen und -Patienten) ist der ordnungsgemäße **Umgang mit Betäubungsmitteln** zu überwachen.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt fungiert unter anderem als Ansprechpartner für Ärzte und Apotheker



in Fragen zum Betäubungsmittelrecht. Zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Patientinnen und Patienten sowie zur Unterbindung des illegalen Handels mit verschreibungspflichtigen Betäubungsmitteln sind notwendige Maßnahmen zu treffen.

Es erfolgen routinemäßige und anlassbezogene Begehungen von Apotheken, substituierenden Einrichtungen und Arztpraxen, Zahnarztpraxen und medizinischen Einrichtungen wie Hospize, Rettungs- oder Pflegedienste. Dabei werden die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen für vorgehaltene Betäubungsmittel überprüft. Des Weiteren wird im Rahmen der Kontrolle der Sicherheit des Betäubungsmittelverkehrs die Betäubungsmittelnachweisführung einer Überprüfung unterzogen. Bereits ausgefertigte oder belieferte Betäubungsmittelrezepte sind auf formelle und materielle Richtigkeit zu überprüfen. Bei gravierenden oder auch wiederholten Verstößen kommt es zu verwaltungsrechtlichen Maßnahmen oder zur Einleitung von Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren gegen Ärztinnen und Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker und gegebenenfalls auch Patientinnen und Patienten.

Durch die steigende Zahl von Todesfällen infolge von missbräuchlichem Konsum von Fentanyl-Pflastern (Schmerzmittel) in der Drogenszene werden Fentanyl-Verschreibungen an unter 50-jährige Personen schwerpunktmäßig bei Apothekenkontrollen überprüft.

Im Jahr 2016 (2015/2014/2013) führte das Referat für Gesundheit und Umwelt 75 (59/246/60) Apothekenkontrollen und 10 (6/3/8) anlassbezogene Praxiskontrollen durch. Daraus resultierten 44 (18/109/104) Hinweisschreiben an Ärztinnen und Ärzte und 2 (2) Ordnungswidrigkeitenverfahren jeweils wegen formeller Beanstandungen (fehlende oder falsche Angaben auf Betäubungsmittelrezepten). In 2 (1) Fällen wurde ein Bußgeld erhoben.

111 (75/288/32) Ermittlungsverfahren wurden wegen Verdachtsfällen von nicht medizinisch begründeten Betäubungsmittelverschreibungen (hauptsächlich Fentanylverordnungen) eingeleitet.

Wegen strafrechtlich relevanter unbegründeter Betäubungsmittelverschreibungen kam es zu 35 (134) Anzeigen gegenüber Ärztinnen und Ärzten (die Verfahren werden in der Regel wieder eingestellt).

In 38 (101/90/8) Fällen ergingen Anhörungsschreiben an Ärztinnen und Ärzte zu beabsichtigten betäubungsmittelrechtlichen Unterbindungsmaßnahmen. In der Regel erfolgte hier eine sofortige Kooperation auf freiwilliger Basis.

Strafanzeigen gegenüber Patientinnen und Patienten wegen des Erschleichens von Betäubungsmittelrezepten ergingen 2016 (2015/2014/2013) keine (0/19/4).

3 (6/2) Substitutionspraxen wurden 2016 (2015/2014) routinemäßig überprüft.

Aufgrund von Personalfluktuationen mit daraus resultierenden Kapazitätsschwankungen und Anschlussaufgaben, die sich aus früheren Überprüfungsergebnissen bedingen, ist eine Vergleichbarkeit zu den Vorjahren nicht gegeben.

Die fachlich-medizinische Mitwirkung an der Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs des Referates für Gesundheit und Umwelt erstreckte sich wie im Vorjahr primär auf die Überprüfung der Begründetheit von Betäubungsmittelverordnungen einschließlich der verordneten Betäubungsmittelmengen.

Vornehmlich wurden Verordnungen von nach dem Betäubungsmittelgesetz rezeptpflichtigen Schmerzmitteln (wie Fentanyl) an Patienten unter 50 Lebensjahren einer Überprüfung unterzogen. Derartige Schmerzmittel weisen ein hohes Suchtpotenzial auf und werden insbesondere von drogenabhängigen Patienten oftmals einer missbräuchlichen Verwendung (Anwendung, Handel) zugeführt.

Vor Ort überprüft wurden zudem 5 sogenannte Substitutionspraxen, in denen sich drogenabhängige Patientinnen und Patienten einer Substitutionstherapie mit Betäubungsmitteln unterzogen, sowie 5 Arztpraxen, bei denen ein begründeter Verdacht auf eine unkorrekte Abwicklung des Betäubungsmittelverkehrs bestand.

In 2 (6) Fällen war 2016 (2015) die Mitwirkung als sachverständige Zeugin in juristischen Auseinandersetzungen vor dem Verwaltungs- oder Amtsgericht erforderlich.

Die ärztliche Mitwirkung an der Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs konnte zu einer kritischeren und zunehmend korrekteren Betäubungsmittelverschreibungspraxis sowie zu einem Rückgang illegal erwerbbarer rezeptpflichtiger Schmerzmittel nach dem Betäubungsmittelgesetz auf dem sogenannten „Schwarzmarkt“ beitragen.

Der (ärztliche) Mitwirkungsbedarf an der Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs zeigte sich 2016 im Vergleich zum Vorjahr etwas rückgängig. Die Anzahl der fachlich-medizinischen Bewertungen (schriftliche Stellungnahmen) der Begründetheit von Betäubungsmittelverordnungen reduzierte sich um 63 Prozent auf 102.

Dies ist einerseits auf den erfolgten Abbau sich im Vorjahr 2015 anstauender, überprüfungsbedürftiger Betäubungsmittelverordnungen, andererseits auf den Erfolg der behördlichen Interventionen zur Sicherstellung eines korrekten Betäubungsmittelverkehrs zurückführbar.

Umwelthygienische Überwachung

Die **trinkwasserhygienische Überwachung** – als hoheitliche Pflichtaufgabe – umfasste die Kontrolle und Beratung von Betreibern zentraler Trinkwasserversorgungsanlagen, Einzelwasserversorgungsanlagen, öffentlicher und privater (gewerblicher) Trinkwasserinstallationen sowie die Beurteilung der Trinkwasserbereitstellung auf öffentlichen Veranstaltungen.

Auch 2016 fokussierte sich die Überwachungstätigkeit (Beratung, Kontrolle) auf gewerblich genutzte private Hausinstallationsanlagen.

2016 (2015/2014) waren vom Referat für Gesundheit und Umwelt gemäß Trinkwasserverordnung circa 5.000 (4.800/5.400) Meldungen oder Befunde mit Vorlage teils umfangreicher Untersuchungsergebnisse zu bearbeiten. Etwa 2.000 (2.250/2.500) davon

erforderten, da sie auffällige Befunde aufzeigten, weitergehende Maßnahmen. Dazu zählten Nachuntersuchungen oder auch Sanierungsmaßnahmen durch die Unternehmer oder sonstige Inhaber der betroffenen Anlagen sowie behördliche Interventionen. Hoch war 2016 auch wieder die Anzahl notwendig werdender Nachuntersuchungen wegen ausbleibender Sanierungserfolge.

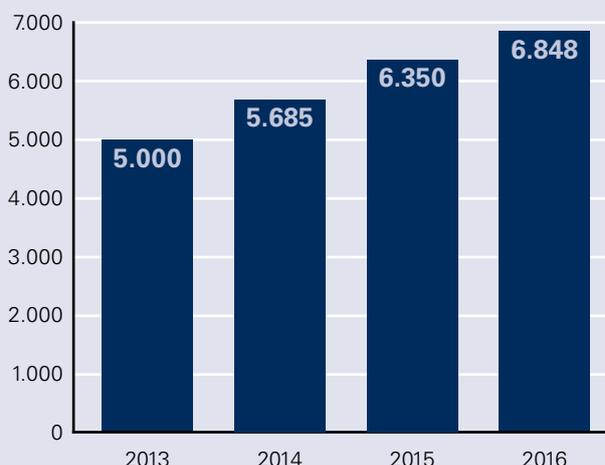
Zu den betroffenen Anlagen zählten 2016 (2015/2014/2013) auch die Anlagen von 116 (171/203/190) Mehrfamilienhäusern, deren extrem hohe Legionellenverkeimung (Überschreitung des Gefahrenwertes) ein umgehend behördliches Handeln begründete.

Die behördlichen Interventionen umfassten hier neben umfangreichen Informationsaktivitäten auch das Aussprechen von Nutzungseinschränkungen (wie Duschverbot oder das Anbringen von Sterilfiltern).

Die Anzahl der dem Referat für Gesundheit und Umwelt im Jahr 2016 (2015/2014/2013) angezeigten Überschreitungen des in der Trinkwasserverordnung vorgegebenen technischen Maßnahmewertes zeigten sich mit circa 5.000 (4.800/5.400/3.945) Anzeigen gegenüber den Vorjahren auf ähnlich hohem Niveau. Rückläufig zeigte sich dagegen die Anzahl der Wohnhäuser, deren Hausinstallationsanlage eine Überschreitung des sogenannten „Gefahrenwertes“ (extrem hohe Legionellenkontamination) aufwies.

Insgesamt erhöhte sich die Anzahl der in Überwachung stehenden privaten (gewerblichen) Hausinstallationsanlagen stetig weiter auf zuletzt 6.848.

■ Anzahl der in Überwachung stehenden privaten (gewerblichen) Hausinstallationsanlagen





Maßnahmen im Zusammenhang mit Zuwanderinnen und Zuwanderern aus EU-Staaten in prekären Lebensverhältnissen (Armutszuwanderung) und Obdachlosen

Zum 31. Dezember 2016 lebten 437.164 Ausländerinnen und Ausländer und 229.279 deutsche Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund in München. Das sind circa 43 Prozent der Gesamtbevölkerung. Der Zuzug nach München erfolgte in den letzten Jahren überwiegend aus dem Ausland.

Die Zahl der Menschen, die, unter anderem aufgrund fehlender beruflicher Qualifikation oder Sprachkenntnissen, Schwierigkeiten haben, sich zu integrieren oder zügig an wichtigen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens teilzuhaben, ist in den letzten Jahren spürbar gestiegen.

Runder Tisch Armutszuwanderung

Um den Herausforderungen zu begegnen, koordinierte ein verwaltungsinterner „Runder Tisch Armutszuwanderung aus EU-Ländern“ unter Federführung des Sozialreferates die Zusammenarbeit zwischen den Referaten

und mit externen Akteuren wie freien Trägern der Wohlfahrtspflege, Polizei, Zoll, Gewerkschaft, Arbeitsagentur. In der Zusammenarbeit wurden die Angebote vernetzt und bedarfsgerecht erweitert.

Ein konkretes Ergebnis ist die Eröffnung und Etablierung des Beratungscafés als Anlaufstelle für EU-Zuwanderinnen und -Zuwanderer. Diese im September 2015 eröffnete Anlaufstelle in der Sonnenstraße 12 bietet in Kooperation mit dem Infozentrum für Migration und Arbeit eine umfassende Unterstützung für Zuwanderinnen und Zuwanderer in prekären Lebenslagen an. Neben einer Aufenthaltsmöglichkeit nutzen die Besucherinnen und Besucher insbesondere die vorhandenen zielgruppengerechten Beratungsangebote (wie Deutschkurse, muttersprachliche Informationsschriften, Infoabende) sowie Sprechstunden von „Bildung statt Betteln“ und medizinische Beratung (durch Malteser-Migranten-Medizin).

Zum Stand Dezember 2016 nutzten durchschnittlich 60-80 Personen täglich die Angebote des Beratungscafés. Mit diesem Angebot wird auch ein wichtiger Beitrag zur Entspannung und Befriedung der Situation der Tagelöhnerinnen und Tagelöhner an der Ecke Goethe- und Landwehrstraße geleistet.

Umgang mit „Wildem Campieren“

Nach der Ostöffnung Europas, aber auch aufgrund zunehmenden Wohnungsmangels wurde eine deutliche Zunahme von im Freien nächtigenden Personen im Stadtgebiet festgestellt. Anders als die bis dahin bekannten Obdachlosen, die auch in München seit jeher eher unauffällig einzeln in Nischen übernachteten, war eine Zunahme von Beschwerden und vor allem eine deutliche Sichtbarkeit der neu hinzugekommenen Obdachlosen auffällig.



In der zur Thematik eingerichteten referatsübergreifenden Arbeitsgruppe „Wildes Campieren und Prekäres Wohnen“ wurden auch 2016 aktuelle Meldungen und Standorte besprochen und geeignete Maßnahmen abgestimmt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisverwaltungsreferates, des Referates für Stadtplanung und Bauordnung/Lokalbaukommission, des Baureferates, des Sozialreferates und des Referates für Gesundheit und Umwelt sowie Vertreter des Polizeipräsidiums und Vertreterinnen und Vertreter des Evangelischen Hilfswerkes (Streetwork) arbeiten hier eng zusammen.

Um die gemeinsame Aufgabe und die Vorgehensweise zu strukturieren, wurden von der Arbeitsgruppe für die

beiden Aufgabengebiete „Prekäres Wohnen“ und „Wildes Campieren“ Handlungsleitfäden entwickelt.

Damit eine Verfestigung von Lagern verhindert wird, gibt es die Entscheidung der Stadtspitze, wildes Campieren in München nicht zu tolerieren. Gleichberechtigt besteht jedoch die Vorgabe, die obdachlosen Personen vor einer Räumung zu beraten und eventuell mögliche Übernachtungsmöglichkeiten oder Möglichkeiten der Rückreise ins Heimatland aufzuzeigen. Diese Beratung wird von den Streetworkerinnen und Streetworkern des Evangelischen Hilfswerkes München durchgeführt. In der Beratung der obdachlosen Personen werden Perspektiven in München eröffnet, Ansprüche auf Unterbringung oder Sozialleistungen geprüft und gegebenenfalls Möglichkeiten der Rückreise in das Heimatland aufgezeigt.

2016 wurden in der Arbeitsgruppe circa 47 gemeldete Standorte, die dem wilden Campieren zuzuordnen waren, besprochen und geeignete Maßnahmen festgelegt. Im Vergleich zum Vorjahr 2015 mit 34 Standorten lässt sich ein Anstieg erkennen. Es ist davon auszugehen, dass es noch weitere Fälle von wildem Campieren gab. Manche Lager und Zelte sind so gut versteckt, dass sie über eine längere Zeit nicht entdeckt und demzufolge auch nicht gemeldet werden, andere Lager bestehen nur für ein paar Nächte, sodass ein Eingreifen der Stadtverwaltung nicht notwendig wird.

Zum Personenkreis der wilden Campierer gehören zum großen Teil Zuwanderinnen und Zuwanderer aus den ost- und südosteuropäischen EU-Staaten ohne Anspruch auf Sozialleistungen in München, aber auch Personen mit psychischen Auffälligkeiten. Diesen fällt es oft schwer, Hilfen anzunehmen, um das Leben auf der Straße zu erleichtern oder zu beenden.

Maßnahmen gegen prekäre Wohnverhältnisse

Im Berichtsjahr wurden der Arbeitsgruppe 17 neue Objekte mit Verdacht auf prekäre Wohnverhältnisse gemeldet. Weiterhin gab es Wiederholungsmeldungen für Objekte, die bereits 2015 erstmalig gemeldet wurden. Bei den Meldungen gab es im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang.

Allerdings sagen die Meldungen zum Prekären Wohnen nichts über die tatsächliche Zahl prekärer Wohnverhält-

nisse aus. Die „Dunkelziffer“ liegt wesentlich höher. Viele Mieterinnen und Mieter in prekären Wohnverhältnissen beschwerten sich nicht, weil sie befürchten, ihre Wohnung oder Wohnmöglichkeit zu verlieren oder sie die Wohnverhältnisse im Vergleich zu den Wohnverhältnissen in ihren Herkunfts- und Heimatländern nicht als prekär empfinden.

Die Meldungen zum prekären Wohnen erfolgten überwiegend durch Bezirkssozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter, aber auch über das Kreisverwaltungsreferat, Bezirksausschüsse, Polizeidienststellen oder Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern (meist aus der Nachbarschaft). Häufige Inhalte der Meldungen waren beengte Wohnverhältnisse, Mängel bei den Rettungswegen (wie bei Kellerwohnungen), Mängel bei den Sanitär- und Heizungsanlagen, Vermüllung, Schimmel und Ungeziefer.

Nach Prüfung der Meldungen in der Arbeitsgruppe erfolgte eine gemeinsame (referatsübergreifende) Begehung der Wohnungen oder Häuser oder eine Weiterleitung der Meldung an das zuständige Referat zur weiteren Bearbeitung in eigener Zuständigkeit. In den Objekten, die gemeldet wurden, leben vor allem Einzelpersonen (alleinstehende Männer aus anderen EU-Staaten, die nach München zur Arbeitssuche kommen) oder auch Familien mit mehreren Kindern. Die Arbeitsgruppe legt ein besonderes Augenmerk auf Meldungen, bei denen auch Kinder betroffen sind. Die Lokalbaukommission des Referates für Stadtplanung und Bauordnung als zuständige Bauaufsichtsbehörde musste in einigen Fällen die weitere Nutzung der Objekte zu Wohnzwecken ganz oder teilweise untersagen. Hauptgrund waren überwiegend brandschutztechnische Mängel mit erheblicher Gefahr für die Bewohnerinnen und Bewohner. In einigen Fällen konnten diese Mängel auch durch einzelne bauliche Maßnahmen behoben werden.

Gegen viele der gemeldeten Missstände konnte jedoch nicht eingeschritten werden. Nach Abschaffung des Bayerischen Wohnungsaufsichtsgesetzes im Jahr 2005 bestehen außer bei Gefahren für Leib und Leben nur noch sehr eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten. Die Zielsetzung in diesen Fällen ist, die Mieterinnen und Mieter auf ihre rechtlichen Möglichkeiten und weitere Hilfs- und Beratungsangebote hinzuweisen.

Kälteschutzprogramm

Die Landeshauptstadt München ist gesetzlich verpflichtet, den Menschen ohne festen Wohnsitz, die sich im Stadtgebiet aufhalten, vor Situationen zu bewahren, die deren Leib und Leben bedrohen. Als eine von mehreren Maßnahmen, diese Verpflichtung zu erfüllen, unterhält die Landeshauptstadt München das Kälteschutzprogramm als freiwilliges Angebot im Rahmen der Notunterbringung von Menschen ohne Rechtsanspruch auf eine Unterkunft.

Dieses Angebot steht allen betroffenen Personen offen. Vor allem jedoch obdach-/wohnungslosen Personen, die keinen Anspruch auf eine reguläre Unterbringung im System der Wohnungslosenhilfe haben. Die Hauptzielgruppe sind obdachlose EU-Bürgerinnen und -Bürger.

Im **Kälteschutzprogramm** der Winterperiode 2015/2016 vom 1. November 2015 – 31. März 2016 (2014/2015) nächtigten insgesamt 2.918 (3.220) Personen. Davon besaßen 24,5 Prozent die bulgarische und 29 Prozent die rumänische Staatsangehörigkeit. Die überwiegende Mehrheit der obdachlosen Frauen und Männer nutzte das Kälteschutzprogramm jedoch nur als zeitlich begrenzte Notübernachtungsmöglichkeit (49,5 Prozent zwischen 2 bis 9 Nächten, 13 Prozent zwischen 10 bis 19 Nächten).

Das Kälteschutzprogramm findet auf dem Gelände der Bayernkaserne im Haus 12 statt. Die verfügbaren Platzkapazitäten im Erdgeschoss und dem 1. Stock des Ost-, Süd- und Westflügels mit den zusätzlichen Dachgeschossen im Ost- und Westteil sowie den Reserveplätzen des Elisenbunkers belaufen sich aktuell auf 942 Bettplätze.

Das Kälteschutzprogramm, das bisher immer vom 1. November bis zum 31. März geöffnet hatte, wird nach Beschluss des Stadtrates ab dem Jahr 2017 bis 30. April zur Verfügung stehen. Das Kälteschutzprogramm wird seit dem Winter 2012/2013 im Auftrag der Landeshauptstadt München vom Evangelischen Hilfswerk München durchgeführt. Finanziert wird das Programm zu 100 Prozent durch die Landeshauptstadt München.

Das über das gesamte Jahr hinweg geöffnete Beratungszentrum „Schiller 25“ des Evangelischen Hilfswerks ist während der Winterperiode die erste Anlaufstelle für die Inanspruchnahme des Münchner Kälteschutzprogramms. Deren sozialpädagogische

Fachkräfte stehen den Hilfesuchenden während der Kälteschutzperiode auch in der Bayernkaserne vor Ort zur Verfügung.

Neben den bereitgestellten Schlafplätzen besteht für den betroffenen Personenkreis die Möglichkeit, sich auch sozialpädagogisch beraten zu lassen und weiterführende Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Die Mitarbeitenden beraten auch in bulgarischer, rumänischer, ungarischer, kroatischer, polnischer, türkischer, italienischer, französischer und englischer Sprache.

Die Einrichtung „Schiller 25“ berät Alleinstehende und Paare. Familien, Mütter und Väter mit Kindern und Schwangere werden bei „FamAra – Migrationsberatung für wohnungslose Familien“ beraten.

In der wärmeren Jahreshälfte (von Mai bis Oktober) liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit in der aufsuchenden Arbeit der Streetworkerinnen und Streetworker des Evangelischen Hilfswerks. Hier sind vor allem obdachlose Zuwanderinnen und Zuwanderer aus EU-Ländern und anderen Drittstaaten sowie Personen, die das städtische System der Wohnungslosenhilfe nicht nutzen wollen oder können, die bevorzugte Zielgruppe.



Maßnahmen im Zusammenhang mit Flüchtlingen

Standorte und Unterbringung

Nach dem „Königsteiner Schlüssel“ musste der Freistaat Bayern im Jahr 2016 rund 15,5 Prozent der in Deutschland neu ankommenden Flüchtlinge aufnehmen.

Im Münchner Stadtgebiet waren im November des Berichtsjahres 1.567 Personen in Aufnahmeeinrichtungen und 2.832 Personen in Gemeinschaftsunterkünften der Regierung von Oberbayern untergebracht. In Einrichtungen der Landeshauptstadt München waren 4.643 Personen untergebracht.

Im Dezember 2016 war die Landeshauptstadt München für die Unterbringung von 1.855 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zuständig.*

* Weitere Ausführungen zum Thema „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ finden sich unter der Rubrik „Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugend und Familie“

Im Freistaat Bayern wird die Verteilung von unterzubringenden Asylbewerberinnen und Asylbewerbern auf die Regierungsbezirke und die Kreisverwaltungsbehörden aufgrund der Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) festgelegt. Mit Änderung dieser Verordnung vom 16. August 2016 erhöhte sich diese Quote für die Landeshauptstadt München mit Wirkung zum 1. September 2016 von bislang 30 Prozent auf 31,6 Prozent aller in Oberbayern unterzubringenden Asylsuchenden.

Zukünftig sollen Asylbewerberinnen und Asylbewerber länger in den Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht werden. Es soll verstärkt auf die von den Bezirksregierungen betriebenen Gemeinschaftsunterkünfte anstatt auf die von den Landratsämtern und kreisfreien Städte wie der Landeshauptstadt München umgesetzten dezentralen Unterbringung gesetzt werden.

Nach dem starken Rückgang des Zuzugs Asylsuchender im Frühjahr 2016 teilte die Regierung von Oberbayern mit, dass sie bis auf Weiteres keine Zuweisungen in die dezentrale Unterbringung mehr vornehmen würde und ab sofort Neueröffnungen, Neuanmietungen, Vertragsabschlüsse, Ausschreibungen und Vergaben sowie die Begründung sonstiger Verbindlichkeiten

hinsichtlich noch nicht fertig gestellter Unterkünfte im Vorhinein mit der Regierung von Oberbayern abzustimmen seien. Eine Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern könne nur erteilt werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- die Abverlegung aus Turnhallen (Leichtbauhallen),
- die Schließung prekärer oder teurer Unterkünfte,
- die Umwandlung geeigneter Unterkünfte in Gemeinschaftsunterkünfte/Unterkünfte für anerkannte Flüchtlinge,
- die Wirtschaftlichkeit und
- bereits bestehende vertragliche Verbindlichkeiten.

Ohne positives Ergebnis dieser Abstimmung könne keine Kostenerstattung durch den Freistaat Bayern zugesichert werden. Deshalb musste die Landeshauptstadt München bereits beschlossene Standorte und bereits begonnene Objektplanungen einstellen, die die oben genannten Kriterien nicht erfüllten oder bei denen noch keine vertraglichen Verbindlichkeiten bestanden.

Im Dezember 2016 teilte die Regierung von Oberbayern mit, dass der Bau von Gemeinschaftsunterkünften, die für die Regierung von Oberbayern vorgesehen waren, wieder fortgeführt werden könne.

Im Jahr 2016 wurden rund 6.000 Plätze zur Unterbringung von Flüchtlingen in Betrieb genommen. Zugleich wurden 3 Unterkünfte sowie 7 Leichtbauhallen mit insgesamt rund 1.600 Plätzen geschlossen. Bis Ende 2016 hat der Stadtrat 7 „Standortbeschlüsse“ gefällt.

Mit Stand 1. Januar 2017 hatte das Kommunalreferat insgesamt 583 private Grundstücke und **Objekte zur Unterbringung** von Flüchtlingen in kürzester Zeit geprüft und bearbeitet. Insgesamt kamen 217 dieser Immobilienangebote als Unterbringungsmöglichkeit von Flüchtlingen und wohnungslosen Haushalten in die engere Auswahl. Bei 52 Objekten konnten bereits feste Mietverträge abgeschlossen werden. Daneben steht das Kommunalreferat für 6 Objekte derzeit noch in Verhandlungen, bei denen jedoch ein erfolgreicher Abschluss zu erwarten ist. Durch die abgeschlossenen Anmietungen stehen derzeit rund 8.127 Bettplätze zur Verfügung. Für rund 636 Bettplätze laufen die Verhandlungen derzeit noch.

Auch wenn der Zustrom an Flüchtlingen und Asylsuchenden im Vergleich zu 2015 deutlich abgenommen hat, bleibt eine der Aufgaben die **sichere Unterbringung**. Insbesondere die hohe Anzahl an Bränden im

Berichtsjahr 2015 hat hier die Branddirektion weiter in der Risikoanalyse beschäftigt. In immerhin jeder vierten Unterkunft hat es – statistisch gesehen – einmal im Jahr 2015 in München bestätigt gebrannt. Auf Bundesebene wurden daher die Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren und des Deutschen Feuerwehrverbandes im Deutschen Städtetag unter Federführung der Branddirektion München risikogerecht mit den wirtschaftlichsten Lösungen angepasst und auch in enger Zusammenarbeit mit Sozial-, Kommunal- und Baureferat umgesetzt. Unterkünfte für Flüchtlinge, Asylsuchende und auch Wohnungslose werden weiterhin gemäß der Dienstanweisung des Oberbürgermeisters jährlich durch die Feuerbeschau begangen und risikobewertet.

Aufgrund der vielfach nur zeitlich begrenzten Nutzungsdauer von Unterkünften werden aktuell weiterhin zahlreiche potentielle Unternehmungsobjekte durch die Branddirektion für die anderen Referate und die Regierung von Oberbayern aus brandschutztechnischer Sicht bewertet. Dabei werden ausreichend sichere, wirtschaftliche Lösungen unter Einbeziehung der Einsatz Erfahrungen und der Leistungsfähigkeit der Münchener Feuerwehr für die anderen Referate vorgeschlagen.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Zusammenhang mit der Standortfestlegung von Unterkünften ist die **Information der Bürgerinnen und Bürger** zu berücksichtigen.

Nach positiver Entscheidung der Stadtpolitik für einen Standort versendet das Sozialreferat daher eine Erstinformation an die jeweils zuständigen Bezirksausschüsse. Weitere regelmäßige Informationen zum aktuellen Sachstand der Planungen erfolgen in Bezirksausschusssitzungen, in Bürgerversammlungen und im laufenden Kontakt mit den Bezirksausschüssen.

Vor Eröffnung der Unterkünfte organisiert das Sozialreferat Informationsveranstaltungen für Anwohnerinnen und Anwohner. Bis Ende 2016 wurden 14 solcher Veranstaltungen und 12 Besichtigungstermine („Tage der offenen Tür“) veranstaltet. Darüber hinaus organisiert das Sozialreferat bei Bedarf und in Absprache mit den Bezirksausschüssen Ortstermine zur Klärung von nachbarschaftlichen Belangen sowie Besichtigungstermine in den neuen Unterkünften.

Das Sozialreferat sorgte in Einzelfällen für den Einsatz von Mediatoren und Konfliktmanagern in der unmittelbaren Nachbarschaft von Unterkünften. Konfliktmanagerinnen und Konfliktmanager des Allparteilichen Konfliktmanagements in München (AKIM) informierten bei ausgewählten, besonders konfliktreichen Standorten von Flüchtlingsunterkünften die Anwohnerinnen und Anwohner in direkten Gesprächen über die neue Unterkunft. Sie sammelten so Befürchtungen und Hinweise der Gesprächspartnerinnen und -partner, um die Informationsveranstaltungen der Landeshauptstadt München für die Anwohnerschaft zu verbessern.

Zur allgemeinen Information aller Bürgerinnen und Bürger hat das Sozialreferat eine sehr gut besuchte Website www.muenchen.de/fluechtlinge eingerichtet sowie eine stark frequentierte Hotline zum Thema Flüchtlinge (Telefon und E-Mail). Darüber hinaus beantwortet das Sozialreferat laufend eine große Anzahl an Bürgerschreiben.

Die Fachstelle für Demokratie des Direktoriums wirkt laufend rechtsextremen und rechtspopulistischen Aktivitäten entgegen. Die Fachstelle unterstützte dabei insbesondere das Sozialreferat bei der Durchführung von Informationsveranstaltungen.

Betreuung in den Unterkünften

In den Unterkünften wird eine Asylsozialberatung angeboten, die von der Beratung in Alltagsfragen bis zur sozialpädagogischen Betreuung reicht. In der Regel wird diese Beratung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege übernommen.

Die Landeshauptstadt München hat mit Beschluss des Stadtrats vom 20. Mai 2015 den Personalschlüssel für die sozialpädagogische Betreuung in den Unterkünften von 1:150 auf 1:100 erhöht. Die Kinderbetreuung vor Ort erfolgt durch Erzieherinnen und Erzieher mit einem Schlüssel von 1:30 Kindern.

Um Konflikte in den Unterkünften selbst zu vermeiden, organisierte AKIM sogenannte Flurgespräche und -versammlungen für die Bewohnerinnen und Bewohner mit dem Ziel, Konfliktthemen selbst und proaktiv anzugehen.

Wie nahe darf ich jemandem beim Warten an der Ampel kommen? Wie verhalte ich mich gegenüber Nacktbadern an der Isar? Welche Bedeutung hat Lärm

und Müll in Deutschland? Ein von AKIM entwickeltes Schulungskonzept zum Verhalten im öffentlichen Raum erklärt Geflüchteten mit einfachen Piktogrammen die hiesigen Gepflogenheiten. In moderierten Diskussionsrunden werden neue Verhaltensweisen diskutiert. Dieses erprobte Konzept soll jetzt durch geschulte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren verbreitet werden.

Bildung und Integration in den Arbeitsmarkt

Das Integrationsberatungszentrum Sprache und Beruf (IBZ) des Sozialreferats berät Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung über Möglichkeiten der Bildung, Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung. Dabei steht in vielen Fällen zunächst der Erwerb der deutschen Sprache im Vordergrund. Gleichzeitig werden von Anfang an der individuelle Bildungshintergrund sowie berufliche Vorerfahrungen erfasst. Flüchtlinge werden über das IBZ – Sprache und Beruf in einen Integrationskurs des Bundes, einen städtisch finanzierten Deutschkurs oder eine Qualifizierungsmaßnahme vermittelt.

Die Landeshauptstadt München finanziert bei einem Verbund von anerkannten Integrationskursträgern **Deutschkurse** für junge Flüchtlinge zur Vorbereitung auf die Berufsschule.

Das Sozialreferat betreibt eine **Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen**, die auch Flüchtlingen zur Beratung zur Verfügung steht. Zudem arbeitet es intensiv mit der Arbeitsagentur und dem Jobcenter zusammen, um Flüchtlinge zügig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Es entstehen laufend neue Kooperationsprojekte mit großen Firmen wie der Deutschen Bundesbahn oder der REWE Gruppe.

Das Referat für Bildung und Sport bietet im Bereich der Beruflichen Schulen **spezielle schulische Angebote** für junge Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Flüchtlinge an.

So ist in diesem Bereich zum Schuljahr 2016/2017 auch die Anzahl der Berufsintegrationsklassen von bisher 44 auf 88 Klassen angestiegen. Die Schwerpunkte der Beschulung liegen in der Sprachförderung, der sozialpädagogischen Betreuung sowie der Berufsintegration. Zusätzlich werden zum Schulhalbjahr 2017 drei weitere Berufsintegrationsklassen eingerichtet.



Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugend und Familie

Krisenmanagement in Bildungseinrichtungen

Das Referat für Bildung und Sport ist unter anderem für die Unterstützung der Bildungseinrichtungen bei der Umsetzung des Krisenmanagements zuständig.

Die Einrichtung eines schulischen Krisenteams ist an jeder Schule verbindlich, ein Sicherheitskonzept ist, wie bisher, vorgeschrieben. Unter Federführung des Zentralen Schulpsychologischen Dienstes (ZSPD) wurde ein Handbuch „Sicherheitskonzept und Krisenmanagement an Städtischen Münchner Schulen“ erstellt und 2016 an alle städtischen Schulen verteilt. Das Handbuch wendet sich an Schulleitungen, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Mitglieder der schulischen Krisenteams und bietet konkrete Empfehlungen, was Schulen im Bereich der Krisenvorsorge und bei der Bewältigung von Krisen tun können.

Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen vor Ort an den Schulen, der Zentrale Schulpsychologische Dienst sowie das Krisennetzwerk München KIN MUC

waren im Zeitraum Juli bis Oktober 2016 stark mit der Aufarbeitung des Amoklaufes im Olympiaeinkaufszentrum befasst, sowohl was das Krisenmanagement als auch die Psychosoziale Notfallversorgung betraf.

Im Kriseninterventionsnetzwerk KIN MUC sind zusätzlich zum Zentralen Schulpsychologischen Dienst 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Beratungslehrkräfte, Fachkräfte der Schulsozialarbeit) aus den städtischen Schulen organisiert.

Im Bereich der **Krisenintervention** gibt es vielfältige Kooperationen der Schulen sowohl mit dem Zentralen Schulpsychologischen Dienst als auch mit externen Stellen, wie mit KIT (Kriseninterventionsteam des Arbeiter-Samariter-Bundes), Die Arche e.V. oder IMMA e.V., Kibs, Aetas Kinderstiftung und der Nicolaidis Stiftung.

Bei größeren Schadensfällen findet auch eine Zusammenarbeit des Zentralen Schulpsychologischen Dienstes mit dem staatlichen Kriseninterventions- und Bewältigungssystem Bayerischer Schulpsychologen (KIBBS) statt.

Im Bereich der Realschulen und Schulen besonderer Art wurden auch 2016 wieder schulinterne Veranstaltungen für alle Lehrkräfte der noch ausstehenden Schulen unter dem Thema „Der Umgang mit Schülerinnen und Schülern – von Grenzverletzungen bis zur sexuellen Belästigung sowie dienstaufsichtliche Aspekte“ durchgeführt. Ziel war hier die Sensibilisierung der Lehrerinnen und Lehrer für dieses Thema. Einerseits soll vermittelt werden, wie sich Lehrerinnen und Lehrer selbst besser schützen können, um nicht Vorwürfen von sexueller Belästigung ausgesetzt zu sein, andererseits soll aber auch das Thema „Täterstrategien“ und „Reaktion der Kolleginnen und Kollegen nach der Aufdeckung von sexuellem Missbrauch in einer Schule“ behandelt werden. Zuletzt werden bei Bedarf noch dienstaufsichtliche Aspekte behandelt.

Auch der Umgang bei sexueller Belästigung und entsprechende Maßnahmen wurden durch das Referat für Bildung und Sport in Zusammenarbeit mit der zentralen Beschwerdestelle für sexuelle Belästigung und häusliche Gewalt thematisch behandelt.

Darüber hinaus wurden 2016 sowohl die Schulleitungsteams als auch Elternbeiräte und Sicherheitsbeauftragte zum Sicherheitskonzept und Krisenmanagement geschult.

Im Bereich der Städtischen Kindertageseinrichtungen waren 2016 Themen wie Rechtsradikalismus und Religiöse Radikalisierung präsent. Unter anderem wurden dazu Informationsveranstaltungen durchgeführt, zum Beispiel ein Diskussionsabend unter Leitung des Pädagogischen Instituts.

Für Familien und Personal in Städtischen Kitas zur Befähigung im Umgang mit Rechtsradikalismus und religiöser Radikalisierung stellte das Referat für Bildung und Sport zudem Informationsmaterial zur Verfügung.

Bezüglich der Thematik „Umgang mit gewaltbereiten Salafisten“ wirkt das Referat für Bildung und Sport intensiv bei der Optimierung der städtischen Strategie gegen Rechtsextremismus, Rassismus, religiöse Radikalisierung und Menschenfeindlichkeit unter der Federführung der Fachstelle für Demokratie mit. Die Ergebnisse werden Mitte des Jahres 2017 erwartet.

Die Maßnahmen der städtischen Referate zum Schutz von Kindern, Jugend und Familie sind vielfältig und umfangreich. Hier müssen die Tätigkeiten der Jugendgerichtshilfe ebenso genannt werden, wie die der stationären Erziehungshilfen.

Zudem gibt es verschiedene Angebote freier Träger, die von städtischer Seite unterstützt werden.

In diesem Zusammenhang sei auf die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit ihren Angeboten zu öffentlicher Teilhabe und Sicherheit im Sozialraum hingewiesen. Eine besondere Bedeutung haben hier die Münchner Mädchentreffs in Giesing und der Blumenau, die auf die spezifischen Sicherheitsbedarfe von Mädchen sowohl im öffentlichen Raum als auch im häuslichen Umfeld eingehen.

Darüber hinaus ist das Angebot von Streetwork von besonderer Bedeutung. Hier sind sowohl städtische als auch freie Träger beteiligt.

Streetwork

Sie wendet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahren, die sich einzeln, in Gruppen, Cliquen oder Szenen an selbst gewählten Treffpunkten im öffentlichen Raum aufhalten. Kennzeichnend für diese Zielgruppen ist, dass sie bereits als auffällig und sozial benachteiligt gelten und vorhandene Freizeit- und Hilfsangebote punktuell oder vollständig meiden.

Streetwork arbeitet mit einem niederschweligen und akzeptierenden Ansatz, das heißt, Lebensentwürfe und Strategien der jungen Menschen werden akzeptiert, ohne Vorbedingungen und Voraussetzungen an die Jugendlichen zu stellen. Im Vordergrund steht die oft jahrelange Beziehungsarbeit mit den einzelnen Jugendlichen, um eine Reintegration in die Gesellschaft zu bewirken.

Dabei erbringen drei freie Träger (Condrobs e.V. ConAction, das Evangelische Hilfswerk München und das Fanprojekt München) die **zielgruppenspezifische Streetwork**.

Streetwork mit der Zielgruppe „suchtgefährdete Jugendliche“ leistet das Projekt **„ConAction“** von Condrobs e.V. Conaction. Es bietet ein niederschwelliges Angebot für suchtgefährdete und Drogen konsumierende Jugendliche und junge Erwachsene in Form von aufsuchender Arbeit.

Streetwork mit der Zielgruppe „anschaffende Jugendliche und Heranwachsende“ leistet das Projekt **„Marikas“** des „Evangelischen Hilfswerks München“. Marikas bietet geschlechtsspezifisch differenzierte

Hilfen für jugendliche und heranwachsende Prostituierte. Im Bereich Straßensozialarbeit sind im Projekt „Marikas“ männliche Jugendliche und Heranwachsende, die sexuelle Dienstleistungen gegen Geld anbieten, die Zielgruppe. Neben „Marikas“ gibt es für Frauen, die sexuelle Dienstleistungen anbieten oder angeboten haben das Projekt „Mimikry“ als geschlechtsspezifisches Angebot. Hier wird aufsuchende Arbeit in Prostitutionsbetrieben, Anbahnungszonen und im Bereich des Straßenstrichs geleistet.

Das **Fanprojekt München** ist Ansprechpartner für junge Fußballfans des FC Bayern München und des TSV München 1860.

Der städtische Träger hingegen erbringt die **regionale Streetwork** in den Stadtteilen.

In fünf Sozialregionen sind neun Außenstellen als niederschwellige und jugendspezifische Anlaufstellen auf das gesamte Stadtgebiet verteilt. Zusätzlich dient ein „ausrangierter“ Linienbus als mobile Außenstelle für Stadtteile mit geringer Infrastruktur und hohem sozialpädagogischen Handlungsbedarf. In den einzelnen Regionen werden primär sogenannte Brennpunkte und Gebiete mit besonderem Handlungsbedarf bedient.

Die regionale Streetwork bietet mobile Arbeit mit Straßengruppen und mit einzelnen Jugendlichen vorwiegend in Brennpunkten an. Sie unterstützt und begleitet Jugendliche aktiv gegenüber Ämtern, Behörden, Institutionen und Familienangehörigen. Darüber hinaus leistet sie Beratungsarbeit als punktuell, lösungsorientiertes Angebot und kontinuierlichen Kontakt über einen längeren Zeitraum und bietet Freizeitmaßnahmen als vertrauensbildende Angebote.

Der Tabelle ist zu entnehmen, in welchem Umfang Streetwork die Jugendlichen (gesplittet in männliche und weibliche) 2016 erreicht hat:

2016	städtische Streetwork		Fanprojekt		ConAction		ConAction Partymeile		Marikas	Gesamt	
erreichte Jugendliche im Feld	5.524		1.815		1.378		1.001		739	10.457	
	w	m	w	m	w	m	w	m	m		
	1.963	3.561	95	1.720	734	644	237	764	739		
Einzelfälle, intensive, längerfristige Betreuungen	752		420		528		*		237	1.937	
	w	m	w	m	w	m			m		
	193	559	21	399	211	317			237		

* ConAction / Partymeile hat aufgrund der Aufgabenstellung des Projekts (Streetwork nur nachts am Wochenende auf und um die Sonnenstraße und das Oktoberfest) keine intensiven Einzelbetreuungen für einen längeren Zeitraum.

Am 21. April 2016 fand ein **Fachtag zum Thema „Jugendstreetwork 2016 – über alte Probleme und neue Lösungen“** des Stadtjugendamts/Angebote der Jugendhilfe/Fachbereich Streetwork in Kooperation mit der Hochschule München, Fakultät für angewandte Sozialwissenschaft statt. Inhalt waren die Themen „Wohnen“, „Abhängigkeit“ und „Delinquenz“.

Streetwork ist und bleibt ein wichtiges Thema mit immer neuen Aufgaben. Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 6. Oktober 2015 wurde ein personeller Ausbau der regionalen Streetwork für Jugendliche im Alter von 14 bis 27 Jahren beschlossen. Dieser begründete sich durch einen Anstieg der Jugendbevölkerung in München mit über 25 Prozent in zwölf Jahren, neu entstandene Siedlungsgebiete sowie eine Veränderung der Problemlagen (wie Wohnungslosigkeit) und der Zielgruppe.

Bereits 2015 wurde durch Streetwork auch die Zielgruppe der jungen Flüchtlinge mit aufgenommen. Im Berichtsjahr fand ein verstärkter Einsatz von Streetwork (ConAction und Marikas) rund um den Hauptbahnhof statt, da dieser ein neuer Treff- und Anziehungspunkt vor allem für junge Flüchtlinge ist.

Dieser Personenkreis ist zudem, auch aufgrund ihrer schwierigen Lebenssituation, besonders anfällig dafür, zum Beispiel auf offene oder versteckte Prostitutionsangebote einzugehen. Hinzu kommen oftmals Erfahrungen mit sexueller Gewalt im Heimatland und auf der Flucht. Hier ist **präventive aufsuchende Arbeit** zur Vermeidung von Prostitution erforderlich.

Die Einrichtung Marikas vom Evangelischen Hilfswerk entwickelte hierzu ein Konzept. Über Restmittel wurde ein Pilotprojekt zur aufsuchenden Straßenarbeit mit der Zielgruppe entwickelt und konnte mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozial-

ausschusses am 22. November 2016 personell verstetigt werden.

Aufgabe und Ziele des Projekts sind unter anderem die Recherchearbeit hinsichtlich der Treffpunkte und Aufenthaltsorte im Innenstadtbereich, Streetwork an Orten, an denen Prostitutionskontakte angebahnt werden, Kontaktaufnahme zur Zielgruppe mittels bedarfsgerechter, muttersprachlicher Informations- und Präventionsmaterialien.

Neben der aufsuchenden Streetwork werden Fachkräfte aus der Flüchtlingsarbeit beraten und Präventionsgespräche mit Jugendlichen geführt.

Generell die Tätigkeiten im Zusammenhang mit jungen und teilweise unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zählen zu den Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugend.

Unbegleitete Minderjährige und junge Volljährige mit Fluchthintergrund

Das Stadtjugendamt München kümmert sich um alle Belange von unbegleiteten Minderjährigen. Zu den Aufgabenbereichen zählen die Erstaufnahme (medizinische Untersuchung, Altersfeststellung), die pädagogische Betreuung und finanzielle Förderung, die bundesweite Weiterverlegung der Jugendlichen sowie die erkennungsdienstliche Behandlung.



Im April 2016 wurde das Young Refugee Center (YRC) eröffnet. Mit diesem wurde eine eigene Erstaufnahmeeinrichtung für unbegleitete Minderjährige geschaffen. Es ist die bundesweit erste zentrale Anlaufstelle dieser Art.

Bei der Ankunft im Haus werden die Kinder und Jugendlichen in der Registratur von städtischen Kolleginnen und Kollegen erfasst.

Nach der **medizinischen Untersuchung**, die durch das Referat für Gesundheit und Umwelt vorgenommen wird, werden die jungen Menschen durch Teams der Alterseinschätzung unter Zuhilfenahme von Dolmetscherinnen und Dolmetschern befragt. Die befragenden Teams setzen sich aus Beschäftigten von freien Trägern und städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammen. Wird das Alter der jungen Menschen auf minderjährig festgelegt, verbleiben diese nach der Registrierung durch das Kreisverwaltungsreferat im Gruppenbereich des Young Refugee Center. Die Betreuung vor Ort erfolgt durch Pädagoginnen und Pädagogen.

Das Jugendamt ist gemäß § 42 a Sozialgesetzbuch VIII berechtigt und verpflichtet, ein ausländisches Kind oder einen ausländischen Jugendlichen vorläufig in Obhut zu nehmen, sobald dessen unbegleitete Einreise nach Deutschland festgestellt wird. Da alle jungen Menschen also erst einmal entsprechend dieser Vorschrift untergebracht sind, prüft das Verlegungsteam (städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), inwieweit ein Verlegungshindernis vorliegt. Es ergeht eine Entscheidung darüber, ob eine bayern- und deutschlandweite Verlegung erfolgt oder der oder die unbegleitete Minderjährige in München verbleiben soll. Wird zugunsten einer Verlegung entschieden, organisiert das Verlegungsteam dann auch die Übergabe an das andere Jugendamt.

Im Jahr 2016 wurden über 2.000 Alterseinschätzungsgespräche geführt. Knapp 1.500 unbegleitete Minderjährige wurden vorläufig in Obhut genommen. Der größte Anteil wurde bundesweit verteilt, 230 Personen wurden in eigener Zuständigkeit in Obhut genommen. Nach wie vor befinden sich knapp 2.000 unbegleitete Minderjährige in der Zuständigkeit des Stadtjugendamtes München.

2015 wurden noch über 8.000 Inaugenscheinnahmen zur Altersfestsetzung durchgeführt. In den letzten beiden Monaten des Jahres 2015 wurden circa 700 unbegleitete Minderjährige vorläufig in Obhut genommen (gemäß § 42 a SGB VIII erst ab 1. November 2015). Gemäß § 42 SGB VIII wurden fast 4.400 unbegleitete Minderjährige in Obhut genommen.

Der Rückgang erklärt sich durch die politischen Entwicklungen des letzten Jahres und die damit verbundene massive Senkung der in Deutschland ankommenden Flüchtlinge.

Die Anzahl der Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII ist bedingt durch die bundesweite Verteilung nach § 42a SGB VIII weiterhin rückläufig.

Schutzmaßnahmen in Sporteinrichtungen



Das Referat für Bildung und Sport unterhält eine Vielzahl eigener Sportstätten. 21 Bezirkssportanlagen, zwei städtische Stadien, zwei Kunsteisbahnen, 32 Schulschwimmbäder sowie 530 Sport- und Mehrzweckhallen. In diesem Zusammenhang erfolgen auch Maßnahmen hinsichtlich der Sicherheit bei deren Nutzung.

Durch das Sportamt erfolgten 2016 (2015) insgesamt 182 (178) Schulungen, Unterweisungen, Fort- und Weiterbildungen, Begehungen und Sicherheitsüberprüfungen von Anlagen und Geräten.

Insgesamt wurden im Bereich des Schulsportes 2016 (2015/2014) 227 (323/334) Sicherheitsüberprüfungen vorgenommen.

Die Zuständigkeit des Sportamtes erstreckt sich darüber hinaus auf die Überwachung der Werte der mikrobiologischen Parameter von **Schwimm- und Badebeckenwasser**. Bei der **Wasserqualität** wird unterschieden in chemische und mikrobiologische Werte. Bei den mikrobiologischen Parametern handelt es sich um Bakterien und Keime. Mit einer mikrobiologischen Wasseranalyse lassen sich Bakterien- und Keimbelastung ermitteln.

2016 (2015/2014) wurden 398 (392/384) solcher mikrobiologischer Laboruntersuchungen von Schwimm- und Badebeckenwasser durchgeführt.

Das Sportamt des Referates für Bildung und Sport ist auch für die Erstellung von **Sicherheitskonzepten** für die **Stadien** Dantestraße 14 und Grünwalder Straße 4 zuständig sowie für Sportveranstaltungen wie die FIFA – EURO 2020 oder das Münchner Outdoorsportfestival.

Um die Sicherheit im städtischen Stadion an der Grünwalder Straße zu erhöhen, waren verschiedene Baumaßnahmen geplant. Dazu gehörten der Neubau einer Sicherheitszentrale, die Erhöhung der Zaunanlage und die Errichtung von festen Vereinzelungsanlagen. Die Ausführungsgenehmigung für diese Maßnahmen wurde vom Sportausschuss bereits am 16. September 2015 erteilt. Der Baubeginn erfolgte Ende 2015. Im August 2016 wurden die Baumaßnahmen abgeschlossen.



Maßnahmen zum Schutz vor Krankheiten

Meldewesen, Verhütung und Bekämpfung bei Infektionskrankheiten

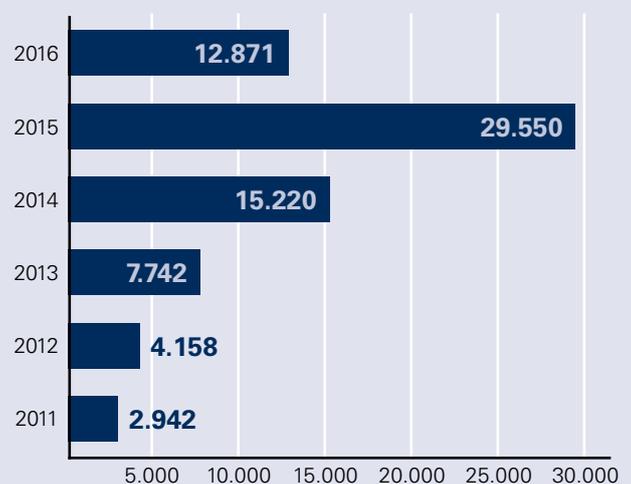
Asylerstuntersuchungen erfolgen in München in der Erstaufnahmeeinrichtung zum Ausschluss relevanter Infektionskrankheiten. Über meldepflichtige Erkrankungen, die bei den durchgeführten Untersuchungen diagnostiziert werden, ergeht gemäß Infektionsschutzgesetz dann eine Mitteilung an die Abteilung Infektionsschutz des Referates für Gesundheit und Umwelt oder an die zuständigen Gesundheitsämter zur weiteren Veranlassung.

Die zuständigen Unterkunftsbehörden für Asylbewerberinnen und Asylbewerber wurden gemäß der Ausführungsbestimmungen zum Asylgesetz darüber informiert, dass eine Infektionserkrankung vorliegt und welche präventiven Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Der Zustrom von Flüchtlingen hat im Jahr 2016 nach Ablauf des ersten Quartals deutlich nachgelassen. Dementsprechend sank auch die Anzahl der Erstuntersuchungen.

2016 erfolgten insgesamt 12.871 **Asylerstuntersuchungen** nach § 62 Asylgesetz.

■ Anzahl der Asyl-Erstuntersuchungen



Außerdem stellte das Referat für Gesundheit und Umwelt das **medizinische Erstscreening** sicher. Im Rahmen dessen wurde mit einem externen Dienstleister zusammen gearbeitet. Im Berichtsjahr erfolgten 27.209 solcher medizinischer Erstscreenings. Daneben führte das Referat für Gesundheit und Umwelt 327 Untersuchungen nach § 42 Sozialgesetzbuch VIII im Zusammenhang mit der Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen durch.

Neben den vom Referat für Gesundheit und Umwelt durchzuführenden Asylerstuntersuchungen waren 2016 aber noch weitere Themen sicherheitsrechtlich relevant.

Nachdem die **Ebola**-Epidemie in Westafrika Anfang 2016 zunehmend rückläufig war und alle Verdachtsmeldungen bei Rückkehrern oder Asylbewerbern nicht bestätigt wurden, kann glücklicherweise konstatiert werden, dass es für die Münchner Bevölkerung bei einem abstrakten Risiko geblieben ist. Dennoch sind die Vorbereitungen, Erfahrungen und Vernetzungen gut nutzbar für ähnliche Situationen.

Im Jahresverlauf nahm das Interesse an der vor allem in Mittel- und Südamerika verbreiteten **ZIKA**-Virus-Epidemie zu, nicht zuletzt auch wegen der Sport-Großereignisse in Brasilien und des Risikos für die Leibesfrucht (Mikrozephalie) bei Infektionen in der Schwangerschaft. Problematisch ist die über Monate nach Infektion vorhandene sexuelle Übertragungsmöglichkeit. Die inzwischen etablierten diagnostischen Möglichkeiten und die, unter die ab Mai 2016 neu festgelegte Labor-Meldepflicht für Arbo-Viren fallende ZIKA-Infektion erlauben eine erste Einschätzung, wonach die Meldezahl jährlich für München im zweistelligen Bereich erwartet wird.

Bevölkerungsbezogen sind aufgrund der hohen Krankheitslast andere Infektionen bedeutsam.

Im November/Dezember 2016 fand eine erhebliche Zirkulation von **NORO**-Viren in München statt. Innerhalb von 6 Wochen wurden so viele Infektionsausbrüche und Labormeldungen bearbeitet wie sonst in einem durchschnittlichen Jahr. Eine solche Entwicklung hat regelhaft mit der genetischen Veränderung des Erregers zu tun, so dass die Immunität der Bevölkerung nicht mehr greift. Durch breit gestreute Informationen wurden vor allem die Strukturen der medizinischen Versorgung und der Pflege sowie Gemeinschaftseinrichtungen zu den notwendigen Maßnahmen für eine Begrenzung der Epidemie informiert.

Zusätzlich hat die saisonale Influenzawelle 2016/2017 bereits im Dezember begonnen, einen Monat früher als üblich, mit vergleichsweise hoher Intensität. Die forcierten Impfaufrufe – auch in den Medien – und Schutzempfehlungen waren nicht nur zur Begrenzung der Krankheitslast, sondern auch zum Schutz der Risikogruppen notwendig, da aktuell zum Beispiel weit überwiegend über 60-Jährige an der Infektion versterben. Die Aktivitäten setzen sich 2017 fort.

Der Anstieg der Infektionsmeldezahl von 8.900 aus dem Vorjahr auf 10.500 im Berichtsjahr ist vor allem durch die ausgeprägtere Influenza-Welle im I. Quartal erklärbar, als veränderte Virenstämme zirkulierten, gegen die durch den Impfstoff keine ausreichende Immunität entwickelt werden konnte.

Unterbindung der Weiterverbreitung übertragbarer Krankheiten

Zur Unterbindung des Auftretens oder der Weiterverbreitung übertragbarer Krankheiten werden nach Maßgabe der amtsärztlichen Fachabteilungen die notwendigen Maßnahmen auf Basis des Infektionsschutzgesetzes, der Trinkwasserverordnung, der Hygieneverordnung und der Verordnung zur Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen getroffen.

Zur Durchsetzung der erforderlichen Handlungs-, Mitwirkungs-, Duldungs- oder Unterlassungspflichten aus diesen Vorschriften werden gegebenenfalls die erforderlichen Anordnungen (einschließlich Zwangsmitteln) erlassen.

Schwerpunktmäßig und nicht abschließend werden für das Jahr 2016 (2015/2014/2013) folgende Tätigkeiten dargestellt:

2016 (2015/2014/2013/2012/2011) erfolgten im Bereich **Hepatitis, Enteritis und Tuberkulose**-Angelegenheiten 46 (77/52/25/26/27) Anordnungen unter Androhung von Zwangsmitteln, hierbei unter anderem 7 (5/10/7) polizeiliche Vorführungen.

Bei 191 (103/32/40) Personen musste polizeilich der Aufenthalt ermittelt werden, in 109 (74) Fällen wurde gleichzeitig die Vorführung zum Gesundheitsamt beantragt.

Bei 7 (8/7/5) Personen erfolgte auf beantragte richterliche Entscheidung die Freiheitsentziehung (zwangsweise Absonderung).

In Bezugnahme auf die **Einhaltung der Trinkwasserordnung** mussten 72 (154/41) Anhörungsverfahren durchgeführt werden. Davon war in 14 (24/14) Fällen eine Anordnung unter Androhung von Zwangsmitteln erforderlich. In 15 (0) Fällen wurden Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet und Verstöße bußgeldrechtlich geahndet.

Bei 1 (4/2/1) **Tattoo- und Piercingstudio** erfolgte eine Begehung, in 1 Fall (1/0/0) erging daraufhin eine Anhörung im Verwaltungsverfahren.

2016 (2015) erfolgte zudem die Begehung in 1 (1) **Heilpraktikerpraxis**. In 1 (0) Fall erging eine Anhörung im Verwaltungsverfahren.

Bei **Arztpraxen, Pflegediensten** sowie **ambulant operierenden Einrichtungen** hat das Referat für Gesundheit und Umwelt insgesamt an 7 (4/6/6) infektionshygienischen Überprüfungen teilgenommen. Es ergingen in 9 (12/7/9) Fällen Anhörungen im Bußgeld-/Verwaltungsverfahren und in 5 (11/5/8) Fällen Anordnungen von Handlungs- und Unterlassungspflichten.

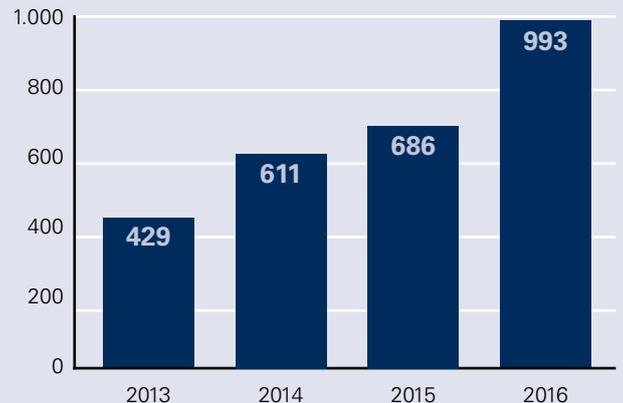
Im Jahr 2016 (2015/2014/2013) musste 3 (3/2/0) Prostituierten und 1 (1/1/0) Freier unter Androhung von Zwangsgeld untersagt werden, den Geschlechts- und Oralverkehr ohne Kondom durchzuführen.

In 10 (0/7/16) Fällen musste 2016 (2015/2014/2013) untersagt werden, für die Ausübung des Geschlechts- und Oralverkehrs bei der **Prostitution** Angebote und Werbung zu machen, denen zu entnehmen ist, dass dies ohne Kondom durchgeführt wird.

Zudem wurden im Berichtsjahr 993 (686/611/429) Meldungen über **Rattenvorkommen** an das Referat für Gesundheit und Umwelt herangetragen.

Die daraus resultierenden unverzüglichen Überprüfungen der teilweise weitläufigen Areale führten zusammen mit den anlassbezogenen Umgebungskontrollen in 945 (661/581/511) Fällen zu einer amtlichen Anordnung.

■ Meldungen über Rattenvorkommen



Präventiv wurden im Rahmen saisonaler und turnusmäßiger Ortsbegehungen die als „befallssensibel“ bekannten Bereiche wie der gesamte Altstadtbereich, die Uferbereiche von Isar, Würm, Hachinger Bach und Münchner Badeseen, die Theresienwiese und die Areale der Weihnachtsmärkte kontrolliert.

Aus Sicherheitsgründen wurden 5 Spielplätze im Stadtgebiet nach Feststellung von Rattenbefall für die Zeit bis zum Abschluss der Bekämpfungsmaßnahmen durch die Sachaufwandsträger für den Spielbetrieb gesperrt.

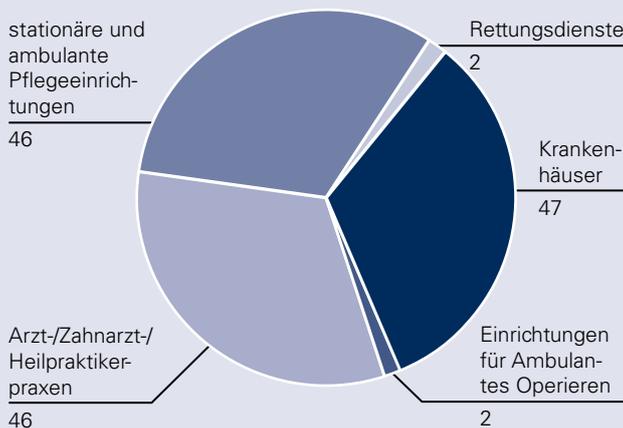
Infektionshygienische Überwachung

Die infektionshygienische Überwachung medizinischer Einrichtungen durch das Referat für Gesundheit und Umwelt konzentrierte sich aufgrund ministerieller Vorgaben im Berichtsjahr erneut auf die Beurteilung von Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität der Reinigung in Münchner **Krankenhäusern**.

Der hygienegerechten Durchführung von Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen in Krankenhäusern kommt unter anderem eine entscheidende Bedeutung in der Unterbindung einer unmittelbaren oder mittelbaren Weiterverbreitung von Krankheitserregern über kontaminierte Flächen und Gegenstände auf Patienten und Personal zu. Neben themenzentrierten Schwerpunktüberprüfungen in Krankenhäusern fanden auch anlassbezogene Hygieneüberprüfungen in weiteren **medizinischen und pflegerischen Einrichtungen** statt, die eine Objektivierung von Beschwerden, eine Unterbindung feststellbarer hygienekritischer Gefähr-

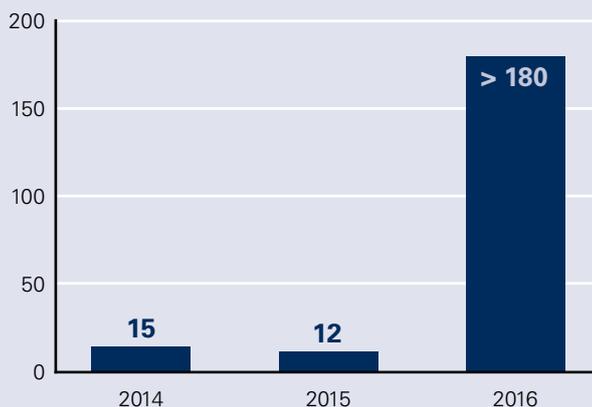
dungsmomente für Patientinnen und Patienten und die unverzügliche Behebung von Hygienemängeln zum Ziel hatten.

Die Anzahl derartiger Vor-Ort-Überprüfungen belief sich 2016 (2015) auf insgesamt 143 (73) Überprüfungen.



Mehr als 180 (12/15) unterstützende Beratungsleistungen waren 2016 (2015/2014) im Zusammenhang mit dem Nachweis, Auftreten und der Meldung (Labormeldepflicht) multiresistenter Erreger (MRE) bei verschiedenen Patientinnen und Patienten und in unterschiedlichen Funktions- und Pflegebereichen im Stadtgebiet München betriebener Krankenhäuser zu erbringen.

■ Unterstützende Beratungsleistungen



Mit den behördlichen Überwachungstätigkeiten (beratend, prüfend, intervenierend) konnte entscheidend zum Gesundheits- und Infektionsschutz der Bürgerinnen und Bürger beigetragen werden.

Im Vergleich zum Vorjahr 2015 zeigte sich ein ansteigender Ermittlungs-, Beratungs- und Überprüfungsbedarf, der insbesondere auch auf die Etablierung neuer gesetzlicher Meldepflichten (Labor-/Arztmeldepflichten) im Zusammenhang mit dem Nachweis bestimmter multiresistenter Erreger bzw. Auftreten bestimmter bakteriell bedingter Erkrankungen zurückführbar ist.

Der Wahrnehmung Anlass bezogener (zum Beispiel auf Beschwerden beruhender) Überprüfungen wird weiterhin die gebotene Priorität eingeräumt, zeigte sich doch erneut, dass in der überwiegenden Anzahl der zu Beschwerde gebrachten Fälle infektionsrelevante Hygienemängel oder -missstände vorlagen, deren Behebung durch entsprechende behördliche Intervention herbeigeführt werden konnte.

Maßnahmen im Zusammenhang mit psychisch kranken Menschen

2016 (2015/2014) erstellte das Referat für Gesundheit und Umwelt 4 (4/14) **amtsärztliche Gutachten** nach Artikel 7 **Unterbringungsgesetz**.

Dabei muss die Frage geklärt werden, ob aus medizinischer Sicht die Notwendigkeit einer Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik besteht. Gleichzeitig sind Hilfen zur Vermeidung einer Unterbringung darzulegen.

Eingehende Mitteilungen über psychisch auffällige Personen (wie seitens Polizei, Ärztinnen und Ärzten, Betreuern, Verwandten, Nachbarn) werden durch das Referat durch eigene Ermittlungen überprüft. Daran schließen sich entweder Maßnahmen nach dem Bayerischen Unterbringungsgesetz, also amtsärztliche Begutachtungen oder sofortige Einweisungen in ein psychiatrisches Krankenhaus, an oder die Informationen werden an Stellen weitergeleitet, die den Betroffenen Hilfe anbieten können (wie der Sozialpsychiatrische Dienst und der Bezirkssozialdienst).

Im Jahr 2016 (2015/2014/2013) wurden etwa 3.730 (3.559/3.390/3.377) Fälle bearbeitet.

Einweisungen in psychiatrische Krankenhäuser durch das Referat für Gesundheit und Umwelt erfolgten in 671 (603/570/528) Fällen. 677 (688/653/621) Berichte übersandte das Referat an den sozialpsychiatrischen Dienst (inklusive Berichte an die Alkohol- und Medikamentenberatungsstelle

sowie die Drogenberatung) und 377 (381/392/415) Berichte an den Sozialdienst der Sozialbürgerhäuser.

Die Zahlen zeigen wie in den Vorjahren erwartungsgemäß eine leichte Tendenz nach oben. Der Trend erklärt sich aus allgemein anerkannten Ursachen in gesellschaftlichen Negativentwicklungen, wie der Wegfall sozialer Bindungen, Überforderung in der Alltagsbewältigung („Burn out“), Einsamkeit, Sucht, Überalterung der Gesellschaft, nachlassende geistige Fähigkeiten im Alter, Traumatisierung mit Krankheitswert von Flüchtlingen und Migranten. Hinzu kommen spezifische Begebenheiten in einer permanent wachsenden Metropolregion mit regem Zuzug und einer lokalen Konzentration von Einrichtungen für psychisch kranke Menschen im Stadtgebiet.

Bestattungen von Amts wegen

Die Städtischen Friedhöfe München ordnen zur Vermeidung von seuchen- oder hygienischen Problemen in München die Bestattungen von Verstorbenen von Amts wegen an, wenn sich niemand um die Bestattung kümmert, weil es keine bestattungspflichtigen Angehörigen mehr gibt, diese nicht ermittelbar sind oder bestattungspflichtige Angehörige sich weigern, die Bestattung in Auftrag zu geben.

Sobald in einem Sterbefall die gesetzliche Bestattungsfrist überschritten ist und kein Bestattungsunternehmen mit der Durchführung der Bestattung beauftragt ist, werden von Amts wegen Ermittlungen nach den bestattungspflichtigen Angehörigen aufgenommen. Diese werden dann unter Fristsetzung aufgefordert, ein Bestattungsunternehmen mit der Durchführung der Bestattung zu beauftragen.

Ansonsten wird als Ersatzvornahme die Bestattung von Amts wegen als Erd- oder Feuerbestattung auf Kosten der Landeshauptstadt München durchgeführt. Die Bestattungen von Amts wegen werden als ortsübliche, würdevolle und einfache Bestattungen organisiert. Religiöse Vorgaben werden hierbei selbstverständlich beachtet.

Die für diese ordnungsrechtliche Maßnahme entstehenden Kosten werden aus dem Nachlass oder von den bestattungspflichtigen Angehörigen mittels Leistungsbescheid zurückgefordert. Diese können einen Antrag auf Übernahme der Bestattungskosten bei dem jeweils zuständigen Sozialbürgerhaus Mün-

chen stellen, wenn ihnen die Bezahlung der Bestattungskosten nicht zugemutet (persönliche und/oder finanzielle Gründe) werden kann.

Im Jahr 2016 (2015) wurden 1.169 (1.264) Sterbefälle gemeldet, in denen sich niemand um die Bestattung kümmerte. Hiervon wurden in 597 (673/749) Sterbefällen Angehörige, die sich um die Bestattung kümmerten, oder Bestattungsvorsorgeverträge gefunden. Das bedeutet, dass in 48,9 Prozent der gemeldeten Fällen die Bestattung von Amts wegen angeordnet werden musste. Die Tendenz der Meldung der Sterbefälle, bei denen sich niemand um die Bestattung kümmert, ist in den letzten Jahren stetig leicht steigend:

Zwar erscheint die Zahl der Meldungen der Verstorbenen für eine eventuelle Anmeldung einer Amtsbestattung rückläufig. Allerdings wird bei Betrachtung der gemeldeten Sterbefälle im Verhältnis zu den angeordneten Sterbefällen deutlich, dass die angeordneten Amtsbestattungen langsam, aber stetig steigen.

Mussten 2015 noch in 46,7 Prozent der gemeldeten Sterbefälle Amtsbestattungen angeordnet werden, waren es 2016 schon 48,9 Prozent. Im Rückblick dazu mussten 2005 in 32 Prozent und im Jahr 2010 in 40 Prozent der jeweils gemeldeten Sterbefälle Amtsbestattungen angeordnet werden.

Die Bereitschaft der Angehörigen, sich um die Bestattung zu kümmern, stagniert derzeit. Es werden hauptsächlich finanzielle Gründe der bestattungspflichtigen Angehörigen geltend gemacht. Zudem gibt es oft auch keine bestattungspflichtigen Angehörigen mehr (zum Teil vorverstorben).



Umgang mit atypischen Gefahrenlagen

Naturgefahren

Zu den Naturgefahren zählen Stürme oder überhaupt extreme Wetterereignisse ebenso wie Hochwasser oder Erdbeben. Sie treten zwar eher selten auf, können dann aber zu großen Schäden führen.

Hochwasser

Für Betriebs-, Unterhalts- und Erhaltungsmaßnahmen des Isar-Flussbettes und der Hochwasseranlagen ist in München das Baureferat zuständig.

Im Hinblick auf die Gefahren bei Hochwasser sind aber auch weitere Aspekte zu prüfen, wie eine eventuelle **Einschränkung der Freizeitnutzung** auf der Isar.

Im Zusammenhang mit dem Hochwasser Anfang August 2016 kam es südlich von München zu gefährlichen Rettungseinsätzen uneinsichtiger und havariierter „Schlauchbootkapitäne“, in deren Folge die Landratsämter Bad Tölz-Wolfratshausen und München ein vorübergehendes Verbot für die Befahrung der Isar mit Booten per Allgemeinverfügung erließen. Wegen des Verbots in den Oberliegerlandkreisen kamen im Stadtgebiet kaum mehr Boote an; die Landeshauptstadt München

beschränkte sich daher darauf, auf die Gefahren hinzuweisen und vom Bootfahren bei den erhöhten Abflussverhältnissen mit vermehrten Totholzanschwemmungen abzuraten. In München kam es bereits bei früheren Hochwasserereignissen zu vermehrten Einsätzen der Rettungskräfte. Insgesamt ist eine zunehmende Nutzung der Isar zum Bootfahren zu verzeichnen.

Für 2017 plant daher das Referat für Gesundheit und Umwelt im Vorgriff auf eine novellierte Bade- und Bootverordnung (BBVO) in Abstimmung mit den Landratsämtern Bad Tölz-Wolfratshausen und München im Einzelfall, bei erhöhter Gefahrenlage wie durch vermehrtes Totholz nach abfließendem Hochwasser oder aufgrund von Hinweisen durch Polizei oder Rettungskräften, mit Erlass eines zeitlich begrenzten Verbotes für die Befahrung der Isar mit Booten zu reagieren.

Umwelt-, Natur- und Immissionsschutz

Immissionsschutz und Abfallrecht – Genehmigungspflichtige Anlagen und Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen

In München wurden 2016 (2015/2014/2013) insgesamt 164 (162/167/165) genehmigungsbedürftige Anlagen nach der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verordnung über **genehmigungsbedürftige** Anlagen – betrieben (wie Brauereien, Lackieranlagen von Fahrzeugherstellern, Anlagen zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen und sonstigen Stoffen).

Je nach Anlagentyp sind diese in zeitlich unterschiedlichen Intervallen zu überprüfen und gegebenenfalls anlassbezogene Überwachungen vorzunehmen. Prüfungsmaßstab der behördlichen Überwachung durch das Referat für Gesundheit und Umwelt ist der gesetzlich beziehungsweise genehmigungskonforme Anlagenbetrieb.

Bei Feststellungen von Verstößen erfolgen zunächst formlose Aufforderungen an die Pflichtigen. Daran anschließend werden förmliche Anordnungen erlassen und gegebenenfalls mit Mitteln des Verwaltungszwangs (Zwangsgeld und Ersatzvornahme) durchgesetzt. Verstöße werden darüber hinaus entweder durch Bußgelder geahndet oder per Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft gemeldet.

2016 (2015/2014/2013) waren 50 (89/77/66) Anlagen zu überwachen. Bei 10 Prozent der Überwachungen ergaben sich Beanstandungen. Bei den Anlagen zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen und sonstigen Stoffen liegt die Beanstandungsquote hier seit Jahren deutlich höher.

Illegale Abfallentsorgung wird ebenfalls vom Referat für Gesundheit und Umwelt bekämpft.

Hiervon ist sowohl das illegale Betreiben von Abfallentsorgungsanlagen als auch die unzulässige Entsorgung von Abfällen außerhalb von Anlagen erfasst.

Bei Feststellung von Verstößen erfolgen zunächst formlose Aufforderungen an die Pflichtigen. Im weiteren Verlauf werden förmliche Stilllegungs- und/oder Beseitigungsanordnungen erlassen und gegebenenfalls mit Mitteln des Verwaltungszwangs (Zwangsgeld und Ersatzvornahme) durchgesetzt. Verstöße werden darüber

hinaus entweder durch Bußgelder geahndet oder per Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft gemeldet.

2016 (2015/2014/2013) bearbeitete das Referat für Gesundheit und Umwelt 582 (508/524/454) Fälle. Dabei wurde festgestellt, dass in 94 (95/95) Prozent der Fälle Verstöße vorlagen.

Der deutliche Anstieg bei der Zahl der Bearbeitungsfälle ist unter anderem auf den verstärkten Eingang von Bürgerbeschwerden zurückzuführen.

Naturschutz

Im Jahr 2016 (2015/ 2014 /2013) erteilte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung insgesamt 3.716 (4.915/3.679/3.623) naturschutzrechtliche Einzelgenehmigungen und Erlaubnisse. Bei insgesamt 7.620 (9.376/6.316/7.442) Bäumen, davon 3.828 (6.069/3.893/4.410) Bäume im Einzelverfahren und 3.432 (3.307/2.423/3.032) Bäume im Baugenehmigungsverfahren, erteilte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Fällungsgenehmigungen.

Bearbeitung von Kohlenmonoxidmängeln

Bei Gasfeuerstätten, die nicht ordnungsgemäß funktionieren, kann lebensgefährliches Kohlenmonoxid (farblos, geruchlos) auftreten, das ab einer bestimmten Konzentration zum Erstickungstod führen kann. Aufgabe der Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfeger ist es, diese Feuerstätten zu überprüfen und bei der Feststellung von entsprechenden Mängeln die jeweiligen Eigentümer zur Mangelbeseitigung aufzufordern. Kommen diese dann der Aufforderung nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach, so ergeht durch die Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfeger eine entsprechende Meldung an das Referat für Gesundheit und Umwelt als zuständige Untere Aufsichtsbehörde für das Schornsteinfegerwesen bei der Landeshauptstadt München.

Es ist Aufgabe des Referates für Gesundheit und Umwelt, eine unverzügliche Stilllegung der mangelhaften Feuerstätten zu veranlassen, um Lebensgefahr für die Eigentümer, Mieter oder Wohnungsnachbarn abzuwenden, die so lange gilt, bis der festgestellte Mangel behoben ist. Dies geschieht entweder durch Einholung einer rechtsverbindlichen Verpflichtungserklärung der Betreiberin oder des Betreibers der Feuerstätte, diese bis zur Mangelbeseitigung nicht weiterzubetreiben oder

– falls diese Erklärung nicht abgegeben wird – durch Erlass einer Stilllegungsanordnung.

Im Jahr 2016 (2015/2014/2013) wurden vom Referat für Gesundheit und Umwelt 111 (114/188/171) Kohlenmonoxidmängel bearbeitet.

Schutz vor Massenverbreitung von Schadorganismen

Thematisch betrachten wir hier vor allem die invasiven (gebietsfremden) Arten. Manche können sich nicht nur äußerst schädlich auf Umwelt und ökologische Leistungen auswirken, sondern auch eine Bedrohung für Menschen darstellen.

Invasive gesundheitsschädigende Arten

Gebietsfremde Pflanzen wie Ambrosia und der Riesen-Bärenklau zählen zu diesen Arten.

Bei Berührung mit **Ambrosia** kann die Pflanze Kontaktallergien auslösen, ihr Pollen kann Heuschnupfen oder Asthma verursachen.

Zur Eindämmung einer Ansiedlung und Ausbreitung der hier nicht heimischen Beifußambrosie, deren Pollen als extrem allergen gelten, nimmt das Referat für Gesundheit und Umwelt am Landesaktionsprogramm Ambrosiabekämpfung in Bayern teil.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt ist hier Anlauf- und Meldestelle für die Öffentlichkeit. Es übernimmt zum einen die Koordinierungsaufgaben innerhalb des Referats als auch gegenüber botanischen Fachkräften aus dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung oder dem Baureferat.

Zum anderen wird die Erfüllung von Meldepflichten an übergeordnete Behörden und wissenschaftliche Stellen für bayernweite strategische Zwecke durch das Referat sichergestellt und Hinweise an staatliche und städtische Grundstücksverwaltungen zum Zwecke der Beseitigung der Pflanzen erteilt.

Im Jahr 2016 (2015/2014/2013) waren 4 (1/3/2) städtische Grundstücke von Ambrosia-Ansiedlungen betroffen. Es wurden kontinuierliche Bekämpfungsmaßnahmen durchgeführt, um eine Blüte oder Samenbildung zu verhindern.

Bei 3 (1/2/3) Privateigentümern/Nutzungsberechtigten konnten auf appellativem Wege Kooperationsbereitschaft und eigenverantwortliche Beseitigung der Pflanzen erreicht werden.

2 (2/3/1) Standorte aus den Vorjahren sind mittlerweile als nachhaltig saniert anzusehen.

Die Zahlen bewegen sich in etwa gleichbleibend zum Vorjahr auf niedrigem Niveau.

Riesen-Bärenklau hingegen kann bei Berührung in Verbindung mit Sonnenlicht schmerzhaft Hautreizungen hervorrufen. In der Pflanze (auch im Wurzelsystem) sind photosensibilisierende Substanzen namens Furanocumarine enthalten, die bei Hautkontakt, insbesondere in Kombination mit Sonnenlicht, phototoxische Reaktionen hervorrufen. Diese Reaktionen zeigen sich in Rötungen, Hautentzündungen, Reizungen und in schlimmen Fällen in einer bullösen Wiesendermatitis, die auch erst nach ein bis drei Tagen auftreten kann und sich mit entzündlichen, schmerzhaften Blasenbildungen äußert. Diese können großflächig sein und Verbrennungen ersten bis zweiten Grades hervorrufen. Zu diesen Reaktionen kommt es besonders bei gleichzeitig oder auch Tage später auf die betroffene Haut einstrahlendem Sonnenlicht. Die Hautreizungen beziehungsweise Blasen können wochenlang anhaltende nässende Wunden verursachen und mit anhaltenden Pigmentveränderungen einhergehen. Auch Fieber, Schweißausbrüche und Kreislaufschocks können die Folge des Umgangs mit der Pflanze sein.

2016 (2015/2014) ergingen durch das Kreisverwaltungsreferat 7 (5/1) Anhörungen und Aufforderungen zur Beseitigung von Riesen-Bärenklauvorkommen.

Wichtig im Zusammenhang mit dem Umgang bei Ambrosia und Riesen-Bärenklauvorkommen ist die Aufklärung, Beratung und Beurteilung der fachgerechten Entsorgung und nachhaltigen Ausrottung der Gefahrpflanzen.

Invasive Arten, die zu wirtschaftlichen Schäden führen

Hierzu zählt der **Asiatische Laubholzbockkäfer** (ALB), *Anoplophora glabripennis* Motschulsky. 2015 war das Stadtgebiet München erstmals von Befall durch diesen Schädling betroffen.

Nach Befallsfunden im Gewerbegebiet der Messestadt-Riem und im Riemer Wald im Frühjahr und Sommer 2016 war der Asiatische Laubholzbockkäfer

erneut Thema in München und hat mit Fällaktionen im 100-Meter-Radius um die Befallsorte wieder für Schlagzeilen gesorgt.



Der aus China eingeschleppte Käfer gilt als einer der gefährlichsten Laubholzschädlinge weltweit. Er befällt gesunde Laubbäume und kann diese bei starkem Befall zum Absterben bringen. Zu seinen Wirtsbäumen gehören 16 der verbreitetsten Baumgattungen, darunter Ahorn, Buchen und Linden. Damit können die meisten Laubbäume in München von diesem Käfer befallen werden. Entsprechend gravierend sind die potenziellen Auswirkungen im Falle einer Ausbreitung des Käfers im Stadtgebiet auf private Gärten, öffentliche Erholungsflächen und Gartendenkmäler.

Aufgrund der bundes- und europarechtlichen Vorgaben, darunter insbesondere der EU-Durchführungsbeschluss 2015/893 vom 9. Juni 2015, sind Bekämpfungsmaßnahmen mit dem Ziel der Ausrottung dieses Quarantäneschädlings zwingend vorgeschrieben. Verantwortlich für die Durchführung der Maßnahmen sind grundsätzlich die jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümer. Um die Ausbreitung des gefährlichen Baumschädlings in München zu verhindern und den Bekämpfungsprozess zu unterstützen, hatte der Stadtrat bereits 2015 beschlossen, dass die Stadt auf ihrem Gebiet die Koordination und gebündelte Abwicklung der erforderlichen Fällungen mit vorschriftsmäßiger Vernichtung übernimmt. Die Kosten für diese Maßnahmen trägt die Stadt, auf Privatgrundstücken der Freistaat Bayern.

Nachdem sich der neue Schädlingsbefall bestätigt hatte, fanden im Juni 2016 zunächst die **Fällungen** im Riemer Wald statt. Sie wurden im Auftrag der städtischen Forstverwaltung unter der Aufsicht des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) in Ebersberg durchgeführt. Weitere Befallssymptome

des Käfers wurden bei den Maßnahmen im Wald nicht gefunden.

Anschließend erfolgten im Juli des Berichtsjahres die Abholzungen im Gewerbegebiet der Messestadt-Riem. Die Fällungen wurden vom Baureferat koordiniert und in dessen Auftrag unter der Aufsicht der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) durchgeführt.

Dabei wurden 285 Gehölze ab 1 cm Durchmesser, die zu den Wirtspflanzen des Käfers zählen, entnommen. Der Großteil der gefällten Bäume und Sträucher befand sich auf städtischem Grund am De-Gasperi-Bogen, der kleinere Teil auf Gewerbegrundstücken in der unmittelbaren Umgebung. Bei dieser Fällaktion wurden zahlreiche weitere Befallssymptome des gefährlichen Schädlings gefunden, etwa 35 Eiablagen, circa 15 Eingangsbereiche und rund 10 lebende Larven.

Die Funde hatten eine Ausweitung der Abholzungen zur Folge.

Nach wie vor sind die Fällungen im 100-Meter-Radius um einen Befallsort mit anschließender Entsorgung des Materials (Häckseln und Verbrennen) EU-weit die einzige anerkannte Methode, um die weitere Verbreitung des Baumschädlings in anderen Stadtteilen und im Umland zu verhindern und ihn letztlich auszurotten. Praxistaugliche Alternativen zu den großflächigen Abholzungen gibt es trotz weltweiter Forschungen bislang nicht.

Infolge der Befallsfunde in Riem haben die zuständigen Behörden, die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg die Quarantänezone Feldkirchen auf dem Münchner Stadtgebiet in westliche Richtung ausgeweitet.

Der Stadtrat erhielt am 29. März 2017 im Verwaltungs- und Personalausschuss einen aktuellen Bericht zur Entwicklung der Befallssituation in München.

Sicherheit von Gebäuden und baulichen Anlagen

Im Jahr 2016 (2015/2014/2013) erteilte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung insgesamt 5.835 (6.562/6.538/6.525) Genehmigungen und bauaufsichtliche Stellungnahmen. Darin enthalten sind 4.147 Baugenehmigungen und 540 (493/633/524) Vorbescheide.

Die im Vergleich zu 2015 insgesamt absolut rückläufige Zahl an Baugenehmigungen und Vorbescheiden muss aber vor dem Hintergrund bewertet werden, dass im Berichtsjahr mit weniger Baugenehmigungen deutlich mehr Wohneinheiten genehmigt wurden. Die Zahl der 2016 (2015) genehmigten Wohneinheiten betrug 10.813 (8.446).

Insgesamt wurden 5.639 (6.499/8.508/8.788) Verfahren zu bauaufsichtlichen Überprüfungen abgeschlossen sowie 1.654 (3.608/4.798/4.736) Verfügungen, Bescheide und Bescheinigungen gefertigt.

Das Kommunalreferat berät die Dienststellen im Bereich technischer und personeller Sicherheit. Die Aufgabe erstreckt sich über die Gebäude-, die Personal- und die Geländesicherung.

Die Gebäude sind vor Einbruch, Diebstahl, Feuergefahren und Vandalismus zu schützen.

Sowohl dem städtischen Personal als auch den Bewohnern der Flüchtlingsunterkünfte ist Sicherheitspersonal zum Schutz vor Übergriffen, zur Prävention und im Notfall zur Deeskalation zur Seite zu stellen.

Bei der Geländesicherung hat der Sicherheitsdienst unter anderem die Auflagen der Grünanlagensatzung und die städtischen Vorgaben durchzusetzen.

Für diese Zwecke werden fachliche Sicherheitskonzepte in Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Bedarfsstellen erarbeitet. Aus diesen Konzepten werden Leistungsbeschreibungen für die Sicherheitsdienstleistungen erstellt und Firmen mit der Umsetzung beauftragt.

Es wurden 28 Sicherheitskonzepte für Sicherungsdienstleistungen für den laufenden Unterkunftsbetrieb und 15 für Baustellenbewachungen zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung (wie für Schulen) erstellt. Dazu kamen 6 fachliche (technische) Sicherheitskonzepte.

Zudem ergingen 88 Leistungsbeschreibungen im Rahmen der regulären Ausschreibung und neue Objekte und 52 Leistungsbeschreibungen für Abrufe aus den Rahmenverträgen. Außerdem erfolgten diverse Leistungsbeschreibungen aufgrund Vertrags-

anpassungen. Auch wurden Beratungsgespräche hinsichtlich des Objektschutzes geführt (unter anderem beim Amt für Wohnen und Migration).

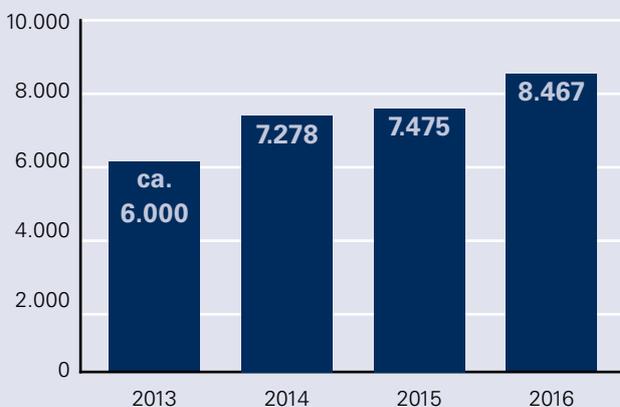
Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 30 Prozent aufgrund Eröffnung neuer Flüchtlingsunterkünfte, neuer städtischer Dienststellen und der Mehrung von Ortsterminen für Objektbesichtigungen und Beratungsleistungen.

Umgang mit Waffen/gefährlichen Gegenständen/Sprengstoff/Munition

Das Kreisverwaltungsreferat erstellt waffen-, jagd-, fischerei- und sprengstoffrechtliche Dokumente und Bescheide.

Im Jahre 2016 (2015/2014/2013) wurden 8.485 (6.536/6.102/5.313) **waffenrechtliche Vorgänge** bearbeitet.

■ Prüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit



Bei 8.467 (7.475/7.278/circa 6.000) Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzern wurde die waffenrechtliche Zuverlässigkeit durch Abfrage des Bundeszentralregisters, des staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregisters und der Polizei geprüft.

In 61 (54/68/79) Fällen wurde ein Widerrufsverfahren der waffenrechtlichen Erlaubnisse durchgeführt, in der Regel wegen strafrechtlicher Verurteilungen.

Bei 32 (42/64/39) in der Regel deliktisch auffälligen Personen wurde ein Waffenbesitzverbot erteilt, wo-

mit auch der Erwerb und Besitz von erlaubnisfreien Waffen wie Hieb-, Stoß- und Stichwaffen untersagt wird.

In 4 (7/5/8) Fällen wurden Waffen und waffenrechtliche Dokumente vor Ort, also in der Wohnung oder dem Haus des Waffenbesitzers sichergestellt.

49 (50/49/48) **Schießanlagen** (auch Schießbuden) und 18 (18/6/18) Münchener **Waffenhandelsbetriebe** überprüften die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisverwaltungsreferates.

Bei 440 (266/681/795) Waffenbesitzern überprüfte das Kreisverwaltungsreferat im Berichtsjahr (2015/2014/2013) die **Verwahrung der Schusswaffen** vor Ort gemäß den waffenrechtlichen Verwahrungsvorschriften.

Aufgrund dabei festgestellter gravierender Verstöße wurde in 2 (7/24) Fällen Strafanzeige erstellt, in 6 Fällen ein Widerrufsverfahren eingeleitet.

2016 wurden vom Kreisverwaltungsreferat insgesamt 2.306 sogenannte Kleine Waffenscheine ausgestellt, welche zum Führen von erlaubnisfreien Gas-, Schreckschuss- und Signalwaffen in der Öffentlichkeit erforderlich sind. 2014 wurden 155 derartiger Erlaubnisse ausgestellt, im Jahre 2015 insgesamt 304.

■ Anzahl der ausgestellten Kleinen Waffenscheine



Der drastische Anstieg von solchen Anträgen hängt zusammen mit den Silvesterereignissen auf der Domplatte in Köln, was offenbar zu einem reduzierten Sicherheitsempfinden in Teilen der Bevölkerung beitrug.

Die Steigerung der Anträge auf den Kleinen Waffenschein war auch Ursache für die Steigerung der Anzahl der waffenrechtlichen Vorgänge insgesamt und der damit zusammenhängenden Zuverlässigkeitsüberprüfungen. Die übrigen Zahlen bewegen sich im üblichen Schwankungsniveau. Aufgrund Personalengpässen mussten die beiden für die Waffenkontrolle zuständigen Sachbearbeiter im Außendienst im ersten Quartal 2016 vorrangig für die Verlängerung von Jagd- und Fischereischeinern eingesetzt werden. Das Ziel, wie im Jahre 2014 annähernd 650 Kontrollen durchzuführen, konnte so noch nicht wieder erreicht werden. Im Vergleich zu 2015, in dem lediglich 266 Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzer vor Ort überprüft werden konnten, stellen 440 durchgeführte Kontrollen aber eine erhebliche Steigerung dar.

Das Kreisverwaltungsreferat ist auch zuständig für den Erlass sicherheitsrechtlicher **Mitführverbote von gefährlichen Gegenständen** (zum Beispiel Gebrauchsmessern), die nicht unter das Waffengesetz fallen. Diese können im Einzelfall ergehen, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür gegeben sind, dass diese gefährlichen Gegenstände missbräuchlich zur Eigengefährdung oder Fremdgefährdung verwendet werden sollen.

2016 erließ das Kreisverwaltungsreferat 1 Mitführ- und Transportverbot von Messern aller Art sowie von gefährlichen Werkzeugen und Besitz- und Erwerbsverbot von Anscheinswaffen.

Außerdem erstellte 2016 (2015/2014/2013) das Referat für Gesundheit und Umwelt 2 (1/2/2) amtsärztliche Gutachten zum Waffenrecht. Solche Gutachten ergehen auf Veranlassung der Kreisverwaltungsbehörde und unter Zugrundelegung des Waffengesetzes bei bestehenden Bedenken bezüglich der geistigen und körperlichen Eignung zum Tragen einer Waffe.

Kampfmittelfund

Bei Bauarbeiten in der Georg-Birk-Straße wurde am 22. März 2016 eine 250-kg-Bombe aus dem 2. Weltkrieg entdeckt.

Der Kampfmittelräumdienst legte einen Räumradius von 500 m fest. Dadurch war der Bereich zwischen Ackermannstraße, Schleißheimer Straße, Hohenzollernstraße, Winzererstraße, Elisabethstraße, Proselweg, Kathi-Kobus-Straße und Infanteriestraße betroffen. Aufgrund



der fortgeschrittenen Tageszeit wurden die Räumung des Gebietes und die Entschärfung der Bombe auf den Folgetag verlegt. Die Örtliche Einsatzleitung nahm am 23. März 2016 um 8 Uhr ihre Arbeit auf und nutzte zur Koordinierung der Maßnahmen die gerade fertig gestellte neue Feuerwache 4 in der Heißstraße. Noch am 22. März 2016 wurde mit Hilfe von Rundfunk, Fernsehen und Videotext damit begonnen, die Bevölkerung über die bevorstehende Räumung zu informieren. Am Folgetag wurde die Räumung durch Lautsprecherdurchsagen vor Ort und eine KatWarn-Meldung unterstützt. Die Branddirektion richtete ein Info-Telefon ein, das bis zum Abschluss der Maßnahmen circa 400 Anrufe von Bürgerinnen und Bürgern verzeichnete. Die Pressestellen der Branddirektion und des Polizeipräsidiums München richteten Ecke Schwere-Reiter-Straße und Ackermannstraße eine gemeinsame Anlaufstelle für Medienvertreter ein.



Die Räumung des Gefahrenbereiches wurde in Kooperation zwischen Berufsfeuerwehr, Freiwilliger Feuerwehr München und der Münchner Polizei durchgeführt. Insgesamt forderten die Einsatzkräfte 3.000 Personen zum Verlassen des Bereiches auf (gemeldet waren in diesem Bereich 8.000 Personen). Den Anwohnern wurde angeboten, die Zeit während der Entschärfung in einer

Akutbetreuungsstelle abzuwarten. 290 Erwachsene und Kinder nutzten dieses Angebot. Der Großteil der Anwohner zog es vor, die Zeit anderweitig zu nutzen oder ging ihren üblichen Tätigkeiten nach. Als Akutbetreuungsstelle stellte die Olympiapark München GmbH dankenswerter Weise die Olympiahalle zur Verfügung und spendete zudem noch Getränke und Verpflegung für die Wartenden. Schnelleinsatzgruppen „Betreuung“ der Münchener Hilfsorganisationen übernahmen die Betreuung und dienten als Ansprechpartner für Fragen und Probleme.

Zum Transport zog die Örtliche Einsatzleitung Busse der Münchner Verkehrsgesellschaft heran, die die Anwohner von zwei provisorischen Bushaltestellen aus zur Olympiahalle brachten. 48 bettlägerige, pflegebedürftige Personen konnten mittels Krankenkraftwagen von Münchener Hilfsorganisationen und Fahrdiensten vorübergehend in Münchener Kliniken oder Seniorenheimen gebracht werden.

Des weiteren wurde durch die Flugsicherung am Flughafen München für die Zeit der Entschärfung eine Flugverbotszone eingerichtet (bis 3000 ft Höhe; Radius 1.000 m um die Einsatzstelle).

Die Entschärfung begann um 15.37 Uhr. Während der Arbeiten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes standen zwei Züge der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr und ein Notarzt in Bereitstellung. Um 16.08 Uhr war der Zünder entfernt und die Anwohner konnten in ihre Wohnungen zurückkehren. Die Rückführung der Personen aus der Olympiahalle und aus den Krankenhäusern und Altenheimen war erst gegen 19.30 Uhr beendet.

Tierseuchen

Das Kreisverwaltungsreferat plant **Abwehrmaßnahmen gegen Tierseuchen** im Stadtgebiet, um im Seuchenfall wirksame Bekämpfungsmaßnahmen mit allen beteiligten Stellen durchführen zu können. Hierfür wird durch den Bereich der Allgemeinen Gefahrenabwehr die generelle Ablaufplanung von Schadensereignissen koordiniert und ein Maßnahmenpaket mit den zuständigen Stellen festgelegt und geübt. Für Tierhalterinnen und Tierhalter werden Einzelfallanordnungen oder Allgemeinverfügungen vorbereitet.

Darüber hinaus ergehen im Einzelfall tierseuchenrechtliche Anordnungen und es werden Genehmigungen nach der Viehverkehrsverordnung und dem Tiergesundheitsgesetz erteilt.

Bei gegebenem Anlass gehört auch der Erlass von Allgemeinverfügungen zum Aufgabengebiet.

Seit dem 8. November 2016 wurden in verschiedenen Teilen Deutschlands bei vielen Wildvögeln, aber auch bei gehaltenen Vögeln die **hochpathogene aviäre Influenza** (HPAI) H5N8 festgestellt. In München sind die Isar und mehrere Seen Sammelpunkte für wildlebende Wasservögel. Die Ausbreitungstendenz der Geflügelpest erforderte es, zahlreiche Gewässer und Flüsse bzw. Regionen als sogenannte Risikogebiete auszuweisen, die nicht mehr abgegrenzt werden können. Deshalb ordnete das Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München mit der **Allgemeinverfügung vom 18. November 2016 die Aufstallung** sämtlichen gehaltenen Geflügels (wie Hühner, Trutzhühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse) an. Die Aufstallung muss ausschließlich in geschlossenen Ställen erfolgen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung (Schutzvorrichtung) versehen ist.

Obwohl nicht annähernd alle tot gefundenen Wildvögel untersucht worden sind, wurden bis zum 23. Januar 2017 fast 600 Fälle von HPAI bei Wildvögeln und 42 Ausbrüche bei gehaltenen Vögeln (Geflügelhaltungen und Zoos/Tierparks) gemeldet. Mittlerweile sind 15 Bundesländer betroffen. In München wurde am 28. November 2016 bei einer Graugans am Hinterbrühler See und am 6. Dezember 2016 bei einem Schwan im Nymphenburger Schlosspark der Geflügelpesterreger HPAI H5N8 festgestellt.

Für den Fall, dass in München der Verdacht auf Geflügelpest oder Ausbruch der Geflügelpest bei weiteren Vögeln nachgewiesen wird (insbesondere bei gehaltenen Vögeln), hat das Kreisverwaltungsreferat die notwendigen Schritte und Maßnahmen vorbereitet.

Bei dem Verdacht, dass eine anzeigepflichtige Tierseuche vorliegt, nimmt das Städtische Veterinäramt sofort die Ermittlungen auf und veranlasst gegebenenfalls die Anordnung von Seuchenbekämpfungsmaßnahmen.

Zu den amtstierärztlichen Aufgaben gehören die Mitwirkung bei der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten sowie beim Schutz der Bevölkerung vor Gefährdung und Schädigung der menschlichen Gesundheit. Die amtliche Überwachung von Hunden und Katzen in der Tollwut-Quarantänestation im Tier-

heim München obliegt daher ebenfalls dem Städtischen Veterinäramt.

Die Tollwut ist eine Zoonose, das heißt eine vom Tier auf den Menschen übertragbare tödliche Infektionskrankheit. Nach Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation sterben daran jährlich bis zu 55.000 Menschen, gerade in ärmeren Ländern Afrikas und Asiens. Für die Einreise nach Deutschland mit bestimmten Heimtieren (Hunde, Katzen und Frettchen) aus anderen Ländern gelten daher die Regelungen der Europäischen Union. Ziel dieser Regelungen ist der Schutz vor der Einschleppung und Verbreitung der Tollwut.

Seit 2008 gilt Deutschland offiziell als tollwutfrei. Das Risiko einer Tollwut-Einschleppung liegt in der Einfuhr von nicht geimpften Tieren. Die Erfüllung der Einreisebedingungen (eindeutige Kennzeichnung, gültiger Impfschutz gegen die Tollwut und bei Tieren aus bestimmten Drittländern, wie der Türkei, auch ein belastbarer Tollwut-Antikörpertiter) müssen mit einem EU-Heimtierausweis oder einer Veterinärbescheinigung nachgewiesen werden. Sind die Einreisebedingungen nicht erfüllt, werden die Tiere unter amtlicher Überwachung isoliert (Quarantäne).

Der Bereich der Allgemeinen Gefahrenabwehr im Kreisverwaltungsreferat ordnet die **Tollwut-Quarantäne** an. Die ordnungsgemäße Durchführung der Quarantäne wird dann durch das Städtische Veterinäramt überwacht.

2016 (2015/2014/2013) befanden sich 131 (114/116/67) Hunde und 18 (54/44/35) Katzen in der Tollwut-Quarantäne im Tierheim München.

Insgesamt ist die Anzahl der quarantänisierten Tiere von 149 gegenüber 2015 mit 168 Tieren um 11 Prozent leicht gesunken. Dabei ist die Anzahl der Hunde im Jahr 2016 um 15 Prozent auf 131 (114) angestiegen, und die Anzahl der Katzen um 67 Prozent auf 18 (54) im Vergleich zum Jahr 2015 gesunken.

Nach dem starken Anstieg der quarantänisierten Hunde und Katzen in 2015 und 2014, ist in 2016 die Gesamtanzahl nur leicht gesunken. Die Anzahl der Hunde ist im Vergleich zu 2015 sogar weiterhin angestiegen. Dies zeigt, dass weiterhin eine große Anzahl von Hunden und Katzen aus dem Ausland nach Bayern verbracht werden, die die rechtlichen Bedingungen (wie einen ausreichenden Tollwut-Impfschutz oder die Untersuchung auf Tollwut-Antikörper bei Tieren aus nicht gelisteten Drittländern) nicht erfüllen.

Bußgeldverfahren

Stadtkämmerei

2016 (2015/2014/2013) wurden insgesamt 63 (70/60/50) Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen die Anmeldepflicht von Hunden durchgeführt. Die Zahl der Bußgeldverfahren ist über die Jahre hinweg stark schwankend.

Baureferat

Die Bußgeldstelle des Baureferates verfolgt und ahndet Verstöße nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz, dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz, der Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen (Grünanlagensatzung), der Verordnung über die Reinigung und Sicherung der öffentlichen Wege, Straßen und Plätze (Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung), der Verordnung über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen und Abwasserbeseitigungseinrichtungen (Reinhaltungsverordnung).

Für 2016 (2015/2014/2013) wurden folgende Zahlen gemeldet:

Bußgeldverfahren allgemein:

■ Ermittlungen	875	(804/720/837)
■ Anhörungen	816	(769/833/1.340)
■ gebührenpflichtige Verwarnungen nach der Grünanlagensatzung	2.113	(1.682/1.528/1.142)
■ gebührenpflichtige Verwarnungen nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz	1.422	(772/1.119/850)

Bußgeldbescheide:

■ Abfall- und Wegerecht	782	(642/693/561)
■ Grünanlagensatzung	242	(340/284/258)
■ sonstige städtische Satzungen	104	(87/107/135)

Beseitigungs- und Verwertungsverfahren (Kfz, Anhänger):

■ überprüfte Standorte	5.070	(4.734/5.749/6.390)
■ Beseitigung im Auftrag des Baureferates wegen Säumnis des Pflichtigen	740	(679/789/1.035)

Ein neuer Höchststand im Vergleich zu den Vorjahren ist bei den gebührenpflichtigen Verwarnungen festzustellen. Die Zahl der gebührenpflichtigen Verwarnungen hängt stark von der Intensität der Nutzung der städtischen Flächen ab. Sie ist zu einem anderen Teil aber auch bedingt durch eine Erhöhung der Kontrolldichte durch das damit beauftragte Personal.

Zudem stieg 2016, nach kontinuierlichem Rückgang in den letzten Jahren, die Anzahl der Schrottfahrzeuge wieder an.

Kreisverwaltungsreferat

Die Bußgeldstelle verfolgt und ahndet unter anderem Verstöße gegen:

- Vorschriften aus dem Bereich des Sicherheits- und Ordnungsrechts (zum Beispiel Prostitution im Sperrbezirk, Belästigung der Allgemeinheit, Kampfhunde, Waffen- und Sprengstoffrecht, Versammlungsrecht, Stadtrecht) sowie
- Vorschriften aus dem Bereich Lebensmittel- und Gaststättenrecht.

2016 (2015/2014/2013) gingen bei der Bußgeldstelle 16.199 (13.504/13.683/16.718) Anzeigen ein.

Insgesamt wurden 5.674 (5.345/6.201/6.947) Bußgeldbescheide erlassen, in 9 (15/10) Fällen wurde ein Verfall angeordnet. Es wurden 308 (337/383/1.002) Verwarnungen mit Verwarnungsgeld sowie 399 (412/471) ohne Verwarnungsgeld erteilt. In 295 (225/176/220) Fällen wurde die Einziehung von Gegenständen, insbesondere von Einhandmessern oder Hieb- und Stoßwaffen sowie von Schutz-

bewaffung und Vermummungsgegenständen angeordnet.

Die Bußgelder (einschließlich der Gebühren und Auslagen) sowie die Verwarnungsgelder summieren sich hierbei 2016 (2015/2014/2013) auf insgesamt 1.630.000 Euro (rund 1.600.000 Euro/ 2.003.140 Euro/2.232.484 Euro).

Gegen die erlassenen Bußgeldbescheide wurde in 699 (732/816/949) Fällen Einspruch eingelegt.

2016 waren 217 (249/311/354) Gerichtsverfahren anhängig. In 99 Prozent der Fälle (= 214) hat die Verwaltungsbehörde gewonnen oder teilweise obsiegt, lediglich in 3 Verfahren war die Verwaltungsbehörde unterlegen.

Wegen Zahlungsunwilligkeit der Betroffenen musste in 1.164 (1.367/1.469/1.840) Fällen beim Amtsgericht Erzwingungshaft beantragt werden, nachdem Beitreibungsmaßnahmen der Vollstreckungsbehörde erfolglos blieben.

Sowohl bei den Anzeigen als auch bei den Bescheiden ist 2016 eine Fallsteigerung zum Vorjahr um circa 10 (11/9) Prozent festzustellen. Die Anzahl der angezeigten Schulpflichtverletzungen nimmt stetig zu. Wobei hier nicht beurteilt werden kann, ob die Zahl der Schulpflichtverletzungen selbst steigt oder ob die Schulen verstärkt Verletzungen zur Anzeige bringen.

Künftig wird eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Grundschulen erfolgen. Dabei soll thematisiert werden, dass Schulpflichtverletzungen von Anfang an konsequent beachtet werden sollten.

Neben der Beratung von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten, Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrern wurden auch 2016 wieder Informationsveranstaltungen zum Thema „Bußgeldverfahren bei Schulpflichtverletzungen“ durchgeführt.

Auch die Schulpflichtüberwachung bei abgehenden Förderschülern fällt in den Aufgabenbereich der Bußgeldstelle des Referates für Bildung und Sport.

Referat für Bildung und Sport

Von der Bußgeldstelle des Referates für Bildung und Sport werden Verstöße gegen das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) geahndet, wie:

- unerlaubtes Fernbleiben vom Unterricht und von sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen („Schwänzen“),
- unterlassene Sorge für den Schulbesuch durch Erziehungsberechtigte,
- unterlassene Anmeldung von Schulpflichtigen an Pflichtschulen.

2016 (2015/2014 /2013) wurden 2.956 (2.697/ 2.437/2.228) Anzeigen bearbeitet und 2.375 (2.152/1.962/1.823) Bußgeldbescheide erlassen.

Der Großteil der Bescheide (78 Prozent) wurde gegen Schulpflichtige erlassen.

24 Prozent der Schulpflichtigen, die einen Bußbescheid erhalten haben, verstießen wiederholt gegen die Schulpflicht.

50 Prozent der Bescheide werden an das zuständige Jugendgericht abgegeben, um über Arbeitsauflagen oder Erzwingungshaft zu entscheiden.

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Im Bereich der Unteren Bauaufsichtsbehörde kümmert sich die Bußgeldstelle insbesondere um Verstöße gegen bauordnungsrechtliche Vorschriften. Den Schwerpunkt bildet dabei die Bayerische Bauordnung. So werden in der Regel Geldbußen festgesetzt, wenn die Bauherrin oder der Bauherr den gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachkommt und zum Beispiel vorgeschriebene Nachweise und Bescheinigungen nicht oder nicht rechtzeitig vorlegt.

Im Bereich der Unteren Denkmalschutzbehörde ist die Bußgeldstelle zuständig, wenn gegen das Denkmalschutzgesetz verstoßen wird.

Auch wenn ohne Genehmigung Plakate oder sonstige Anschläge angebracht werden und damit gegen die „Verordnung der Landeshauptstadt München über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über Darstellungen durch Bildwerfer (Plakatierungsverordnung)“ verstoßen wird, fällt das Bußgeldverfahren in der Regel in die Zuständigkeit der Bußgeldstelle der Lokalbaukommission.

Im Bereich der Unteren Naturschutzbehörde kümmert sich die Bußgeldstelle der Lokalbaukommission um Verstöße gegen naturschutzrechtliche Vorschriften. Zum Beispiel, wenn gegen die Baumschutzverordnung, die Landschaftsschutzverordnung oder gegen Verordnungen zum Schutz bestimmter ausgewiesener Naturschutzgebiete oder Landschaftsbestandteile verstoßen wurde. So kann ein Bußgeldbescheid erlassen werden, wenn in geschützten Bereichen unerlaubt gegrillt wird oder Kraftfahrzeuge gefahren oder geparkt werden. Aber auch die Beschädigung von Bäumen und Sträuchern, das Zelten oder Freilaufenlassen von Hunden kann ein Bußgeldverfahren bewirken.

Ein Teilbereich des Naturschutzes ist der Artenschutz. Hier ist die Lokalbaukommission für die Ahndung von Verstößen gegen die Artenschutzbestimmungen zuständig.

Zum Beispiel, wenn geschützte Tierarten ohne Erlaubnis gehalten werden oder Tiere oder deren Behausungen unerlaubt gefährdet oder vernichtet werden.

Für 2016 (2015/2014 /2013) wurden folgende Zahlen gemeldet:

Bußgeldverfahren:

■ Ermittlungen	235	(206/317/301)
■ Anhörungen	964	(1.076/848/1.296)

Bußgeldbescheide:

■ Bauaufsicht	172	(177/263/224)
■ Denkmalschutz	8	(13/17/12)
■ Werbeanlagen	61	(39/44/54)
■ Plakatierungsverordnung	46	(41/57/61)
■ Baumschutzverordnung	59	(25/35/18)
■ Landschaftsschutzverordnung und sonstiger Naturschutz	513	(607/287/773)
■ Artenschutz	11	(6/5/7)

Die Veränderungen der Zahlen 2016 im Vergleich zum Vorjahr bewegen sich im Bereich der natürlichen Schwankungen.

Herausgeberin

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I, Sicherheit und Ordnung. Gewerbe
Zentrale Dienste – KVR I/L – ZD
Ruppertstr. 19
80337 München

Gestaltung

Fa-Ro Marketing GmbH

Druck

Weber Offset GmbH

Fotos

Titelbild: Rainer Viertlböck

Landeshauptstadt München, Presse- und Informationsamt, Michael Nagy (S. 4 links, 8 unten rechts, 10, 12, 23, 26 unten links, 31, 33, 47, 62, 66), Stefan Hauf (S. 5)

Kreisverwaltungsreferat (S. 4 rechts, 56)

Berufsfeuerwehr München (S. 26 oben rechts, 43, 78)

Sozialreferat (S. 65)

Polizeipräsidium München (S. 16)

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (S. 75)

Jens Weber (S. 44)

Alexander Hartinger (S. 8 unten links, 21, 88 oben links)

Mandy Mucha (S. 26 oben links)

T. Dinter, „Angst ist ein schlechter Ratgeber“ (S. 39)

Fotolia, Rolf Nöhmeier (S. 72)

Getty Images (S. 8 rechts oben, 15, 26 rechts unten, 28, 50, 53, 67)

iStockfoto (S. 88 oben rechts, unten beide)

Picture Alliance, Rainer Dittrich (S. 18 links)

SZ-Photo, Stefan Rumpf (S. 8 links oben, 11, 13, 18 rechts, 19, 24), Robert Haas (S. 55, 59)

Nachdruck, Vervielfältigung und digitale Nutzung – auch auszugsweise –
nur mit Genehmigung der Landeshauptstadt München.

Gedruckt auf Papier aus 100 % Recyclingpapier

Stand: April 2017

Diese Publikation enthält Beiträge von verschiedenen städtischen Referaten,
Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt München.

Das Kreisverwaltungsreferat bedankt sich für die Mitarbeit.

